



Technologie mit Weitblick

**Jahresabschluss der  
HELLA GmbH & Co. KGaA**  
zum 31. Mai 2018  
und Lagebericht

**360°**  
AUTONOM

# Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Mai 2018 und Lagebericht

Geschäftsjahr 2017/2018

## 03 LAGEBERICHT

- 03 Grundlagen des Konzerns
- 15 Wirtschaftsbericht
- 29 Chancen- und Risikobericht
- 37 Prognosebericht
- 39 Corporate Governance der HELLA GmbH & Co. KGaA
- 51 Vergütungsbericht

## 57 JAHRESABSCHLUSS

- 57 Bilanz
- 58 Gewinn- und Verlustrechnung
- 59 Anhang
- 89 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 94 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 95 Glossar

# Grundlagen des Konzerns

## Geschäftsmodell

Die HELLA GmbH & Co. KGaA (zuvor: Hella KGaA Hueck & Co.) ist ein global aufgestelltes, börsennotiertes Familienunternehmen an über 125 Standorten in rund 35 Ländern. Mit einem Umsatz von 7,1 Mrd. Euro im Geschäftsjahr 2017/2018 zählt HELLA zu den Top 40 der weltweiten Automobilzulieferer sowie zu den 100 größten deutschen Industrieunternehmen. Die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens gliedern sich in die drei Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications.

Im Segment Automotive sind die Geschäftsaktivitäten in der Erstausrüstung und dem zugehörigen Original-Ersatzteilgeschäft zusammengefasst. Das Segment Automotive unterteilt sich in die beiden Geschäftsbereiche Licht und Elektronik: Hier entwickelt, produziert und vertreibt HELLA weltweit fahrzeugspezifische Lösungen sowohl für Automobilhersteller als auch für andere Automobilzulieferer. Das Produktportfolio des Geschäftsbereichs Licht umfasst das Geschäft mit Scheinwerfern, Heckleuchten, Karosserie- und Innenraumbeleuchtung sowie mit Radomen. Der Geschäftsbereich Elektronik konzentriert sich auf die Produktbereiche Karosserieelektronik, Energiemanagement, Fahrerassistenzsysteme und -Komponenten, Steuerung sowie Lichtelektronik.

Im Segment Aftermarket bündelt HELLA das Geschäft mit Kfz-Teilen und -Zubehör sowie mit Werkstattausrüstung im freien Ersatzteilgeschäft. Darüber hinaus ist HELLA Servicepartner für Großhändler sowie Werkstätten und komplettiert die Aktivitäten durch das Angebot hochwertiger Werkstattausrüstung, wie zum Beispiel professionellen Diagnose- und Werkstattgeräten und -services sowie von Fahrzeugdaten, die eine fachgerechte Reparatur und Wartung in der Werkstatt ermöglichen. Zusätzlich tritt HELLA derzeit in vereinzelt Ländermärkten selbst als Großhändler auf, hat jedoch im Juli 2018 bekannt gegeben, die dänischen und polnischen

Großhandelsgesellschaften FTZ und Inter-Team zu veräußern. Vorbehaltlich der Freigabe durch die zuständigen Kartellbehörden wird der Verkauf voraussichtlich im dritten Quartal des Kalenderjahres 2018 abgeschlossen sein.

Im Segment Special Applications entwickelt, fertigt und vertreibt HELLA lichttechnische und elektronische Produkte für Spezialfahrzeuge wie Bau- und Landmaschinen, Busse, Wohnmobile oder den Marinebereich.

**Zur weiteren Information hinsichtlich des Geschäftsmodells wird auf das Unternehmensprofil ab SEITE 10 im Geschäftsbericht verwiesen.**

## HELLA GMBH & CO. KGAA

Da die Risiken und Chancen der Muttergesellschaft, die voraussichtliche Entwicklung sowie die wesentlichen Aktivitäten im Bereich Forschung und Entwicklung untrennbar mit dem Konzern verbunden sind, steht die Lage des Mutterunternehmens im Einklang mit der Lage des Konzerns. Aus diesem Grunde ist in diesem Bericht neben den Angaben zur Gesellschaft auch die wirtschaftliche Lage des Konzerns ausführlich wiedergegeben. Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die nachstehenden Informationen auf den Konzern.

Der Konzernabschluss wird nach den Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS, wie sie in der EU angewendet werden, aufgestellt. Der Jahresabschluss der Gesellschaft HELLA GmbH & Co. KGaA ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt worden.

## Ziele und Strategien

### UNTERNEHMENSSTRATEGIE

HELLA verfolgt das übergeordnete Ziel eines profitablen Wachstumskurses. Diese strategische Ausrichtung umfasst insgesamt vier Säulen: erstens den stetigen Ausbau der eigenen Technologie- und Innovationsführerschaft; zweitens die Sicherstellung und weitere Stärkung einer führenden Marktposition in priorisierten Geschäftsfeldern; drittens die Aufrechterhaltung eines stabilen, risikoreduzierten Geschäftsmodells sowie viertens die weitere Verbesserung der operativen Exzellenz.

Den Ausbau der eigenen Technologie- und Innovationsführerschaft forciert HELLA durch eine konsequente Positionierung entlang wesentlicher Markttrends der Automobilindustrie: Hierbei sind die Trends Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung für HELLA besonders maßgebend. Die einzelnen Segmente bzw. Geschäftsbereiche verfolgen in dem Kontext differenzierte strategische Ansätze. Im Geschäftsbereich Licht bietet HELLA das gesamte Spektrum lichttechnischer Produkte für Fahrzeuge an. Im Geschäftsbereich Elektronik fokussiert sich HELLA auf Leistungsangebote für bestimmte Produktfelder – basierend auf den eigenen Kernkompetenzen sowie regionalen bzw. globalen Schwerpunkten, zum Beispiel auf das Geschäft mit Sensoren und Aktuatoren.

Im Aftermarket-Segment ist HELLA mit zielgruppenspezifischen Lösungen in den Bereichen freies Ersatzteil- und Werkstattgeschäft sowie in vereinzelt Ländermärkten im Großhandel aktiv. Im Rahmen einer strategischen Neuausrichtung des Segmentes sollen insbesondere die Aktivitäten im freien Ersatzteilgeschäft, basierend auf der eigenen Kompetenz im Bereich der Erstausrüstung, sowie im Geschäft mit Werkstattausrüstung weiter gestärkt, miteinander vernetzt und neue Geschäftsmodelle schrittweise erschlossen werden, zum Beispiel im Bereich der digitalen Diagnose- und Wartungsservices. In diesem Zuge hat HELLA angekündigt, die dänischen und polnischen Großhandelsgesellschaften FTZ und Inter-Team an den schwedischen Großhändler Mekonomen zu veräußern. Im Zusammenhang mit der Neuausrichtung des Aftermarket-Segments überprüft HELLA auch die Aufstellung des bestehenden Aftermarket-Netzwerkes regelmäßig und systematisch, unter anderem in Bezug auf das Gemeinschaftsunternehmen Behr Hella Service.

Im Segment Special Applications werden zu einem großen Teil technologische Konzepte, Innovationen und Kompetenzen aus dem Automotive-Segment auf die jeweiligen Be-

dürfnisse der Hersteller von Nutzfahrzeugen, wie Trucks, Trailer sowie Land- und Baumaschinen, aber auch für Schiffsbeleuchtung, Caravans und Transporter angewandt.

Für priorisierte Geschäftsfelder verfolgt HELLA zweitens das strategische Ziel der führenden Marktposition. Diese ist je nach Segment, Produktlinie und Region zu erreichen. Die dadurch realisierten Skaleneffekte tragen dazu bei, die eigene Wettbewerbsfähigkeit und Profitabilität zu stärken. Bezogen auf das Automotive-Segment strebt HELLA in den jeweiligen wettbewerbsrelevanten Marktsegmenten eine Position unter den führenden drei Anbietern an. Die wichtigsten regionalen Absatzmärkte des Segments stellen Europa, China und der NAFTA-Raum dar. Um die Position in diesen Kernmärkten weiter auszubauen, investiert HELLA in die Erweiterung des internationalen Entwicklungs- und Produktionsnetzwerks. Auch in den Segmenten Aftermarket und Special Applications zielt HELLA auf eine führende Marktposition in den jeweils relevanten Zielgruppenmärkten sowie Absatzregionen ab. Die Geschäftsaktivitäten im Aftermarket konzentrieren sich auf den europäischen Markt, ergänzt um internationales Geschäft in Asien/Pazifik sowie in Nord-, Mittel- und Südamerika. Kernmarkt des Geschäftssegments Special Applications ist Europa.

Das Ziel der Marktführerschaft wird zudem durch eine etablierte Netzwerkstrategie unterstützt. In diesem Kontext werden Partnerschaften mit anderen Unternehmen beispielsweise im Rahmen von Joint Ventures eingegangen. Dies geschieht insbesondere, um Zugang zu komplementären Technologien zu erhalten, neue Märkte oder Kundengruppen zu erschließen sowie Skaleneffekte zu realisieren. Aufgrund der zunehmenden Innovationsdynamik im Markt setzt HELLA im Rahmen der Netzwerkstrategie darüber hinaus verstärkt auf offene, flexible Partnerschaften.

Drittens verfolgt HELLA das Ziel eines widerstandsfähigen und risikodiversifizierten Geschäftsmodells. Auf diese Weise versucht HELLA, eine ausgewogene und stabile Geschäftsentwicklung aufrechtzuerhalten, die möglichst unabhängig von konjunkturellen Schwankungen und Marktzyklen ist. Erstens reduziert die internationale Aufstellung sowie die damit verbundene Diversifizierung des Kundenportfolios des Unternehmens die wirtschaftliche Abhängigkeit von einzelnen Kunden und Märkten und ermöglicht die Teilhabe an Wachstumschancen in zentralen Kernmärkten der Automobilbranche. Daher baut HELLA in diesem Zusammenhang das globale Netzwerk kontinuierlich aus. Zweitens tragen die Segmente Aftermarket und Special Applications zu einer stabilen Geschäftsentwicklung bei. Während das Aftermarket-Segment im Vergleich

## HELLA GmbH & Co. KGaA

Unternehmensstruktur	Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA		
	Geschäftssegment Automotive	Geschäftssegment Aftermarket	Geschäftssegment Special Applications
<b>Finanzen, Controlling und Information Technology</b> Bernard Schäferbarthold	<b>Geschäftsbereich Licht</b> Dr. Rolf Breidenbach Dr. Frank Huber (Stellvertreter)	<b>Geschäftsbereich Elektronik</b> Dr. Rolf Breidenbach	<b>Geschäftsbereich Aftermarket und Special Applications</b> Dr. Werner Benade
<b>Personal, Logistik und Prozessmanagement</b> Stefan Osterhage	<b>Geschäftsleitung:</b> Marcel Bartling, Dr. Christof Hartmann, Sascha Heißenbüttel, John Kuijpers, Dr. Ulf Merschmann, Andreas Rummert, Michael Sohn	<b>Geschäftsleitung:</b> Heiko Berk, Dr. Naveen Gautam, Jens Grösch, Michael Jaeger, Ralf Kuhl, Gerold Lucas, Andreas Lütkes, Bernd Münsterweg, Frank Petznick, Björn Twiehaus, Jörg Weisgerber, Joachim Ziethen	<b>Geschäftsleitung:</b> Dr. Andreas Brinkhoff, Stefan van Dalen, Dominik Görts, Dr. Andreas Habeck, Dr. Nicolas Wiedmann
<b>Einkauf, Qualität, Recht und Compliance</b> Dr. Rolf Breidenbach			



### Internationale HELLA Gesellschaften

**Komplementärin**

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH

**Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH**

Dr. Rolf Breidenbach (Vorsitz), Dr. Werner Benade, Dr. Frank Huber, Stefan Osterhage, Bernard Schäferbarthold

**Vorsitzender des Aufsichtsrates**

Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking

**Gesellschafterausschuss**

Manfred Wennemer (Vorsitz), Dr. Jürgen Behrend, Roland Hammerstein, Dr. Gerd Kleinert, Klaus Kühn, Dr. Matthias Röpke, Konstantin Thomas

Stand: 23. Juli 2018

zum Automotive-Geschäft antizyklisch wirkt – wenn weniger neue Fahrzeuge nachgefragt werden, steigen der Reparatur- und Ersatzteilbedarf –, unterliegen die Produktgruppen im Segment Special Applications teilweise anderen Nachfragezyklen als im Automotive-Geschäft.

Als vierte strategische Säule forciert HELLA eine kontinuierliche Verbesserung der operativen Exzellenz bezogen auf sämtliche Prozesse im Unternehmen. Basis hierfür ist unter anderem ein konsequentes, effektives Qualitätsmanagement. Zudem stärkt HELLA die operative Exzellenz durch eine Optimierung der weltweiten Produktions- und Entwicklungskapazitäten, durch nachhaltige Prozessstandardisierung sowie durch die systematische Förderung und Weiterbildung des Personals.

### FINANZSTRATEGIE

Eine solide Finanzstrategie ist integraler Bestandteil der HELLA Unternehmensstrategie sowie die Basis für langfristig orientiertes, unternehmerisches Handeln und Investitionen in weiteres profitables Wachstum. In diesem Zusammenhang strebt HELLA zum einen eine starke Eigenkapitalbasis sowie ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Eigenkapital und Fremdfinanzierung an. Zum anderen ist es Ziel des Unternehmens, für das Verhältnis zwischen Nettofinanzschulden und operativem Ergebnis vor Abschreibungen (EBITDA) einen Wert von 1,0 nicht zu überschreiten.

Die Finanzen des HELLA Konzerns werden durch die Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden weitgehend zentral beschafft und den Gesellschaften des Unternehmens bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. HELLA hat grundsätzlich einen nachhaltig ausgerichteten Finanzierungshorizont, der auch bei konjunkturellen Schwankungen die Liquidität und Kreditwürdigkeit des Unternehmens sowie den Zugang zum Kapitalmarkt jederzeit sicherstellt. Um diese finanzstrategischen Ziele zu erreichen, hält HELLA einen hohen Diversifikationsgrad in Bezug auf die genutzten Finanzierungsinstrumente aufrecht. So nutzt das Unternehmen derzeit vor allem Kapitalmarktanleihen, Private Placements sowie eine syndizierte Kreditfazilität.

## Steuerungssysteme

### STEUERUNG DES HELLA KONZERNS

Der HELLA Konzern wird organisatorisch über eine mehrdimensionale Matrix gesteuert. Diese umfasst die drei Segmente Automotive, Aftermarket und Special Applications mit Geschäftsbereichen und strategischen Geschäftsfeldern, die Regionen Nord-, Mittel- und Südamerika, Asien/Pazifik/Rest

der Welt und Europa sowie die Zentralfunktionen. Während die Segmente und Regionen als Profit Center organisiert sind, werden die Zentralfunktionen als Cost Center, unter anderem in Shared Service Center (HELLA Corporate Center), geführt. Die Segmente verantworten maßgeblich die strategische und operative Geschäftsentwicklung. Die Zentralfunktionen erfüllen eine Governance- und Steuerungsfunktion für den Konzern und die Segmente. Im weltweiten Netzwerk nehmen insbesondere die deutschen Standorte eine Führungsrolle bei der technologischen Entwicklung und Industrialisierung der internationalen Standorte ein.

Die Konzerngeschäftsführung besteht derzeit aus den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Seit dem Ausscheiden von Dr. Jürgen Behrend als geschäftsführender, persönlich haftender Gesellschafter zum Ablauf des 30. September 2017 wird die Konzerngeschäftsführung von den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH allein wahrgenommen.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat der Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH & Co. KGaA beschlossen, die Zusammenarbeit mit Dr. Rolf Breidenbach als Vorsitzendem der Geschäftsführung für weitere fünf Jahre fortzusetzen und seinen Geschäftsführeranstellungsvertrag bis zum 31. Januar 2024 zu verlängern. Zusätzlich zu seinen bisherigen Funktionen hat Dr. Breidenbach die Leitung des Geschäftsbereichs Licht übernommen und führt somit das Automotive-Segment gesamthaft. Er übernimmt damit die Nachfolge von Markus Bannert, der auf eigenen Wunsch aus dem Unternehmen ausgeschieden ist. Zugleich hat Dr. Frank Huber die stellvertretende Geschäftsführung für den Bereich Licht übernommen und wurde in dieser Funktion am 1. April 2018 Mitglied der HELLA Geschäftsführung. Der bisherige Geschäftsführer Vertrieb Automotive, Dr. Matthias Schöllmann, hat das Unternehmen mit Auslaufen seines Vertrages Ende März 2018 auf eigenen Wunsch verlassen. Neben diesen personellen Weichenstellungen wurde auch der Aufgabenzuschnitt der Geschäftsführungsressorts neu geordnet. So ist der Unternehmensbereich Vertrieb Automotive in die Geschäftsbereiche Licht und Elektronik integriert worden. Auf diese Weise soll ein engerer Zusammenschluss zwischen Vertrieb und den Produktbereichen realisiert werden.

In den Segmenten und Geschäftsbereichen unterstützen die jeweiligen Geschäftsleitungen die zuständige Geschäftsführung in der operativen und strategischen Führung. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wichtigen Geschäften bedarf die Konzerngeschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA, der dadurch

wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt. Als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner ist der Gesellschafterausschuss laufend mit der Beratung und Kontrolle der Konzerngeschäftsführung befasst. Außerdem hat er Personalkompetenz für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Überwachungsaufgaben werden daneben auch vom Aufsichtsrat wahrgenommen, der vor allem mit der Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses sowie der Zwischenabschlüsse befasst ist. Bestimmte Aufgaben in diesem Zusammenhang sind an den vom Aufsichtsrat eingesetzten Prüfungsausschuss delegiert, der insbesondere die Finanzberichte und die Funktionsfähigkeit des internen Kontrollsystems sowie des Risiko- und Compliance-Management-Systems prüft.

Wesentliche interne Steuerungsinstrumente für das Unternehmen sind die strategische Planung und die operative Budgetplanung. Monatlich findet eine ausführliche Ergebnisbesprechung mit Bezug zum Budget und zur Vorjahresentwicklung in der Sitzung der Geschäftsführung des HELLA Konzerns sowie in den Geschäftsleitungen statt; der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat werden hierüber informiert. Des Weiteren werden Halbjahresfinanzberichte und Quartalsfinanzmitteilungen erstellt.

### LEISTUNGSINDIKATOREN

Zur Steuerung des Unternehmens zieht die Geschäftsführung finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren heran. Ihre Zielwerte orientieren sich an mehreren Vergleichswerten, beispielsweise an der Markt- und Wettbewerbsentwicklung, internen Leistungsansprüchen und der Ressourcenallokation. Die vier wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren sind das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum, die bereinigte EBIT-Marge, der Return on Invested Capital (RoIC) und der bereinigte Free

Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (bereinigter OFCF). Hierbei kommt den Kennzahlen währungs- und portfoliobereinigtes Umsatzwachstum und bereinigte EBIT-Marge gegenüber anderen Finanzkennzahlen eine herausragende Bedeutung für die Steuerung des Konzerns zu. Sie stellen dementsprechend die bedeutsamsten Leistungsindikatoren des Unternehmens dar. Im derzeit laufenden Geschäftsjahr 2018/2019 wird das Ergebnis um Restrukturierungsmaßnahmen sowie um Portfolioeffekte angepasst. Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 sind keine zu bereinigenden Portfolioeffekte angefallen.

Das währungs- und portfoliobereinigte Umsatzwachstum, sofern jeweils zutreffend, die bereinigte EBIT-Marge sowie der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit sind Kennzahlen, die in den internationalen Rechnungslegungsvorschriften nicht definiert sind. HELLA weist diese jedoch als zusätzliche Information aus. Ihre Verwendung ergibt sich aus der wesentlichen Leitlinie des Unternehmens im Bezug auf Leistungsindikatoren. Demnach sollen die genutzten Kennzahlen ein transparentes Bild der operativen Leistungsfähigkeit des Unternehmens wiedergeben. Da jedoch außerordentliche Effekte die Beurteilung der Leistungsfähigkeit des Unternehmens beeinträchtigen können, greift HELLA hinsichtlich der beiden bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren auf bereinigte anstelle berichteter Kennzahlen zurück. Auf diese Weise kann die Wirtschafts- und Ertragslage des Unternehmens präziser dargestellt und die Vergleichbarkeit im Zeitverlauf verbessert werden.

Neben finanziellen Kennzahlen nutzt HELLA vor allem im Bereich der Qualität auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren. Ein Indikator der Qualitätsmessung und der Kundenzufriedenheit ist die Fehlerrate, die als Anzahl festgestellter Fehler nach Auslieferung auf eine Mio. Teile („parts per million“ – ppm) gemessen wird. Wesentliche Merkmale des

### Forschung und Entwicklung

	2017/2018	2016/2017	+/-
Mitarbeiter in F&E (jeweils 31. Mai)	7.425	6.764	+ 9,8%
<b>Aufwendungen für F&amp;E in Mio. Euro</b>			
Automotive	658	605	+ 8,8%
Aftermarket und Special Applications	35	32	+ 9,2%
<b>Gesamt</b>	<b>692</b>	<b>636</b>	<b>+ 8,8%</b>
in % vom Umsatz	9,8%	9,7%	

Bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können im Bericht aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten.

HELLA Qualitätsmanagements sind die Sicherstellung marktgerechter Standards, Langlebigkeit und Ausfallsicherheit bei hohem Nutzerkomfort.

#### **HELLA GMBH & CO. KGAA**

HELLA wird als integrierter Konzern aus der Muttergesellschaft heraus geführt, die selbst als operative Einheit in die weltweiten Aktivitäten eingebunden ist. Aufgrund der tiefen Integration wird das Unternehmen im Wesentlichen über die aggregierten Leistungsindikatoren des Konzerns gesteuert. Zur Steuerung der Gesellschaft als operative Einheit ist vor allem das nach den IFRS ermittelte EBIT von Bedeutung. Das EBIT nach IFRS entspricht im Wesentlichen dem betrieblichen Ergebnis nach HGB (Ergebnis nach Steuern vor Steuern vom Einkommen und Ertrag und Finanzergebnis).

Außerhalb des operativen Geschäfts der Gesellschaft spielen Erträge aus Gewinnabführungsverträgen bzw. Aufwendungen aus Verlustübernahmen sowie Erträge aus Beteiligungen eine wichtige Rolle im Hinblick auf das Ergebnis der Gesellschaft, die in der internen Steuerung jedoch nicht mit in die operativen Leistungsindikatoren einberechnet werden.

## **Forschung und Entwicklung**

Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat HELLA insgesamt 692 Mio. Euro in Forschung und Entwicklung investiert (Vorjahr: 636 Mio. Euro). Damit lagen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Verhältnis zum Konzernumsatz bei 9,8% (Vorjahr: 9,7%). Über 90% der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung entfallen auf das Geschäftssegment Automotive. Das Verhältnis der aktivierten Entwicklungskosten zu den Entwicklungskosten gemäß Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung beträgt 13,4% nach 8,9% im vorherigen Geschäftsjahr.

Die ausgeprägte Forschungs- und Entwicklungskultur von HELLA ist neben der operativen Leistungsfähigkeit das Fundament der Wettbewerbsfähigkeit und der führenden Marktposition in vielen Produktbereichen. Erstens sind Aufwendungen in Zukunftstechnologien, die zentrale automobilen Markttrends wie Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung bedienen, wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie und tragen entscheidend zum Ausbau und zur Stärkung der Technologieführerschaft von HELLA bei. Investitionen in Forschung und Entwicklung ergeben sich zweitens aus der Vorbereitung und Durchführung mehrerer komplexer Produktionsneuanläufe im Automotive-Segment im abgelaufenen Geschäftsjahr. Drittens hat HELLA die weltweiten Forschungs- und Entwicklungs-

kapazitäten gestärkt und weiter ausgebaut. So erhöhte sich die Anzahl der in Forschung und Entwicklung tätigen Mitarbeiter im Vergleich zum Stichtag des vorherigen Geschäftsjahres um 9,8 % auf 7.425 Mitarbeiter. Konzernweit sind damit mehr als 18 % aller Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung tätig. Darüber hinaus arbeitet HELLA im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten auch eng mit externen Dienstleistern, akademischen Instituten und Forschungseinrichtungen zusammen.

#### **AUTOMOTIVE**

Insbesondere im Automotive-Segment tragen die konzernweiten Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten dazu bei, das HELLA Geschäftsportfolio strategisch klar entlang der zentralen automobilen Markttrends auszurichten und Chancen für weiteres profitables Wachstum zu realisieren. Die Innovationskraft im Segment Automotive sichert HELLA erstens über leistungsstarke Forschungs- und Entwicklungsabteilungen nachhaltig ab. Zweitens hat HELLA die Aktivitäten im weltweiten Start-up-Umfeld weiter ausgebaut, unter anderem durch Inkubatoren und das Engagement im Rahmen internationaler Innovationsnetzwerke.

Die weltweite Entwicklung wird maßgeblich von Deutschland aus gesteuert. Darüber hinaus übernehmen lokale Entwicklungszentren in zentralen Wachstumsmärkten zum einen die regionalspezifische Anpassung von Entwicklungsaktivitäten. Zum anderen treiben sie die eigenständigen Entwicklungen für die jeweiligen Märkte voran. Auf diese Weise erzielt HELLA einen marktgerechten Zuschnitt von Technologien und Produktkonzepten auf die jeweiligen Kundenbedürfnisse. In bestimmten Produktbereichen erfolgt die Entwicklung zudem im Rahmen strategischer Partnerschaften.

#### **GESCHÄFTSBEREICH LICHT**

Im Geschäftsbereich Licht ist die Digitalisierung der automobilen Lichttechnik ein übergreifendes Trendthema und gewinnt kontinuierlich an Bedeutung. In diesem Zusammenhang verfolgt HELLA eine zweisäulige Strategie: Zum einen werden innovative Lichttechnologien durch Modularisierungskonzepte verstärkt in das Volumensegment ausgerollt. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung anspruchsvoller Matrix-LED-Scheinwerfersysteme, die in zunehmendem Maße softwarebasiert angesteuert werden, sodass sich mit individuell ansteuerbaren Lichtelementen neue sicherheits- und komfortrelevante Funktionen wie adaptives, blendfreies Fernlicht realisieren lassen. Aufgrund der modularen Bauweise als ein-, zwei- oder dreizeilige Systeme können Matrix-LED-Scheinwerfersysteme Erstausrüstern je nach Kundenanforderung skalierbar und effizient angeboten werden. So hat HELLA in diesem Zusam-

menhang beispielsweise das HD84-Scheinwerfermodul im abgelaufenen Geschäftsjahr in weitere Fahrzeugreihen des Premium- und Volumensegments integriert. Das Modul ist 2016 zunächst als Gemeinschaftsprojekt mit der Daimler AG entwickelt worden. An neuen Konzepten zur Modularisierung und Standardisierung arbeitet HELLA darüber hinaus auch im Rahmen mehrerer Forschungsprojekte.

Im Bereich der Scheinwerfertechnologien hat HELLA zudem die Entwicklung hochauflösender Scheinwerfersysteme fortgesetzt und arbeitet weiter an digitalen, softwaregesteuerten Lichtsystemen mit sogenannten High-Definition-Scheinwerfern, die perspektivisch mit einer deutlich höheren Auflösung eine Vielzahl neuer Funktionalitäten ermöglichen können. Die Forschungs- und Entwicklungsstrategie von HELLA orientiert sich in diesem Zusammenhang klar am Kundennutzen: Mit welchen technologischen Anwendungen hochauflösende Scheinwerfersysteme realisiert werden, ist maßgeblich davon abhängig, welche Lichtfunktionen Erstausrüster Endverbrauchern anbieten möchten. HELLA verfolgt daher einen breit aufgestellten Forschungs- und Entwicklungsansatz, um die verschiedenen Anforderungen und Bedürfnisse im Markt bedienen zu können. So arbeitet das Unternehmen zusätzlich zur Weiterentwicklung hochauflösender Matrix-LED-Scheinwerfersysteme auch an weiteren hochinnovativen Scheinwerfertechnologien. So hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr in Zusammenarbeit mit einem deutschen Premium-Erstausrüster erstmalig die Serienproduktion eines dynamischen Laserfernlichts realisiert.

HELLA hat die in diesem Zusammenhang notwendige Systemkompetenz aus der Integration von Lichtmodul, Steuergerät und Datenverarbeitungssoftware, welche die Objektdaten für die Lichtsteuerung zurückliefert, im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter gestärkt. So wurden unter anderem die konzernweiten Softwarekompetenzen weiter ausgebaut. Auch arbeitet HELLA an neuen Methoden zur echtzeitfähigen Berechnung von Lichtverteilungen, die für hochauflösende Scheinwerfersysteme entscheidend ist. Außerdem entsteht in diesem Zusammenhang eine neuartige Entwicklungsumgebung zur Definition von Ziellichtverteilungen.

Aufgrund neuer Anforderungen an die automobilen Lichttechnik in automatisierten Fahrscenarien hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr die Entwicklungsaktivitäten im Bereich der Karosserie- und Fahrzeuginnenbeleuchtung forciert, die im Zusammenhang mit dem Autonomen Fahren als Kommunikationsinstrument kontinuierlich an Bedeutung gewinnt. So können über die Karosseriebeleuchtung beispielsweise unterschiedliche Fahrmodi angezeigt

oder Sicherheits- und Schutzzonen im unmittelbaren Fahrzeugumfeld projiziert werden. Daher arbeitet HELLA im Rahmen des EU-geförderten internationalen Forschungsprojektes interACT gemeinsam mit weiteren Projektpartnern an Konzepten zur Kommunikation zwischen automatisierten Fahrzeugen und nichtautomatisierten Verkehrsteilnehmern wie Fußgängern, Radfahrern und weiteren Fahrzeugführern. Ein Schwerpunkt liegt hierbei zunächst auf Pkw im urbanen Umfeld.

Zudem arbeitet HELLA intensiv an der Entwicklung neuer Konzepte für das Fahrzeuginnenlicht, die eine Vielzahl an neuen Funktionen ermöglichen und sich an die unterschiedlichen Bedürfnisse von Fahrern und Fahrsituationen anpassen lassen. Des Weiteren ergeben sich auch aus dem Trend zu Individualisierung und Alleinstellung neue Anforderungen an das Innenlicht. HELLA hat vor diesem Hintergrund die Entwicklung individualisierbarer Innenraum-Lichtkonzepte im Geschäftsjahr 2017/2018 fortgesetzt; thematischer Schwerpunkt war unter anderem die Entwicklung von RGB-LED-Modulen der zweiten Generation, mit denen der Fahrer die Farbgestaltung des Innenraums nach individuellen Präferenzen gestalten kann. HELLA hat mit der Serienproduktion von RGB-LED-Modulen der zweiten Generation Anfang 2018 begonnen. Diese zeichnet sich gegenüber der ersten Generation durch einen leistungsstärkeren Chip sowie durch eine kompaktere Bauweise aus.

Weitere Aktivitäten, mit denen HELLA das Lichtportfolio entlang des Trends zu Individualisierung ausrichtet, konzentrieren sich auf die Entwicklung von individualisierbaren Radomen, von Lichtelementen für den Kühlergrill sowie auf die Entwicklung von innovativen Coming-Home- und Leaving-Home-Lichtanimationen für die Front- und Heckbeleuchtung. In diesem Zusammenhang hat HELLA beispielsweise im Geschäftsjahr 2017/2018 in Zusammenarbeit mit einem deutschen Premium-Erstausrüster erstmals die Produktion einer Heckleuchte mit OLED-Technologie in Großserie aufgenommen.

In Ergänzung zur eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung unterhält HELLA gemeinsam mit der Universität Paderborn seit dem Jahr 2000 das L-LAB als Forschungsinstitut für Lichttechnik und Mechatronik. Dieses wurde im April 2015 um die Hochschule Hamm-Lippstadt erweitert und erforscht aktuelle Fragestellungen der Kfz-Beleuchtung. Schwerpunktthemen waren im abgelaufenen Geschäftsjahr unter anderem die Nutzung von Remote-Laserlichtquellen in Kombination mit einem Digital Mirror Device-Chip, die im Bereich der hochauflösenden Scheinwerfer eine Vielzahl neuer Funktionalitäten ermöglichen, sowie die Nutzung von Holografie in Automobilscheinwerfern.

Darüber hinaus hat HELLA zu Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 die weltweiten Entwicklungskapazitäten ausgebaut und in diesem Zuge beispielsweise ein neues Entwicklungszentrum für automobiler Lichttechnik in Indien eröffnet.

### GESCHÄFTSBEREICH ELEKTRONIK

Im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Geschäftsbereich Elektronik unterstützt HELLA Automobilhersteller und -zulieferer bei der Entwicklung und Umsetzung zukunftsweisender Funktionen und Technologien entlang der globalen Markttrends Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung. In diesem Zusammenhang verfolgt HELLA zum einen das strategische Ziel, neue Produktlösungen zu entwickeln und zur Marktreife zu bringen sowie zum anderen das eigene Systemverständnis weiterzuentwickeln. In bestimmten Produktbereichen erfolgt dies auch im Rahmen strategischer Partnerschaften, beispielsweise im Bereich des Autonomen Fahrens oder in der Entwicklung cloud-basierter Produktlösungen.

Im Hinblick auf den Markttrend Autonomes Fahren hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Bereich der Radartechnologie weiter intensiviert. So hat HELLA die Entwicklung von Radartechnologie auf 77 GHz Basis vorangetrieben und einen ersten Auftrag für einen Premium-Erstausrüster gewonnen. Die 77 GHz Radartechnologie ist sowohl für NCAP-Anforderungen als auch für autonome Fahrfunktionen erforderlich. Sie ermöglicht grundlegende Sicherheits- und Assistenzfunktionen im Heck- sowie Front-Seiten-Bereich (erweiterte Totwinkelerkennung, Erkennung des nach vorne gerichteten Querverkehrs) sowie eine 360 Grad-Wahrnehmung des äußeren Fahrzeugumfelds. Diese ist beispielsweise bei Szenarien des assistierten und automatisierten Parkens erforderlich. Zusätzlich hat HELLA die Weiterentwicklung der etablierten und vorwiegend im Heckbereich von Fahrzeugen eingesetzten 24 GHz Radar-Schmalband-Technologie fortgesetzt und damit die langjährige Position als Marktführer in diesem Bereich gestärkt.

Über das Tochterunternehmen HELLA Aglaia entwickelt HELLA darüber hinaus intensiv im Bereich der kamerabasierten Fahrerassistenzsysteme. In diesem Kontext hat HELLA bereits im vorherigen Geschäftsjahr ein neues Geschäftsmodell auf den Markt gebracht und eine offene Softwareplattform entwickelt. Diese ermöglicht es Kunden, Hardwarekomponenten und serienreife Softwarefunktionen, wie etwa Verkehrszeichen- oder Fußgängererkennung, individuell und bedarfsgerecht zusammenzustellen. Die Markteinführung des Software-Systems erfolgt voraussichtlich 2019. Des Weiteren beschäftigt sich HELLA Aglaia mit neuen Technologien wie z. B. künstlicher Intelligenz, die

zur Realisierung autonomer Fahrfunktionen notwendig sind, sowie mit der Entwicklung spezifischer Funktionalitäten für Subsysteme des automatisierten Fahrens, etwa dem automatisierten Parken.

Im Themenfeld des Autonomen Fahrens hat HELLA das Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk weiter ausgebaut. So hat HELLA zu Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 eine strategische Kooperation mit der ZF Friedrichshafen AG beschlossen. Die Zusammenarbeit zielt auf die Entwicklung und Vermarktung moderner Assistenzsysteme und autonomer Fahrfunktionen für Pkw, Nutzfahrzeuge und Off-Highway-Anwendungen und legt den Fokus auf die Technologiefelder Radarsensorik, Kamerasysteme und Bilderkennung. Zudem arbeitet HELLA Aglaia im Bereich der kamerabasierten Fahrerassistenzsysteme mit weiteren Industrieunternehmen zusammen, unter anderem mit Renesas Electronics, Nvidia, NXP Semiconductors, Texas Instruments, LG Electronics und Samsung Electronics.

Ferner forscht und entwickelt HELLA an innovativen neuen Sensorlösungen wie dem SHAKE (Abkürzung für Structural Health And Knock Emission), einem Körperschallsensor, der mit piezoelektrischen Elementen beispielsweise bereits kleinste Berührungen (Steinschläge, Kratzer, Wassertropfen) detektiert und damit ein Zentralsteuergerät befähigt, kundenspezifische Funktionen einzuleiten. Dieser Bereich wird durch bisherige Lösungen der Umgebungswahrnehmung nicht abgedeckt. In einem ersten Anwendungsfall kann der Sensor Nässe auf der Straßenoberfläche erkennen. Die Information zum Fahrbahnzustand wird an den Fahrer oder weitere Fahrzeuge via Cloud- oder Fahrzeug-zu-Fahrzeug-Kommunikation weitergegeben bzw. als wichtige Eingangsgröße für automatisierte Fahrscenarien genutzt. Aufgrund der Modularität des Sensors bieten sich darüber hinaus weitere Anwendungsmöglichkeiten, die je nach Anforderung durch den Erstausrüster spezifisch umgesetzt werden können. Derzeit wird der anstehende Beginn der Serienproduktion vorbereitet, dieser ist für Ende 2018 geplant.

Eine weitere Technologie zur Umfeldwahrnehmung, die das autonome Fahren unterstützt, ist Lidar (Light Detection and Ranging). So analysiert und erprobt HELLA im Rahmen von Vorentwicklungsaktivitäten technologisch innovative Ansätze, unter anderem auch intelligente Algorithmen des US-amerikanischen Start-Ups AEye. In diesem Zusammenhang hat HELLA im vergangenen Geschäftsjahr die strategische Zusammenarbeit mit AEye aufgenommen.

Im Hinblick auf den Markttrend Effizienz und Elektrifizierung legt HELLA Schwerpunkte unter anderem auf die Elektronik

von Batteriemangement-Systemen für Lithium-Ionen-Batterien, die speziell für Vollhybrid- und Elektrofahrzeuge entwickelt und im vorherigen Geschäftsjahr erstmalig auf den Markt gebracht worden sind. Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat HELLA die Entwicklung der zweiten Generation von Batteriemangement-Systemen mit höherer Leistungsfähigkeit aufgenommen. Weitere Aktivitäten von HELLA richten sich auf die Entwicklung der zweiten Generation von Hochleistungs-DC/DC-Spannungswandlern. Diese bieten die Möglichkeit, im 48-Volt-Bordnetz gespeicherte Rekupe-  
rationsenergie zur Versorgung von 12-Volt-Verbrauchern zu nutzen. Die 48-Volt-Hybridisierung beschreibt darauf aufbauend eine kosteneffiziente Lösung, um den CO<sub>2</sub>-Ausstoß signifikant zu reduzieren. Sie gewährleistet in Fahrscenarien, in denen der Verbrennungsmotor ausgeschaltet wird (z. B. beim aktiven und passiven Segeln), die sichere Versorgung des Bordnetzes über zwei Spannungsnetze. Die erste Generation Hochleistungs-DC/DC-Spannungswandler hat HELLA bereits zu Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 auf den Markt gebracht.

Zudem unterstützen die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten von HELLA auch weiterhin die Optimierung von Fahrzeugen unabhängig vom Antriebsstrang, zum Beispiel bei konventionellen Verbrennungsmotoren mit dem Ziel, einen höheren Effizienzgrad zu erreichen. Dies umfasst beispielsweise die Entwicklung einer elektrischen Kühlmittelpumpe. Sie wurde zunächst mit entsprechendem Erstauftrag speziell für Hybrid- und Elektrofahrzeuge entwickelt und unterstützt diese durch eine effiziente Kühlung unter anderem von Batterie, Leistungselektronik und Elektromotor. Darüber hinaus kann sie auch in Fahrzeuge mit Verbrennungsmotor integriert werden und optimiert beispielsweise die Kühlung von Turbolader und Abgasrückführung.

Zur Stärkung des Trends Digitalisierung und Konnektivität hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr die Aktivitäten im Bereich Luftqualitätsmanagement ausgebaut. So wird für einen deutschen Premium-Erstausrüster voraussichtlich 2020 die Serienproduktion eines von HELLA entwickelten Sensors zur Messung des Feinstaubgehalts sowohl innerhalb als auch außerhalb des Fahrzeuges anlaufen. Zudem ist HELLA in diesem Kontext eine strategische Kooperation mit dem israelischen Anbieter für cloudbasierte Luftqualitätsanalysen BreezoMeter eingegangen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit steuert HELLA die Sensorik zur Messung des Feinstaubgehaltes bei; diese Daten werden durch BreezoMeter um weitere cloudbasierte Luftqualitätsdaten ergänzt. Ziel der Zusammenarbeit ist die verlässliche Generierung und Bereitstellung von Echtzeitdaten zur Luftqualität innerhalb und außerhalb des Fahrzeugs. Auf Basis dieser Technologie können unterschiedliche skalier-

bare Funktionspakete zum Schutz der Fahrzeuginsassen bereitgestellt werden. Dies umfasst beispielsweise eine verbesserte Routenplanung unter Berücksichtigung der Luftqualität sowie ein aktives, per Smart Devices gesteuertes Gesundheitsmanagement im Fahrzeuginnenraum.

HELLA beschäftigt sich zudem mit der Entwicklung von Domain Computern. Diese sind wesentliches Merkmal neuer, serviceorientierter Bordnetzarchitekturen, in denen die Softwarefunktionen in wenigen, aber sehr leistungsfähigen Steuergeräten konzentriert werden. Mit ihrem Einsatz werden Erstausrüster und Endverbraucher befähigt, zum einen komplexe, steuergereiteübergreifende Funktionen abzubilden, zum anderen diese Funktionen während der gesamten Lebensdauer des Fahrzeugs zu aktualisieren. Dies kann auch nachträgliche Over the Air-Updates sowie -Upgrades um neue Funktionen beinhalten.

Im Bereich der Individualisierung entwickelt und fertigt HELLA unter anderem neue Technologien für Funkschlüssel. Neue Oberflächentechnologien entsprechen beispielsweise durch ihre hohe sowie individuell auf das Fahrzeuginterieur abgestimmte Wertigkeit den steigenden Ansprüchen des Endkunden in Bezug auf Qualität und Alteinstellung. Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat HELLA zudem die Entwicklung neuer sicherheitsrelevanter Technologien im Bereich der Funkschlüssel intensiviert. Erste Produkte mit diesen Technologien werden voraussichtlich im Sommer 2019 in Serie gehen.

Im Elektronikbereich hat HELLA die Kapazitäten der internationalen Forschungs- und Entwicklungsorganisation weiter ausgebaut. So wurde beispielsweise im abgelaufenen Geschäftsjahr die offizielle Gründung des Forschungsinstituts für Kraftfahrzeug-Elektronik (E-LAB) mit der Technischen Universität Dortmund sowie der Hochschule Hamm-Lippstadt vorbereitet. Ergänzt wird diese Zusammenarbeit um Lehrstühle anderer Hochschulen, so etwa der RWTH Aachen und der Ruhr-Universität Bochum für ausgesuchte Forschungsgebiete. Das E-LAB arbeitet gemeinsam mit diesen Hochschulinstituten an Lösungen zu langfristigen Trends in der Kraftfahrzeugelektronik, beispielsweise im Bereich der Mikrogestensteuerung im Fahrzeuginnenraum, der Nutzung von LED-Lichtquellen zur Kommunikation zwischen Fahrzeugen oder im Bereich des Batteriemagements.

Darüber hinaus betreibt HELLA in Zusammenarbeit mit verschiedenen weiteren Partnern diverse Forschungskooperationen. Im Themenfeld des Autonomen Fahrens wird im Projekt „AutoKonf“ die redundante Überwachung sicherheitsrelevanter Fahrfunktionen optimiert. Ferner erarbeitet

HELLA in dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung geförderten Forschungsprojekt „Open Fusion Platform“ gemeinsam mit weiteren Verbundpartnern aus Wissenschaft und Wirtschaft eine seriennahe Fusionsplattform mit offenen Schnittstellen, die eine kostengünstige Umsetzung von hoch- und vollautomatisierten Funktionen ermöglicht. Im Bereich des Energiemanagements werden im Rahmen des Projektes „HELENE“ Hochvolt-Ladewandler mit hoher Energiedichte untersucht und weiterentwickelt. Über einen Innovationswettbewerb soll zudem die Zusammenarbeit zwischen der Elektronikvorentwicklung, dem Einkauf und innovativen Lieferanten von HELLA vertieft werden.

Im Elektronikbereich setzt HELLA zudem verstärkt auf die Ausgründung von Start-up-Unternehmen, deren Basistechnologien im Inkubator von HELLA entwickelt worden sind. So hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 die Start-ups Brighter AI und YPTOKEY ausgegründet. Brighter AI erzeugt mit Deep Learning-Anwendungen aus Nachtaufnahmen wirklichkeitstreuere Tageslichtvarianten. YPTOKEY hat eine Softwarelösung für digitale Schlüssel- und Zugangsberechtigungssysteme auf den Markt gebracht.

#### **AFTERMARKET**

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung fallen im Aftermarket-Segment insbesondere im Bereich der anspruchsvollen Werkstattausrüstung an. Hier bildet HELLA über das Tochterunternehmen HELLA Gutmann Solutions den vollständigen Innovations-, Entwicklungs- und Fertigungsprozess ab. Im abgelaufenen Geschäftsjahr haben sich die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten unter anderem mit der Entwicklung leistungsstarker Diagnosegeräte beschäftigt. So lag ein wesentlicher Schwerpunkt auf dem weiteren Ausbau der Softwarekompetenz im Geschäft mit Diagnose- und Werkstattausrüstung. In diesem Zuge hat HELLA Gutmann Solutions im Geschäftsjahr 2017/2018 das neue Diagnosegerät mega macs 77 erstmalig auf den Markt gebracht, das die etablierten mega macs-Diagnosesysteme weiterentwickelt hat und unter anderem ein schnelleres Lesen und Interpretieren von Fehlercodes ermöglicht. Zudem lagen weitere Schwerpunkte im Ausbau der Diagnosekompetenzen im Bereich neuer Sensortechnologien und Kalibrierungsmethoden. Auch hat HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr mit einer Investition in das Start-up-Unternehmen CarForce die Geschäftsaktivitäten im Bereich cloudbasierter Diagnoseservices vorangetrieben. Strategisches Ziel ist die Erschließung neuer digitaler Geschäftsmodelle. Weitere Entwicklungsaktivitäten konzentrierten sich auf den weiteren Ausbau des Wartungs-, Reparatur- und Diagnoseportfolios um Elektrofahrzeuge sowie die Weiterentwicklung der bestehenden Kompetenzen im Bereich der Abgasuntersuchungen.

#### **SPECIAL APPLICATIONS**

Strategische Säule des Geschäftssegments Special Applications ist der Transfer lichttechnischer und elektronischer Kernkompetenzen aus dem Automotive-Segment auf Anwendungen für Spezialfahrzeuge. Ein zentrales Leitthema der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten des Segments ist daher weiterhin die beschleunigte Einführung der LED-Technologie in der speziellen Erstausrüstung sowie der Retrofit von Spezialfahrzeugen. Dies umfasst zum einen den weiteren Roll-out der modularen Baureihe Shapeline sowie die intensive Entwicklung von Modularisierungskonzepten im Bereich LED-basierter Arbeitsscheinwerfer. Zum anderen hat HELLA im Segment Special Applications die Entwicklung intelligenter Lichtsysteme forciert, etwa im Bereich von Matrix-LED-Arbeitsscheinwerfern, mit denen sich durch eine genauere und individuelle Ansteuerung der Lichtquelle neue Sicherheitsfunktionen realisieren lassen, beispielsweise Blendfreiheit im Arbeitseinsatz. Zudem wurde im Geschäftsjahr 2017/2018 das neue Projektionsmodul VISIOTECH erstmalig präsentiert. Das Modul ermöglicht es, Warnzeichen oder kundenspezifische Logos auf den Boden zu projizieren, um Fahrzeuge und Passanten optisch zu warnen oder bestimmte Arbeitsbereiche abzugrenzen. Darüber hinaus werden die Entwicklungs-, Marketing- und Vertriebsaktivitäten des Segments auf den Ausbau des Elektrik-/Elektronikgeschäftes fokussiert und die eigene Entwicklungskompetenz in diesem Bereich weiter ausgebaut. Der Produktschwerpunkt liegt dabei auf den Produktbereichen Aktuatorik, Sensorik sowie Energiemanagement. Produkte aus dem Elektronikbereich werden im Hinblick auf die besonderen Kundenanforderungen angepasst.

Aufgrund des hohen Wachstumspotenzials des Segments Special Applications, das sich aus dem Wissens- und Technologietransfer sowohl für lichttechnische wie auch elektronische Applikationen ergibt, hat HELLA die Entwicklungskapazitäten im Segment im Geschäftsjahr 2017/2018 weiter ausgebaut. Ferner wirkt HELLA in einem Netzwerk aus weiteren OEM-Zulieferern und akademischen Partnern bei der Entwicklung und Ausstattung einer zukunftsweisenden Konzeptkabine für Land- und Baumaschinen mit. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden die Arbeiten innerhalb dieses Forschungsclusters fortgesetzt.

#### **Personal**

HELLA beschäftigte zum Bilanzstichtag am 31. Mai 2018 weltweit 40.263 Stammmitarbeiter. Dies entspricht einem Zuwachs von 6,8 % gegenüber dem Vorjahr. Zusätzlich zum Stammpersonal setzt HELLA aufgrund schwankender Bestell- und Produktionsvolumina auch Mitarbeiter aus der Überlassung durch Personaldienstleistungsunternehmen

ein. Um Verzerrungen in den Steuerungsgrößen der Personalwirtschaft zu vermeiden, werden die Personalkennzahlen aus Arbeitnehmerüberlassung nicht in die oben stehenden sowie nachfolgenden Steuerungskennzahlen des Unternehmens einbezogen.

**Stammebelegschaft im HELLA Konzern (jeweils 31. Mai)**

2016	33.689 (+ 5,7%)
2017	37.716 (+ 12,0%)
<b>2018</b>	<b>40.263 (+ 6,8%)</b>

**Zu weiteren Angaben zum Personal wird auf die Darstellung im Konzernanhang ab SEITE 136 verwiesen.**

Die bedeutsamsten Zuwächse haben im Geschäftsjahr 2017/2018 (1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018) die Regionen Nord-, Mittel- und Südamerika sowie Europa ohne Deutschland verzeichnet. So stieg in Nord-, Mittel- und Südamerika die Zahl der Stammmitarbeiter verglichen zum Vorjahr um 19,1 % auf 7.175 Beschäftigte (Vorjahr: 6.027 Mitarbeiter). Verbunden ist dieser Anstieg im Wesentlichen mit umfassenden Kapazitätserweiterungen und neuen Produktionsanläufen vor allem in einem mexikanischen Lichtwerk sowie dem Bau eines neuen Elektronikwerkes ebenfalls in Mexiko.

In der Region Europa ohne Deutschland hat sich die Mitarbeiterzahl der Stammebelegschaft im Vergleich zum Vorjahr um

8,4 % auf 16.880 Mitarbeiter erhöht (Vorjahr: 15.568 Mitarbeiter). In dieser Region ist aufgrund höherer Produktionsvolumina sowie in Vorbereitung von Produktionsanläufen im derzeit laufenden Geschäftsjahr insbesondere im Fertigungsbereich Personal aufgebaut worden. Zudem erfolgte im Geschäftsjahr 2017/2018 auch die Übernahme von Produktionsmitarbeitern aus Arbeitnehmerüberlassung. Darüber hinaus wurden in Europa ohne Deutschland die Personalkapazitäten sowohl in den Verwaltungsfunktionen als auch im Bereich Forschung und Entwicklung ausgebaut.

In Deutschland ist im Vorjahresvergleich die Zahl der Mitarbeiter um 1,3 % auf 9.831 Beschäftigte gewachsen (Vorjahr: 9.707 Mitarbeiter). Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus einer Stärkung von Verwaltungs- und Steuerungsfunktionen sowie der Forschungs- und Entwicklungsabteilungen.

In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt ist die Zahl der Mitarbeiter mit 6.377 Beschäftigten gegenüber dem Vorjahr nahezu konstant geblieben (Vorjahr: 6.414 Mitarbeiter). Insbesondere im Bereich Forschung und Entwicklung erfolgte ein Aufbau des Personals.

**Weitere Informationen in Bezug auf Qualifikation, Förderung und Weiterbildung von Mitarbeitern können dem gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht ab SEITE 94 entnommen werden.**

**HELLA GMBH & CO. KGAA**

In der Muttergesellschaft ist die Zahl der Mitarbeiter leicht von 5.708 im Vorjahr auf 5.674 Mitarbeiter im Berichtsjahr gesunken.

**Stammebelegschaft im HELLA Konzern nach Regionen**

	31. Mai 2018	+/-	Anteil
Deutschland	9.831	+ 1,3%	24%
Europa ohne Deutschland	16.880	+ 8,4%	42%
Nord-, Mittel- und Südamerika	7.175	+ 19,1%	18%
Asien/Pazifik/Rest der Welt	6.377	- 0,6%	16%
<b>Stammebelegschaft weltweit</b>	<b>40.263</b>	<b>6,8%</b>	<b>100%</b>



# Wirtschaftsbericht

## Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- **Weltweites Bruttoinlandsprodukt (BIP) wächst im Kalenderjahr 2017 um 3,7%**
- **Wirtschaftskraft legt in der Europäischen Union um 2,5% zu, in China um 6,9% und in den USA um 2,3%**
- **Wirtschaft setzt positive Entwicklung im ersten Quartal 2018 fort: Anstieg in der Europäischen Union um 2,4%, in China um 6,8% und den USA um 2,0%**

Die Weltwirtschaft hat sich im Kalenderjahr 2017 positiv entwickelt. So legte das weltweite Bruttoinlandsprodukt (BIP) nach im Juli 2018 aktualisierten Einschätzungen des Internationalen Währungsfonds (IWF) in diesem Zeitraum um 3,7% zu und ist damit so stark gewachsen wie seit 2011 nicht mehr. Insbesondere in der zweiten Jahreshälfte fiel nach IWF-Angaben das Wachstum mit über 4% kräftig aus. Unterstützt wurde der Aufschwung unter anderem durch einen Anstieg der Investitionsaktivitäten in Industrieländern, weiteres Wirtschaftswachstum in asiatischen Entwicklungsländern sowie durch günstige Finanzierungsbedingungen. Getragen wurde das Wachstum auch durch eine positive Entwicklung in vielen Weltregionen, unter anderem auch in den für HELLA relevanten Kernländern.

So ist das BIP der Europäischen Union nach Angaben der europäischen Statistikbehörde Eurostat im Kalenderjahr 2017 um 2,5% gewachsen. Dies ist die höchste Wachstumsrate seit zehn Jahren. Ausschlaggebend hierfür waren eine zunehmende Binnennachfrage, beispielsweise infolge steigender Investitionen, sowie weitere geldpolitische Wachstumsimpulse durch die Europäische Zentralbank. Im dritten Quartal des Kalenderjahres 2017 lag das Wachstum im Vorjahresvergleich bei 2,8% sowie im vierten Quartal bei 2,7%. Im ersten Quartal des neuen Kalenderjahres legte das Bruttoinlandsprodukt im Vergleich zum Vorjahr um 2,4% zu. Jedoch haben sich insbesondere in Großbritannien Unsicherheiten durch den eingeleiteten Ausstieg aus der Euro-

päischen Union bemerkbar gemacht. In der Folge verzeichnete die Wirtschaft in Großbritannien das schwächste Wachstum seit 2012.

In Deutschland ist das BIP nach Einschätzungen des deutschen Statistischen Bundesamtes Destatis im Kalenderjahr 2017 preis- und kalenderbereinigt um 2,5% gestiegen. Mit einem Zuwachs von 2,7% im dritten Quartal bzw. 2,9% im vierten Quartal ist die deutsche Wirtschaft insbesondere in der zweiten Jahreshälfte stark gewachsen. Im ersten Quartal 2018 lag das Wirtschaftswachstum in Deutschland bei 2,3%.

In China ist das BIP im Kalenderjahr 2017 nach Angaben des IWF sowie des chinesischen Statistikamtes mit einem Plus von 6,9% gewachsen. Hauptgründe hierfür waren unter anderem ein stärkeres Außenhandelsgeschäft sowie der wachsende Bausektor. Dabei lag das Wirtschaftswachstum sowohl in der zweiten Jahreshälfte 2017 als auch im ersten Quartal des Jahres 2018 bei jeweils 6,8% gegenüber den Vorjahreszeiträumen.

In den USA lag das BIP-Wachstum nach Einschätzungen des Bureau of Economic Analysis im Kalenderjahr 2017 bei 2,3%. Unterstützt wurde das Wachstum vor allem durch eine positive Entwicklung der Binnennachfrage sowie auf dem Arbeitsmarkt im Kalenderjahr 2017. In den USA hat die Wirtschaftskraft in der zweiten Jahreshälfte an Dynamik gewonnen und legte im dritten Quartal um 3,2% sowie im vierten Quartal um 2,9% zu. Zu Beginn des Kalenderjahres 2018 hat das BIP der USA im ersten Quartal den im Mai 2018 aktualisierten Schätzungen zufolge ein Wachstum von 2,0% verzeichnet. Positiv wirkten sich Effekte aus der Steuerreform aus, die zu Beginn des Kalenderjahres 2018 in Kraft getreten ist. Dagegen sind in Nordamerika kurz vor Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 wirtschaftliche Unsicherheiten infolge der Ankündigung durch die US-Administration entstanden, eine Neuverhandlung des NAFTA-Freihandelsabkommens anzustreben.

## Branchenentwicklung

- **Weltweite Fahrzeugproduktion steigt im Geschäftsjahr 2017/2018 um 1,5 %**
- **Hauptwachstumstreiber sind Europa ohne Deutschland (+4,9 %) sowie Asien/Pazifik/Rest der Welt (+1,9 %)**
- **Rückläufige Fahrzeugproduktion in Deutschland (-3,3 %) und Nord-, Mittel- und Südamerika (-2,3 %)**
- **Wachstum der Fahrzeugproduktion im ersten Halbjahr bei 1,6 %, im zweiten Halbjahr bei 1,4 %**

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 (1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018) hat sich die internationale Automobilkonjunktur insgesamt positiv entwickelt. So ist die Produktion von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen nach den im Juli 2018 aktualisierten Angaben des Marktforschungsinstituts IHS in diesem Zeitraum um 1,5% auf 96,0 Mio. Einheiten gestiegen (Vorjahr: 94,6 Mio. Einheiten). Im ersten Geschäftshalbjahr betrug das Wachstum 1,6%, in der zweiten Hälfte der Berichtsperiode 1,4%. Wesentliche Wachstumstreiber sind im abgelaufenen Geschäftsjahr die Regionen Europa ohne Deutschland sowie Asien/Pazifik/Rest der Welt gewesen. In Deutschland sowie in der Region Nord-, Mittel- und Südamerika ist die Zahl der neuproduzierten Fahrzeuge dagegen im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangen. Insgesamt ist die Automobilbranche jedoch deutlich schwächer gewachsen als noch im Zeitraum des vorherigen Geschäftsjahres 2016/2017 (+5,7%).

In der Region Europa ohne Deutschland stieg die Zahl der neuproduzierten Fahrzeuge im Vergleich zum vorherigen Geschäftsjahr um 4,9% auf 16,7 Mio. Einheiten (Vorjahr: 15,9 Mio. Einheiten). Der selektive deutsche Automobilmarkt verzeichnete dagegen im Berichtszeitraum einen Rückgang der Neuproduktionen um 3,3% auf 5,7 Mio. Einheiten (Vorjahr: 5,9 Mio. Einheiten).

In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt erhöhte sich im Geschäftsjahr 2017/2018 die Zahl der Neuproduktionen gegenüber dem Vorjahr um 1,9% auf 51,2 Mio. Einheiten (Vorjahr: 50,3 Mio. Einheiten). Wachstumstreiber war in dieser Region insbesondere der chinesische Markt. So stieg die Zahl der neu produzierten Fahrzeuge in China im Vergleich zum Vorjahr um 2,2% auf 28,0 Mio. Einheiten (Vorjahr: 27,4 Mio. Einheiten).

Die Region Nord-, Mittel- und Südamerika wies im abgelaufenen Geschäftsjahr dagegen eine rückläufige Branchenentwicklung aus. Die Zahl der neuproduzierten Fahrzeuge ging insgesamt um 2,3% auf 20,3 Mio. Einheiten zurück (Vorjahr: 20,8 Mio. Einheiten). Ausschlaggebend war hierfür vor allem der US-amerikanische Markt, der im Berichtszeitraum ein deutliches Minus in Höhe von 7,8% auf 10,9 Mio. Fahrzeuge (Vorjahr: 11,8 Mio. Einheiten) verzeichnet hat.

## Geschäftsentwicklung des HELLA Konzerns

- **Währungsbereinigter Umsatz steigt im Geschäftsjahr 2017/2018 um 9,3 %**
- **Berichteter Konzernumsatz erhöht sich um 7,2 % auf 7.060 Mio. Euro**
- **Berichteter Umsatz steigt in der ersten Geschäftshälfte um 8,0 %, in der zweiten Hälfte um 6,5 %**
- **Bereinigtes operatives Ergebnis wächst um 8,8 % auf 581 Mio. Euro**
- **Bereinigte EBIT-Marge verbessert sich um 0,1 Prozentpunkte auf 8,2 %**
- **Bereinigter Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit steigt um 62 % auf 241 Mio. Euro**

### ERTRAGSLAGE

Im Geschäftsjahr 2017/2018 (1. Juni 2017 bis 31. Mai 2018) ist der währungsbereinigte Umsatz des HELLA Konzerns um 9,3% gestiegen und verbesserte sich unter Berücksichtigung negativer Wechselkurseffekte berichtet um 7,2% auf 7.060 Mio. Euro (Vorjahr: 6.585 Mio. Euro). Hierbei entfiel auf das erste Geschäftshalbjahr ein berichtetes Umsatzwachstum von 8,0% (Vorjahr: 1,2%), in der zweiten Hälfte lag das Wachstum bei 6,5% (Vorjahr: 6,1%). Insbesondere die Segmente Automotive sowie Special Applications haben den erneuten Umsatzanstieg des Unternehmens unterstützt; auch das Aftermarket-Segment hat in Bezug auf das Geschäft mit Konzernfremden die Umsätze gesteigert.

Im Hinblick auf den Umsatz nach Regionen erhöhte sich der berichtete Umsatz in Europa ohne Deutschland um 12,6% auf 2.497 Mio. Euro (Vorjahr: 2.218 Mio. Euro), während der Umsatz im deutschen Markt um 4,9% auf 2.134 Mio. Euro zurückgegangen ist (Vorjahr: 2.243 Mio. Euro). Der berichtete Umsatz in der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt legte um 13,6% auf 1.208 Mio. Euro zu (Vorjahr: 1.063 Mio. Euro) zu, in der Region Nord-, Mittel- und Südamerika um 15,1% auf 1.221 Mio. Euro (Vorjahr: 1.061 Mio. Euro).

Die Profitabilität von HELLA hat sich im Berichtszeitraum ebenfalls verbessert. So erhöhte sich das bereinigte operative Ergebnis (bereinigtes EBIT) des HELLA Konzerns gegenüber dem Vorjahr um 8,8% auf 581 Mio. Euro (Vorjahr: 534 Mio. Euro). Zurückzuführen ist diese weitere Verbesserung insbesondere auf ein höheres Umsatzwachstum sowie die konzernweit gestiegene Bruttogewinnmarge. Die bereinigte operative Ergebnismarge (bereinigte EBIT-Marge) im Verhältnis zum berichteten Konzernumsatz steigt damit auf 8,2% (Vorjahr: 8,1%).

**Umsatzerlöse HELLA Konzern****(in Mio. €, berichtetes Wachstum sowie währungs- und portfoliobereinigtes Wachstum im Vergleich zum Vorjahr in %)**

2015/2016	6.352 (8,9%; 7,5%)
2016/2017	6.585 (3,7%; 4,3%)
<b>2017/2018</b>	<b>7.060 (7,2%; 9,3%)</b>

Unter Berücksichtigung von Sondereinflüssen erhöhte sich das berichtete operative Ergebnis (EBIT) im Geschäftsjahr 2017/2018 um 13,2% auf 574 Mio. Euro (Vorjahr: 507 Mio. Euro), die berichtete Ergebnismarge (EBIT-Marge) steigt demnach auf 8,1% (Vorjahr: 7,7%). Das operative Ergebnis ist im abgelaufenen Geschäftsjahr um Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland (7 Mio. Euro) bereinigt worden. Im ersten Halbjahr des vorherigen Geschäftsjahres 2016/2017 fielen Bereinigungen im Zusammenhang mit dem zu Beginn des abgeschlossenen Geschäftsjahres einvernehmlich beendeten Verfahren der Europäischen Kommission (16 Mio. Euro) an. Zudem erfolgten im Vorjahr Bereinigungen um Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland (10 Mio. Euro).

Der berichtete Bruttogewinn stieg im Geschäftsjahr 2017/2018 um 8,5% auf 1.966 Mio. Euro (Vorjahr: 1.812 Mio. Euro), die berichtete Bruttogewinnmarge liegt demnach bei 27,8% (Vorjahr: 27,5%). Zu dieser Margenverbesserung haben alle Segmente des HELLA Konzerns beigetragen, diese ist unter anderem die Folge eines höheren Produktionsvolumens.

Das bereinigte operative Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (bereinigtes EBITDA) erhöhte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 8,3% auf 1.024 Mio. Euro (Vorjahr: 946 Mio. Euro). Die bereinigte EBITDA-Marge steigt folglich auf 14,5% (Vorjahr: 14,4%). Das berichtete Ergebnis vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern (EBITDA) verbesserte sich in diesem Zeitraum um 10,7% auf 1.018 Mio. Euro (Vorjahr: 919 Mio. Euro), entsprechend einer berichteten EBITDA-Marge in Höhe von 14,4% (Vorjahr: 14,0%).

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E) haben sich im Berichtszeitraum auf 692 Mio. Euro erhöht (Vorjahr: 636 Mio. Euro). Dies entspricht in Relation zum Umsatz einer F&E-Quote von 9,8% (Vorjahr: 9,7%). Aufwendungen sind im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Unternehmens insbesondere zum Ausbau und zur Stärkung der Technologieführerschaft entlang automobiler Markttrends geleistet worden. Hier sind die Trends Autonomes Fahren,

Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung für HELLA besonders relevant. Weitere Investitionen fielen zur Vorbereitung und Durchführung von zahlreichen Produktionsanläufen sowie zum weiteren Ausbau der weltweiten Entwicklungskapazitäten an.

Die Vertriebskosten sind im Geschäftsjahr 2017/2018 infolge des höheren Umsatzwachstums auf 523 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 506 Mio. Euro). Aufgrund von Kostensenkungen haben sich die Vertriebskosten im Verhältnis zum Konzernumsatz jedoch unterproportional entwickelt, sodass sich die Vertriebskostenquote im Berichtszeitraum auf 7,4% reduziert hat (Vorjahr: 7,7%).

Im Geschäftsjahr 2017/2018 sind die Verwaltungskosten auf 242 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 230 Mio. Euro). Ursächlich für diesen Anstieg sind die weitere Stärkung zentraler Steuerungsfunktionen sowie der weltweiten Verwaltungskapazitäten. Im Verhältnis zum Konzernumsatz liegt die Verwaltungskostenquote mit 3,4% leicht unter Vorjahresniveau (Vorjahr: 3,5%).

Der Saldo der anderen Erträge und Aufwendungen lag im abgelaufenen Geschäftsjahr bei 21 Mio. Euro über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 15 Mio. Euro). Dieser ist im Vorjahreszeitraum insbesondere durch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem einvernehmlich beendeten Verfahren der Europäischen Kommission belastet worden. Im Verhältnis zum Umsatz entspricht der Saldo der anderen Erträge und Aufwendungen einer Quote in Höhe von 0,3% (Vorjahr: 0,2%).

Die Ergebnisbeiträge der Joint Ventures und weiterer assoziierter Unternehmen haben sich im Geschäftsjahr 2017/2018 auf 44 Mio. Euro reduziert (Vorjahr: 52 Mio. Euro). Im Verhältnis zum konzernweiten berichteten EBIT entspricht dies einem Ergebnisbeitrag in Höhe von 7,6% (Vorjahr: 10,2%). Zurückzuführen ist diese Entwicklung insbesondere auf geringere Ergebnisse südkoreanischer und chinesischer Joint Ventures infolge geringerer Absätze südkoreanischer Erstausrüster in China.

**Bereinigtes operatives Ergebnis**  
(bereinigtes EBIT; in Mio. € und in % vom Umsatz)

2015/2016	476 (7,5 %)
2016/2017	534 (8,1 %)
<b>2017/2018</b>	<b>581 (8,2 %)</b>

Das Nettofinanzergebnis liegt im Zeitraum des Geschäftsjahres 2017/2018 bei -44 Mio. Euro (Vorjahr: -44 Mio. Euro). Die Aufwendungen für Ertragssteuern belaufen sich im Berichtszeitraum auf 140 Mio. Euro (Vorjahr: 120 Mio. Euro).

Das Ergebnis der Periode steigt damit im Geschäftsjahr 2017/2018 auf 390 Mio. Euro (Vorjahr: 343 Mio. Euro). Im Verhältnis zum berichteten Konzernumsatz entspricht dies einer Quote in Höhe von 5,5 % (Vorjahr: 5,2 %). Das Ergebnis je Aktie steigt im Berichtszeitraum auf 3,50 Euro (Vorjahr: 3,08 Euro).

**HELLA GMBH & CO. KGAA**

Die Summe der Umsatzerlöse der Muttergesellschaft hat sich im Berichtsjahr um 118 Mio. Euro auf 2,25 Mrd. Euro (Vorjahr: 2,13 Mrd. Euro) erhöht. Die leicht gestiegenen Umsätze der HELLA GmbH & Co. KGaA resultieren im Wesentlichen aus höheren externen Produktumsätzen.

Rund 36 % (Vorjahr: 33 %) der Umsatzerlöse wurden mit verbundenen Unternehmen erwirtschaftet. Hierbei handelt es sich vor allem um die weltweite Zulieferung von modularen Produkten im Erstausrüstungsbereich. Daneben stellt die Muttergesellschaft im Rahmen der zentralen Distribution die Versorgung des internationalen HELLA Handelsnetzwerks sicher. Etwa 59 % (Vorjahr: 56 %) des Umsatzes resultieren aus dem Export.

Einschließlich der Bestandsveränderungen und der aktivierten Eigenleistungen erhöhte sich die Gesamtleistung insgesamt um 129 Mio. Euro bzw. 6 % auf 2,25 Mrd. Euro.

Das EBIT nach IFRS - als herausgehobene Kennzahl in der internen Steuerung - stieg auf 64 Mio. Euro im abgelaufenen Geschäftsjahr (Vorjahr: -5 Mio. Euro).

Damit liegt das EBIT nach IFRS deutlich über der erwarteten Prognose von einem Ergebnis im unteren zweistelligen Millionen-Bereich. Ursächlich für diese Entwicklung sind höhere Umsätze im Geschäftssegment Automotive, z.B. im

Bereich der Fahrerassistenz und der elektrischen Servolenkung, sowie höhere aktivierte Entwicklungsleistungen. Zudem sind Aufwendungen für Personal sowie für externe Dienstleistungen im Verwaltungsbereich in geringerem Ausmaß angefallen als zunächst geplant.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Ertragslage im Jahresabschluss nach deutschem Handelsrecht dargestellt:

Die sonstigen betrieblichen Erträge sind um 3 Mio. Euro auf 153 Mio. Euro gestiegen. Aufgrund ihrer Natur sind die sonstigen betrieblichen Erträge grundsätzlich schwankend und nur schwer vorhersehbar. Da es sich jedoch überwiegend um den Ausgleich entsprechender Aufwendungen handelt, ist die Auswirkung auf das Gesamtergebnis in der Regel nicht wesentlich.

Die Materialaufwandsquote (Materialaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) hat sich aufgrund von Veränderungen des Produktmixes von 51,0 % auf 49,2 % geringfügig verringert.

Der Personalaufwand erhöhte sich zum Vorjahr um 9 Mio. Euro auf 457 Mio. Euro, was im Wesentlichen auf die erfolgte Tarifierhöhung zurückzuführen ist. Die Personalkostenquote (Personalaufwand im Verhältnis zur Gesamtleistung) sank von 21,1 % im Vorjahr auf 20,3 %.

Die Abschreibungen betragen im Geschäftsjahr 2017/2018 115 Mio. Euro (Vorjahr: 106 Mio. Euro). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Umklassifizierung von in Bau befindlichen Werkzeugen in technische Anlagen und Maschinen.

Der sonstige betriebliche Aufwand erhöhte sich um 12 Mio. Euro auf 656 Mio. Euro. Der Anstieg ist zum größten Teil durch die Erhöhung der Kosten für fremde Dienstleistungen (+28 Mio. Euro) begründet. Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für Rechtsstreitigkeiten (-16 Mio. Euro).

## Regionale Marktabdeckung nach Kunden – HELLA Konzern

	2017/2018		2016/2017	
	Absolut (in Mio. Euro)	Relativ	Absolut (in Mio. Euro)	Relativ
Deutschland	2.134	30 %	2.243	34 %
Europa ohne Deutschland	2.497	35 %	2.218	34 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	1.221	17 %	1.061	16 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	1.208	17 %	1.063	16 %
<b>Konzernumsatz</b>	<b>7.060</b>	<b>100 %</b>	<b>6.585</b>	<b>100 %</b>

Insgesamt erhöhte sich das betriebliche Ergebnis um 76 Mio. Euro auf 70 Mio. Euro. Es betrug 3,1 % der Gesamtleistung, nach - 0,3 % im Vorjahr.

Die Verschlechterung der Ertragslage von einigen Konzerngesellschaften und verringerte Dividendenausschüttungen führten zu einer Reduzierung der Gewinnausschüttungen. Die Erträge aus Beteiligungen sowie die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und die Aufwendungen aus Verlustübernahmen lagen per Saldo mit 191 Mio. Euro deutlich unter dem des Vorjahres (274 Mio. Euro).

Die Finanzerträge einschließlich des zuvor beschriebenen Beteiligungsergebnisses verringerten sich nach Abzug der Finanzaufwendungen per Saldo um 83 Mio. Euro, so dass sich ein Finanzergebnis von 169 Mio. Euro ergibt.

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag stiegen von 40 Mio. Euro auf 60 Mio. Euro.

Das Ergebnis nach Steuern beträgt somit 179 Mio. Euro (Vorjahr: 207 Mio. Euro).

Vor diesem Hintergrund verringert sich der Jahresüberschuss um 27 Mio. Euro von 206 Mio. Euro auf 178 Mio. Euro.

**FINANZLAGE**

Die Finanzen des HELLA Konzerns werden zentral durch die Muttergesellschaft gesteuert. Finanzmittel werden weitgehend zentral beschafft und den Konzerngesellschaften bedarfsgerecht zur Verfügung gestellt. HELLA hat grundsätzlich einen langfristig ausgerichteten Finanzierungshorizont, der auch bei konjunkturellen Schwankungen die Liquidität jederzeit sicherstellt. Die Anlage- und Finanzierungspolitik erfolgen in einem ausgewogenen Portfolio. Die Ziele des

Finanzmanagements liegen in der Sicherung der Liquidität und der Kreditwürdigkeit des Konzerns.

**Zur weiteren Information hinsichtlich der Finanzstrategie von HELLA wird auf das Kapitel Grundlagen des Konzerns im Konzernlagebericht verwiesen.**

Gegenwärtig nutzt HELLA im langfristigen Bereich im Wesentlichen drei Finanzierungsinstrumente:

**▶ KAPITALMARKTANLEIHEN**

HELLA hat zum Bilanzstichtag zwei ausstehende Kapitalmarktanleihen mit Laufzeiten von jeweils sieben Jahren begeben. Diese bestehen aus einer Anleihe in Höhe von 500 Mio. Euro, die im Januar 2020 fällig wird, sowie einer im Mai 2017 begebenen Anleihe in Höhe von 300 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis 2024.

**▶ PRIVATE PLACEMENT**

In den Jahren 2002 und 2003 wurden insgesamt 22 Mrd. japanische Yen mit einer Laufzeit von 30 Jahren aufgenommen. Diese Fremdwährungsverbindlichkeit ist vollständig über die Gesamtlaufzeit gegen Kursveränderungen gesichert. Der Stichtagswert der Verbindlichkeit betrug am 31. Mai 2018 177 Mio. Euro.

**▶ SYNDIZIERTE KREDITFAZILITÄT**

Im Juni 2015 wurde mit einem Konsortium aus internationalen Banken eine syndizierte Kreditfazilität mit einem Volumen von 450 Mio. Euro und einer Laufzeit von fünf Jahren vereinbart. Diese Kreditlinie wurde zweimal um jeweils ein Jahr verlängert und läuft nun bis Juni 2022.

Der Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit verbesserte sich im Vergleich zum Vorjahr um 113 Mio. Euro auf 826 Mio.

**Regionale Marktabdeckung nach Kunden – Automotive**

	2017/2018	2016/2017
Deutschland	34 %	38 %
Europa ohne Deutschland	27 %	25 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	21 %	19 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	18 %	17 %

Euro (Vorjahr: 713 Mio. Euro). Getragen wurde diese Entwicklung vor allem durch das deutlich verbesserte Ergebnis. So hat sich die Zahlungsmittelgenerierung aus dem berichteten operativen Ergebnis vor den nicht zahlungsrelevanten Abschreibungen und Amortisationen (EBITDA) gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht und stieg gegenüber dem Vorjahr um 10,7 % auf 1.018 Mio. Euro (Vorjahr: 919 Mio. Euro).

Mit dem Umsatzwachstum ging gleichzeitig ein Aufbau des Working Capital einher. Im Bereich des höheren Working Capital wirkten sich gestiegene Verbindlichkeiten positiv aus, denen höhere Forderungen und Vorräte aufgrund des stärkeren Wachstums im Zusammenhang mit Produktionsanläufen gegenüberstanden. Die Mittelbindung aus dem Anstieg der Forderungen und anderen Vermögensgegenständen betrug 85 Mio. Euro.

Der Aufbau von Vorräten lag bei 123 Mio. Euro. Die Handelsverbindlichkeiten und sonstigen Verbindlichkeiten stiegen um 73 Mio. Euro.

Die auszahlungswirksamen Investitionen ohne Auszahlung für den Erwerb von Unternehmensanteilen oder Kapitalerhöhungen bzw. -rückzahlungen sanken um 41 Mio. Euro auf 608 Mio. Euro (Vorjahr: 649 Mio. Euro). Sie umfassten erstens Investitionen in den nachhaltigen Ausbau des weltweiten Entwicklungs-, Verwaltungs- und Produktionsnetzwerkes, den HELLA im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter vorangetrieben hat. Zweitens beinhalteten diese Investitionen überwiegend Erhaltungsinvestitionen für Gebäude, Maschinen, Anlagen und anderes Equipment. Drittens investierte HELLA in erheblichem Maße in kundenspezifische Betriebsmittel, die aufgrund der Chancen- bzw. Risikostruktur als wirtschaftliches Eigentum im Anlagevermögen des Konzerns aktiviert werden. Aufgrund der erheblichen Vorinvestitionen

in solche Betriebsmittel erhält HELLA – teilweise vorschüssig zur Teilleistung – Erstattungszahlungen von Kunden, die als Vorauszahlung auf die Umsatzerlöse passivisch abgegrenzt werden. Diese Kundenerstattungen betragen im abgelaufenen Geschäftsjahr 176 Mio. Euro (Vorjahr: 132 Mio. Euro).

Der berichtete Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit betrug im Geschäftsjahr 2017/2018 demnach 218 Mio. Euro (Vorjahr: 69 Mio. Euro). Bereinigt um Auszahlungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland (13 Mio. Euro) sowie Auszahlungen im Zusammenhang mit dem einvernehmlich beendeten Verfahren der Europäischen Kommission (10 Mio. Euro) verbesserte sich der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit auf 241 Mio. Euro (Vorjahr: 149 Mio. Euro). Im Vorjahr ist der Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit um Auszahlungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland (10 Mio. Euro) sowie die Einstellung des Factoring-Programms bereinigt worden (70 Mio. Euro).

Aus Finanzierungstätigkeiten flossen insgesamt Zahlungsmittel von 305 Mio. Euro ab (Vorjahr: 135 Mio. Euro). Die Nettokreditaufnahme betrug 155 Mio. Euro (Vorjahr: Nettokreditabnahme 68 Mio. Euro). In der zweiten Geschäftsjahreshälfte 2017/2018 hat HELLA ein Darlehen in Mexiko in Höhe von 200 Mio. US-Dollar aufgenommen. Das Darlehen besteht aus einer dreijährigen sowie einer fünfjährigen Tranche. Der in 2014 begebene Bond in Höhe von 300 Mio. Euro ist im September 2017 zurückgezahlt worden. Im Mai 2017 hatte HELLA zu dessen Refinanzierung eine neue Unternehmensanleihe in Höhe von 300 Mio. Euro am Kapitalmarkt platziert.

Im Rahmen des aktiven Managements der dem Konzern zur Verfügung stehenden liquiden Mittel sind im Berichtsjahr

**Regionale Marktabdeckung nach Kunden – Aftermarket und Special Applications**

	2017/2018	2016/2017
Deutschland	17 %	19 %
Europa ohne Deutschland	63 %	61 %
Nord-, Mittel- und Südamerika	7 %	7 %
Asien/Pazifik/Rest der Welt	13 %	13 %

21 Mio. Euro aus Wertpapieren abgeflossen (Vorjahr: Zufluss in Höhe von 12 Mio. Euro). Im Rahmen des Liquiditätsmanagements erfolgen solche Investitionen in der Regel in kurzfristig fälligen Wertpapieren oder solchen mit einem liquiden Markt, sodass diese Mittel auch kurzfristig wieder für einen möglichen operativen Bedarf bereitgestellt werden können.

Die auf der Hauptversammlung am 28. September 2017 beschlossene Dividende in Höhe von 0,92 Euro je Aktie betrug insgesamt 102 Mio. Euro. Darüber hinaus wurden rund 1 Mio. Euro an Anteilseigner von nicht beherrschenden Anteilen als Dividende gezahlt.

Der Liquiditätsbestand aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten hat sich gegenüber dem Vorjahr um 96 Mio. Euro auf 688 Mio. Euro reduziert (Vorjahr: 784 Mio. Euro). Zusammen mit den kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten, im wesentlichen Wertpapieren, in Höhe von 333 Mio. Euro (Vorjahr: 314 Mio. Euro), reduzierte sich der Bestand der verfügbaren Mittel auf 1.021 Mio. Euro (Vorjahr: 1.098 Mio. Euro). Auf dieser Basis ist HELLA in der Lage, seine Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

**VERMÖGENSLAGE**

Die Bilanzsumme stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um 283 Mio. Euro auf 5.921 Mio. Euro (Vorjahr: 5.638 Mio. Euro). Die Eigenkapitalquote betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2017/2018 42 % und befindet sich damit über Vorjahresniveau (Vorjahr: 39 %). Im Verhältnis zu der um die Liquidität bereinigten Bilanzsumme beträgt das Eigenkapital 51 %.

Die kurz- und langfristigen Finanzschulden reduzierten sich um 169 Mio. Euro auf 1.208 Mio. Euro (Vorjahr: 1.377 Mio. Euro).

Die Nettofinanzschulden als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden reduzierten sich insgesamt um 92 Mio. Euro auf 187 Mio. Euro (Vorjahr: 278 Mio. Euro). Das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum EBITDA betrug am Berichtsstichtag 0,2 (Vorjahr: 0,3).

Neben den bilanzierten Finanzverbindlichkeiten bestehen in geringem Umfang auch Verpflichtungen aus operativen Leasingverhältnissen. Der Barwert der hieraus resultierenden Mindestleasingzahlungen betrug zum Bilanzstichtag 110 Mio. Euro (Vorjahr: 63 Mio. Euro).

Das von der Agentur Moody's erteilte Unternehmensrating liegt unverändert im Investment-Grade-Bereich bei Baa2 mit einem positiven Ausblick. Die Credit Opinion wurde von Moody's zuletzt im September 2017 bestätigt.

**HELLA GMBH & CO. KGAA**

Die Finanz- und Vermögenslage des Mutterunternehmens HELLA GmbH & Co. KGaA entwickelte sich auch im abgelaufenen Geschäftsjahr weiter stabil. Die Bilanzsumme erhöhte sich um 47 Mio. Euro auf 3,5 Mrd. Euro.

Während das Sachanlagevermögen gegenüber dem Vorjahr um 3 Mio. Euro geringfügig gesunken ist, sind die Finanzanlagen deutlich um 117 Mio. Euro auf 1,5 Mrd. Euro angestiegen. Die wesentlichen Änderungen ergeben sich hierbei aus der Erhöhung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von 103 Mio. Euro, die aufgrund aktueller Geschäftsentwicklungen der verbundenen Unternehmen an diese ausgegeben worden sind. Des Weiteren erhöhten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen um 10 Mio. Euro auf 1.011 Mio. Euro. Diese resultieren aus dem Erwerb der verbleibenden Anteile an der Docter Optics SE, Neustadt an der Orla, in Höhe von 7 Mio. Euro. Des Weiteren wurden Anteile an der UAB HELLA Lithuania, Vilnius/Litauen in Höhe von 3 Mio. Euro erworben.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind im Geschäftsjahr von 178 Mio. Euro auf 189 Mio. gestiegen.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen erhöhten sich um 7 Mio. Euro auf 551 Mio. Euro. Die Entwicklung resultiert im Wesentlichen aus höheren Darlehensforderungen gegen ausländische Tochtergesellschaften. Gegenläufig wirkten sich geringere Ergebnisabführungen seitens der einzelnen Tochterunternehmen aus.

Die Nettofinanzverschuldung der Gesellschaft (sonstige Wertpapiere zzgl. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten abzgl. Schuldverschreibungen, andere Finanzverbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten) nahm von 265 Mio. Euro um 191 Mio. Euro auf 74 Mio. Euro ab. Neben der Auszahlung der Dividende an die Aktionäre erfolgten weitere Auszahlungen für die Kapitalisierung und Finanzierung des Beteiligungsportfolios.

Zur Refinanzierung der im September 2017 fälligen Anleihe wurde im Mai 2017 durch eine 100 %-ige Tochter eine neue Anleihe mit einem Nominalvolumen von 300 Mio. Euro begeben (Laufzeit bis zum 17. Mai 2024). Daraus wurden 298 Mio. Euro als Darlehen zu einem Zinssatz von 1,1 % mit einer Laufzeit bis zum 16. Mai 2024 an die HELLA GmbH & Co. KGaA (vormals: Hella KGaA Hueck & Co.) weitergereicht und als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen ausgewiesen.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 76 Mio. Euro auf 1,3 Mrd. Euro. Dieses ist im Wesentlichen auf den Jahresüberschuss in Höhe von 178 Mio. Euro zurückzuführen. Gegenläufig wirkte die Dividendenzahlung an die Aktionäre in Höhe von 102 Mio. Euro. Vor diesem Hintergrund erhöhte sich die Eigenkapitalquote von 35,5 % auf 37,2 %. Bezüglich der Angaben zur Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals wird auf den Anhang verwiesen.

Die persönlich haftende geschäftsführende Gesellschafterin wird dem Aufsichtsrat und der Hauptversammlung vorschlagen eine Dividende von 1,05 Euro je dividendenberechtigter Stückaktie zu zahlen. Bei 111.111.112 Stammaktien beträgt das Gesamtvolumen des Dividendenvorschlags 116.666.667,60 Euro.

## WEITERE EREIGNISSE IM GESCHÄFTSJAHR 2017/2018

### ➤ **Zusammenarbeit zwischen ZF und HELLA**

Im Geschäftsjahr 2017/2018 haben die beiden Automobilzulieferer ZF und HELLA eine strategische Partnerschaft beschlossen. Von der Zusammenarbeit auf dem Feld der Sensortechnologie, insbesondere bei Frontkamerasystemen und Bilderkennung sowie Radarsystemen, profitieren beide Partner: ZF verstärkt weiter sein Portfolio als Systemanbieter von modernen Assistenzsystemen wie auch von autonomen Fahrfunktionen. HELLA treibt die Entwicklung seiner Schlüsseltechnologien voran, für die das Unternehmen im Rahmen der Kooperation zusätzlichen Marktzugang erhält. Ein erstes gemeinsames Entwicklungsprojekt in der Kameratechnologie startet unmittelbar und zielt auf einen Marktstart

im Jahr 2020 ab. Darüber hinaus werden die Kooperationspartner auch im Bereich Radarsysteme Möglichkeiten identifizieren, durch die gemeinsame Ausrichtung ihres Produktportfolios kurz- bis mittelfristig attraktive Serienlösungen anzubieten.

### ➤ **HELLA baut internationale Präsenz nachhaltig aus**

Im Oktober 2017 hat das Gemeinschaftsunternehmen Beijing HELLA BHAP Automotive Lighting ein neues Lichtwerk nahe der chinesischen Metropole Tianjin eröffnet. Zudem hat HELLA zu Beginn des derzeit laufenden Geschäftsjahres in einem neu errichteten Elektronikwerk in Mexiko die Serienproduktion aufgenommen; darüber hinaus ist in zwei bestehenden mexikanischen Lichtwerken nach Kapazitätserweiterungen Ende 2017 die zusätzliche Serienproduktion angelaufen. Auch in Shanghai baut HELLA derzeit die Elektronikfertigung aus und errichtet weitere Elektronikwerke in Indien und Litauen. Am Unternehmenssitz in Lippstadt hat HELLA den Bau eines neuen Verwaltungs-, Besucher- und Ausstellungszentrums sowie gemeinsam mit weiteren Partnern die Eröffnung eines Innovation-Quartiers angekündigt. In Northville, Michigan (USA), eröffnet HELLA ein neues regionales Verwaltungs- und Technologiezentrum.

### ➤ **Kooperation mit BreezoMeter vereinbart**

HELLA und das israelische Start-up-Unternehmen BreezoMeter arbeiten zusammen. Ziel der Kooperation mit dem Anbieter für cloudbasierte Luftqualitätsanalysen BreezoMeter ist es, Echtzeitdaten zur Luftqualität innerhalb und außerhalb des Fahrzeugs verlässlich zu generieren und bereitzustellen. Auf Basis dieser cloudbasierten Technologie sollen personalisierte Angebote für ein aktives Gesundheitsmanagement ermöglicht werden.

### ➤ **OLED-Technologie für Automotive-Anwendungen**

In Zusammenarbeit mit einem Premium-Erstausrüster hat HELLA erstmals eine Heckleuchte mit OLED-Technologie in Großserie produziert. HELLA treibt mit dieser Technologie insbesondere die Möglichkeiten für eine individualisierte Gestaltung der Heckleuchte voran. Beispielsweise lassen sich mit ihnen unter anderem verschiedene Coming Home- und Leaving Home-Szenarien realisieren.

### ➤ **Digitalisierung des Werkstattgeschäftes**

HELLA erschließt neue Geschäftsmodelle im Bereich digitaler Diagnoseservices und hat in diesem Zuge in das

Start-up CarForce investiert, das eine cloudbasierte Softwarelösung zum Transfer von Fahrzeugzustandsdaten an Werkstätten auf den Markt gebracht hat. Über die Cloud können Zustandsdaten von Fahrzeugen, etwa Daten zum Reifendruck oder zum Batteriezustand, beispielsweise an freie Werkstätten weitergegeben werden. Diese haben so die Möglichkeit, Kunden frühzeitig maßgeschneiderte Wartungs- und Reparaturangebote zu erstellen, sobald die übermittelten Zustandsdaten einen potenziell kritischen Bereich anzeigen. Für Endverbraucher können sich dadurch Warte- und Ausfallzeiten im Reparaturprozess reduzieren. Perspektivisch soll die Zusammenarbeit mit CarForce vor allem über das Tochterunternehmen Hella Gutmann Solutions weiter vorangetrieben werden.

## Geschäftsentwicklung der Segmente

### AUTOMOTIVE

- **Berichteter Umsatz des Automotive-Segments steigt um 8,0 % auf 5.433 Mio. Euro**
- **Bereinigtes operatives Ergebnis wächst um 3,3 % auf 459 Mio. Euro, bereinigte EBIT-Marge bei 8,5 %**
- **Fortlaufende Kapazitätserweiterungen und F&E-Aufwendungen zum Ausbau der Technologieführerschaft mindern Segmentergebnis im Berichtszeitraum**

Das Automotive-Segment hat die Wachstumsdynamik aus der zweiten Hälfte des vorherigen Geschäftsjahres fortgeführt und den berichteten Segmentumsatz im Geschäftsjahr 2017/2018 um 8,0 % auf 5.433 Mio. Euro gesteigert (Vorjahr: 5.029 Mio. Euro). Im ersten Geschäftshalbjahr 2017/2018 lag das Wachstum des berichteten Umsatzes bei 9,1 % (Vorjahr: 0,7 %), in der zweiten Hälfte bei 7,0 % (Vorjahr: 7,0 %). Das Umsatzplus der Berichtsperiode ist auf zahlreiche Produktionsneuanläufe sowie höhere Produktionsvolumina zurückzuführen. Diese resultieren aus einer gestiegenen Nachfrage nach innovativen Lichtsystemen und Elektroniklösungen, insbesondere im Bereich der Fahrerassistenzsysteme sowie des Energiemanagements.

Darüber hinaus wurde das Umsatzwachstum im Automotive-Segment durch eine positive Geschäftsentwicklung in zentralen Kernmärkten der Automobilbranche getragen. So stieg in der Region Europa ohne Deutschland der Automotive-

### ➤ Neues Elektronik-Joint Venture in China

Mit dem zum Automobilkonzern BAIC gehörenden Unternehmen BHAP gründet HELLA ein neues Joint Venture für Elektronikkomponenten. Damit baut HELLA die Präsenz im chinesischen Markt weiter aus. HELLA BHAP Electronics ist das zweite Joint Venture, das HELLA mit BHAP eingegangen ist, und das erste Gemeinschaftsunternehmen für Elektronikkomponenten für HELLA in China. Das Joint Venture wird von beiden Partnern zu gleichen Anteilen getragen. Die Produktionsstätte des Gemeinschaftsunternehmens wird in Zhenjiang ansässig sein, dort wird aktuell ein neues Elektronikwerk errichtet. Der Beginn der Serienproduktion erfolgt voraussichtlich Anfang 2020. Erste Produktgruppen werden zunächst verschiedene elektronische Steuergeräte für Kunden der BAIC-Gruppe sein.

Umsatz um 14,9 % auf 1.457 Mio. Euro (Vorjahr: 1.268 Mio. Euro). Im selektiven deutschen Markt ist der Umsatz dagegen um 4,1 % auf 1.827 Mio. Euro zurückgegangen (Vorjahr: 1.906 Mio. Euro). In der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt verbesserte sich der Umsatz des Automotive-Segments um 14,9 % auf 987 Mio. Euro (Vorjahr: 858 Mio. Euro), in der Region Nord-, Mittel- und Südamerika um 17,3 % auf 1.112 Mio. Euro (Vorjahr: 948 Mio. Euro).

In der Berichtsperiode erhöhte sich das bereinigte EBIT des Segments um 3,3 % auf 459 Mio. Euro (Vorjahr: 444 Mio. Euro). Die bereinigte EBIT-Marge liegt damit bei 8,5 % (Vorjahr: 8,8 %). Im Berichtszeitraum ist das Segmentergebnis um Aufwände für Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland in Höhe von 3 Mio. Euro bereinigt worden; im Vorjahreszeitraum sind im Automotive-Segment keine Bereinigungen erfolgt. Daher liegt das berichtete EBIT im Geschäftsjahr 2017/2018 mit 457 Mio. Euro etwa 2,8 % über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 444 Mio. Euro), entsprechend einer berichteten Ergebnismarge in Höhe von 8,4 % (Vorjahr: 8,8 %).

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurde das Ergebnis des Automotive-Segments durch Kapazitätserweiterungen und den Bau neuer Werke bei einer zunächst niedrigeren Auslastung gemindert. Zudem hat sich im Berichtszeitraum der Beitrag der Joint Ventures und weiterer assoziierter Unternehmen zum Segmentergebnis infolge geringerer Ergebnisse chinesischer und südkoreanischer Joint Ventures vor allem in der ersten Geschäftshälfte reduziert. Ferner haben sich Wechselkurseffekte, höhere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung zur Vorbereitung und Durchführung von Produktionsanläufen

sowie zum Ausbau der Technologieführerschaft und höhere Kosten für Vertrieb und Verwaltung mindernd auf das Segmentergebnis ausgewirkt. Darüber hinaus wurde in der zweiten Geschäftsjahreshälfte 2017/2018 die Bruttogewinnmarge des Segments unter anderem infolge steigender Rohstoffpreise belastet.

In Mio. €	2017/2018	+/-	2016/2017
Umsätze mit Konzernfremden	5.383	+8,1 %	4.980
Intersegmentumsätze	50		49
<b>Segmentumsatz</b>	<b>5.433</b>	<b>+8,0 %</b>	<b>5.029</b>
Kosten des Umsatzes	-4.048		-3.751
<b>Bruttogewinn</b>	<b>1.385</b>	<b>+8,4 %</b>	<b>1.278</b>
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	25,5 %		25,4 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-658		-605
Vertriebskosten	-138		-120
Verwaltungsaufwendungen	-193		-178
Andere Erträge und Aufwendungen	18		24
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	43		46
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>457</b>	<b>+2,8 %</b>	<b>444</b>
Operatives Ergebnis (EBIT) im Verhältnis zum Umsatz	8,4 %		8,8 %
<b>Operatives Ergebnis nach Bereinigungen im Segmentergebnis (bereinigtes EBIT)</b>	<b>459</b>	<b>+3,3 %</b>	<b>444</b>
Bereinigtes operatives Ergebnis (bereinigtes EBIT) im Verhältnis zum Umsatz	8,5 %		8,8 %

## AFTERMARKET

- **Aftermarket steigert berichteten Umsatz mit Konzernfremden um 3,4 %**
- **Positive Geschäftsentwicklung im Großhandel und im freien Ersatzteilgeschäft; sowie Werkstattausrüstung im zweiten Halbjahr**
- **Deutliche Verbesserung der Profitabilität im Aftermarket: EBIT steigt um 19,3 %, EBIT-Marge erhöht sich auf 7,1 %**

Im Segment Aftermarket ist der berichtete Umsatz mit Konzernfremden im abgelaufenen Geschäftsjahr um 3,4 % auf 1.225 Mio. Euro gestiegen (Vorjahr: 1.185 Mio. Euro). In Bezug auf den Gesamtumsatz liegt der berichtete Segmentumsatz im Berichtszeitraum mit 1.228 Mio. Euro leicht über dem Vorjahresniveau (Vorjahr: 1.222 Mio. Euro). Positiv haben sich die Aktivitäten im freien Ersatzteilgeschäft sowie im Großhandel entwickelt. In der zweiten Geschäftsjahreshälfte

legte auch das Geschäft mit Werkstattausrüstung und Diagnosegeräten unter anderem durch eine stärkere Nachfrage nach Diagnose- und Werkstattprodukten sowie durch den Verkauf von Softwareupdates und -lizenzen zu. Der Umsatzbeitrag der in der Veräußerung befindlichen Großhandelsgesellschaften FTZ und Inter-Team lag im Berichtszeitraum bei rund 500 Mio. Euro.

Darüber hinaus ist im Segment Aftermarket das berichtete operative Ergebnis (EBIT) in der Berichtsperiode signifikant gestiegen. So erhöhte sich das EBIT im Vergleich zum Vorjahr um 19,3 % auf 87 Mio. Euro (Vorjahr: 73 Mio. Euro), sodass die berichtete EBIT-Marge auf 7,1 % steigt (Vorjahr: 6,0 %). Insbesondere die zweite Geschäftsjahreshälfte hat durch eine verbesserte Bruttogewinnmarge sowie durch deutlich geringere Vertriebs- und Verwaltungskostenquoten zur höheren Profitabilität des Segments beigetragen. FTZ und Inter-Team haben im Geschäftsjahr 2017/2018 ein EBIT in Höhe von rund 35 Mio. Euro erzielt.

In Mio. €	2017/2018	+/-	2016/2017*
Umsätze mit Konzernfremden	1.225	+3,4 %	1.185
Intersegmentumsätze	3		38
<b>Segmentumsatz</b>	<b>1.228</b>	<b>+0,4 %</b>	<b>1.222</b>
Kosten des Umsatzes	-799		-805
<b>Bruttogewinn</b>	<b>429</b>	<b>+2,7 %</b>	<b>417</b>
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	34,9 %		34,1 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-13		-13
Vertriebskosten	-326		-323
Verwaltungsaufwendungen	-19		-29
Andere Erträge und Aufwendungen	11		14
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	6		6
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>87</b>	<b>+19,3 %</b>	<b>73</b>
Operatives Ergebnis (EBIT) im Verhältnis zum Umsatz	7,1 %		6,0 %

\* Vorjahresangaben wurden angepasst. Für weitere Erläuterungen wird auf den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016/2017 verwiesen.

## SPECIAL APPLICATIONS

- **Berichteter Segmentumsatz steigt um 11,6 %: positive Entwicklung im Geschäft für Land- und Baumaschinen**
- **Special Applications verbessert Ergebnis deutlich: EBIT steigt auf 48 Mio. Euro, EBIT-Marge liegt bei 11,2 %**

Das Segment Special Applications hat im Berichtszeitraum einen positiven Geschäftsverlauf verzeichnet. So stieg der berichtete Segmentumsatz im Geschäftsjahr 2017/2018 deutlich um 11,6 % auf 430 Mio. Euro (Vorjahr: 385 Mio. Euro). Eine positive Entwicklung insbesondere im Geschäft für Land- und Baumaschinen sowie im Geschäft für Lkw-Zubehör haben das Umsatzwachstum des Segments unterstützt. Zusätzlich resultiert das Umsatzplus aus überproportionalen Abrufen von Kunden am Standort Australien. Vor dem Hintergrund veränderter Kunden- und Nachfragestrukturen wird dieser Standort voraussichtlich im derzeit laufenden Geschäftsjahr 2018/2019 neu ausgerichtet.

Zudem hat sich auch die Profitabilität des Segments im Berichtszeitraum deutlich verbessert. So erhöhte sich das EBIT des Segments um 28 Mio. Euro auf 48 Mio. Euro (Vorjahr: 20 Mio. Euro), demnach steigt die EBIT-Marge des Segments deutlich auf 11,2 % (Vorjahr: 5,1 %), insbesondere unterstützt durch eine deutlich verbesserte Profitabilität in der ersten Hälfte des abgelaufenen Geschäftsjahres. In diesem Zusammenhang haben sich unter anderem die überproportionalen Abrufe am Standort Australien zusätzlich zum Umsatz auch auf die Bruttogewinnmarge des Segments positiv ausgewirkt. Demgegenüber haben sich in der Berichtsperiode Maßnahmen zur Neuausrichtung des Standortes Australien ergebnismindernd ausgewirkt, während niedrigere Verwaltungs- und Vertriebskostenquoten zur verbesserten Profitabilität des Segments beigetragen haben. Im Vorjahr ist das Segmentergebnis durch negative Effekte aus der Veräußerung der Geschäftsaktivitäten Industries und Airport Lighting (Vorjahr: 9 Mio. Euro im ersten und 6 Mio. Euro im zweiten Halbjahr) belastet worden.

In Mio. €	2017/2018	+/-	2016/2017*
Umsätze mit Konzernfremden	418	+8,7 %	384
Intersegmentumsätze	12		1
<b>Segmentumsatz</b>	<b>430</b>	<b>+11,6 %</b>	<b>385</b>
Kosten des Umsatzes	-276		-261
<b>Bruttogewinn</b>	<b>153</b>	<b>+23,5 %</b>	<b>124</b>
Bruttogewinn im Verhältnis zum Umsatz	35,7 %		32,2 %
Forschungs- und Entwicklungskosten	-21		-19
Vertriebskosten	-59		-63
Verwaltungsaufwendungen	-29		-28
Andere Erträge und Aufwendungen	4		5
Ergebnis aus at Equity bilanzierten Beteiligungen	0		0
<b>Operatives Ergebnis (EBIT)</b>	<b>48</b>	<b>+143 %</b>	<b>20</b>
Operatives Ergebnis (EBIT) im Verhältnis zum Umsatz	11,2 %		5,1 %

\* Vorjahresangaben wurden angepasst. Für weitere Erläuterungen wird auf den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2016/2017 verwiesen.

## Zielerreichung und Gesamtaussage

- **HELLA erfüllt im Juni 2017 vorgestellten Unternehmensausblick für das Geschäftsjahr 2017/2018**
- **Vorgeschlagene Dividende steigt auf 1,05 Euro je Aktie; Ausschüttungsbetrag liegt insgesamt bei 117 Mio. Euro**

Das Geschäftsjahr 2017/2018 verlief aus Sicht der Unternehmensleitung positiv. HELLA hat im abgelaufenen Geschäftsjahr die Strategie des profitablen Wachstums fortgesetzt und Umsatz sowie Ergebnis weiter gesteigert. So erhöhte sich der währungsbereinigte Konzernumsatz um 9,3 % sowie berichtet um 7,2 % auf 7.060 Mio. Euro. Auch die Profitabilität hat HELLA weiter verbessert. Das bereinigte operative Ergebnis erhöhte sich um 8,8 % auf 581 Mio. Euro, entsprechend liegt die bereinigte EBIT-Marge mit 8,2 % um 0,1 Prozentpunkte über dem Niveau des Vorjahres. Im Berichtszeitraum haben alle Segmente zur positiven Geschäftsentwicklung beigetragen und das Umsatz- und Ergebnisplus des HELLA Konzerns unterstützt.

HELLA hatte für das Geschäftsjahr 2017/2018 ein Wachstum des währungsbereinigten Konzernumsatzes und des bereinigten EBIT in Höhe von jeweils 5 % bis 10 % sowie eine Zielgröße für die bereinigte EBIT-Marge von rund 8 % erwartet. Diese Prognose hat HELLA anlässlich des Kapitalmarkttagess im Juni 2017 vorgestellt und im Geschäftsbericht 2016/2017 sowie in der unterjährigen Finanzberichterstattung bestätigt. Damit liegen die Entwicklung des währungsbereinigten Umsatzes, des bereinigten EBIT sowie der bereinigten EBIT-Marge im Rahmen dieser Prognose.

Die Unternehmensleitung wird auf dieser Basis der am 28. September 2018 stattfindenden Hauptversammlung daher vorschlagen, eine Dividende in Höhe von 1,05 Euro je Aktie auszuschütten (Vorjahr: 0,92 Euro). Dies entspricht bei 111.111.112 Stückaktien einem Ausschüttungsbetrag von 117 Mio. Euro (Vorjahr: 102 Mio. Euro).

Die Finanz- und Vermögenslage des HELLA Konzerns entwickelte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr ebenfalls weiterhin solide. Angepasst um die Auszahlungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Deutschland verbesserte sich der bereinigte Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit auf 241 Mio. Euro (Vorjahr: 149 Mio. Euro). Das Verhältnis von Nettofinanzschulden zum EBITDA betrug am Berichtsstichtag 0,2 (Vorjahr: 0,3). Zu Beginn des neuen Geschäftsjahres 2018/2019 setzte sich die gute Geschäftsentwicklung weiter fort, sodass die Unternehmensleitung die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage auch zum Zeitpunkt der Erstellung des Konzernlageberichts insgesamt positiv beurteilt.

## Interne Kontrolle der Konzernrechnungslegung

Als wesentlichen Bestandteil umfasst das konzernweite interne Kontrollsystem zur Rechnungslegung Organisations-, Kontroll- und Überwachungsstrukturen, die sicherstellen, dass Geschäftsvorfälle ordnungsgemäß erfasst, bewertet und in das Finanzberichtswesen übernommen werden. Mit dem Ziel, Einflussfaktoren für die Rechnungslegung und das Berichtswesen frühzeitig zu identifizieren und geeignete Maßnahmen zur korrekten Erfassung zu ermöglichen, werden im Zuge des Risikomanagements verschiedene Analysen und Bewertungen durchgeführt. Konzernweit relevante Regelungen zur Rechnungslegung, die zusammen mit der Abschlussplanung den Prozess der Abschlusserstellung bestimmen, sind in einem Bilanzierungshandbuch kodifiziert. Sofern sich Gesetze und Standards in der Rechnungslegung ändern, werden deren potenzielle Auswirkungen auf das Finanzberichtswesen frühzeitig analysiert und, falls notwendig, in das Konzernberichtswesen aufgenommen.

Die lokalen Gesellschaften werden bei der eigenverantwortlichen Erstellung ihrer Einzelabschlüsse durch das zentrale Konzernrechnungswesen unterstützt und überwacht. Abschließend wird die Konsistenz der gemeldeten und geprüften Abschlussdaten mithilfe entsprechender EDV-Systeme sichergestellt. Die Konsolidierung der Einzelabschlüsse zum Konzernabschluss erfolgt überwiegend zentral, wobei in begründeten Einzelfällen, wie beispielsweise bei Joint Ventures, auch Teilkonzernabschlüsse in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die interne Revision überprüft die Effektivität rechnungslegungsbezogener interner Kontrollen kontinuierlich.

Die mit der Finanzberichterstattung betrauten Mitarbeiter erhalten regelmäßige Unterweisungen. Die Bewertung komplexer Sachverhalte, wie beispielsweise der Pensionsverpflichtungen, erfolgt je nach Bedarf mit der Unterstützung durch externe Partner. Darüber hinaus umfasst das Kontrollsystem weitere präventive und Transparenz schaffende Maßnahmen, zu denen umfassende Plausibilisierungen, die Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip gehören. Weiterhin tragen die im Rahmen des Risikomanagements durchgeführten Analysen dazu bei, Risiken mit Einfluss auf die Finanzberichterstattung zu identifizieren und Maßnahmen zu ihrer Minimierung einzuleiten. Die Wirksamkeit dieses internen Kontrollsystems wird durch die verantwortlichen Konzerngesellschaften und -bereiche mithilfe eines EDV-gestützten Systems beurteilt und durch die Revision in Stichproben überprüft. Die Geschäftsführung und Aufsichtsgremien werden über die Resultate in regelmäßigen Abständen informiert.



# Chancen- und Risikobericht

Als internationaler Automobilzulieferer steht HELLA einer Vielzahl von Chancen und Risiken gegenüber, die sich aus dem unternehmerischen Handeln des Konzerns und seiner Geschäftsstrategie ergeben. Ziel des Chancen- und Risikomanagements ist es, Chancen zu nutzen sowie mögliche Risiken frühzeitig zu identifizieren und verantwortungsvoll zu steuern.

## Chancenmanagement

Im Rahmen des Chancenmanagements verfolgt HELLA einen dezentralen Ansatz. Das Chancenmanagement ist Teil des Strategie- und Controlling-Prozesses, in dem auch auf externe Marktanalysen und Prognosen zurückgegriffen wird. Die strategische Ausrichtung von HELLA wird im Rahmen eines kontinuierlichen Prozesses einer systematischen Prüfung unterzogen und bei Bedarf angepasst. In diesem Zuge werden auch neue Chancen identifiziert und bewertet sowie bei entsprechender Eignung realisiert. Chancen, die sich aus dem täglichen Geschäft ergeben, werden durch das operative Management identifiziert und wahrgenommen.

Chancen für HELLA können sich insbesondere aus dem Marktumfeld ergeben. So wird die Automobilindustrie derzeit von den zentralen Markttrends Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Digitalisierung und Konnektivität sowie Individualisierung bestimmt. HELLA hat diese Markttrends als Chance für das weitere unternehmerische Handeln erfasst und sich konsequent entlang dieser Trends strategisch positioniert.

So hat sich HELLA im Bereich des Autonomen Fahrens beispielsweise als Lieferant für Komponenten und Subsysteme sowie als Entwicklungspartner positioniert. Zudem entwickelt HELLA innovative Lichtlösungen für automati-

sierte Fahrsituationen, die beispielsweise die Kommunikation zwischen automatisierten Fahrzeugen mit anderen Verkehrsteilnehmern unterstützen. Vom Trend zu Effizienz und Elektrifizierung profitiert HELLA durch spezifische Elektroniklösungen, die zum einen für Elektro- und Vollhybrid-Fahrzeuge entwickelt wurden, zum anderen aber auch unabhängig vom jeweiligen Antriebsstrang zu einer größeren Energieeffizienz des Fahrzeugs beitragen. Im Bereich der Digitalisierung treibt HELLA die Digitalisierung der automobilen Lichttechnik mit softwaregesteuerten Matrix-LED-Scheinwerfersystemen voran. Ein weiterer Schwerpunkt liegt zudem auf der Erschließung neuer digitaler Geschäftsmodelle, etwa im Bereich cloudbasierter Softwarelösungen. HELLA hat beispielsweise eine strategische Kooperation mit dem israelischen Anbieter für cloudbasierte Luftqualitätsanalysen BreezoMeter vereinbart und mit der Investition in das Start-up-Unternehmen CarForce die Geschäftsaktivitäten im Bereich digitaler Diagnoseservices gestärkt. Den Trend zu Individualisierung unterstützt HELLA unter anderem durch die Entwicklung innovativer Produktlösungen für eine individualisierte Innen- und Karosseriebeleuchtung von Fahrzeugen.

Ferner ergeben sich für HELLA aufgrund der globalen Aufstellung in relevanten regionalen Wachstumsmärkten Chancen für die weitere erfolgreiche Geschäftsentwicklung. Hier sind insbesondere die Märkte Europa, China sowie Nordamerika für HELLA von hervorgehobener Bedeutung. Für diese Regionen verfolgt HELLA spezifische strategische Ausrichtungen, um den Anforderungen der jeweiligen Absatzmärkte zu entsprechen. In diesem Zuge hat HELLA im Geschäftsjahr 2017/2018 auch in den nachhaltigen Ausbau des weltweiten Entwicklungs- und Produktionsnetzwerkes investiert.

**Zur Unternehmensstrategie sowie zu den Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten sei auf die Grundlagen des Konzerns ab SEITE 42 im Konzernlagebericht verwiesen.**

## Risikomanagement

### ORGANISATION DES RISIKOMANAGEMENTS

Unter dem Begriff Risiko werden interne oder externe Ereignisse verstanden, die das Erreichen strategischer oder operativer Ziele gefährden könnten. Das Risikomanagement des Unternehmens umfasst die Gesamtheit aller Maßnahmen für einen systematischen Umgang mit Risiken und ist ein zentrales Element der Corporate Governance. In diesem Zuge wendet HELLA konzernweit ein effektives Risikomanagementverfahren an, das Risiken nach einer einheitlichen Systematik frühzeitig identifiziert und analysiert sowie Maßnahmen zur Optimierung des Chancen- und Risikoverhältnisses ableitet.

Die Gesamtverantwortung und Aufsichtspflicht für das konzernweite Risikomanagement liegt bei der Geschäftsführung des HELLA Konzerns. Die Umsetzung des Risikomanagements wird von der Geschäftsführung beauftragt und erfolgt mit Unterstützung durch das Risk Management Board. Das Risk Management Board prüft das Risikomanagementsystem auf Konzernebene und stellt die Gesamtrisikoposition des Unternehmens fest. Darüber hinaus sind auf der Führungsebene des Konzerns klare Zuständigkeiten für das Risikomanagement festgelegt. Dies schließt sowohl die Geschäftsführung des HELLA Konzerns als auch die Geschäftsbereiche und Zentralfunktionen des Unternehmens mit ein.

### ERFASSUNG, BEWERTUNG UND BERICHTERSTATTUNG VON RISIKEN

Der Prozess des Risikomanagements wird zentral durch einen Risk Management Officer koordiniert und gesteuert. Er fungiert somit als Bindeglied zwischen den fachlich Verantwortlichen in den operativen Einheiten und der Geschäftsführung. Darüber hinausgehende Aufgabe des Risk Management Officers ist es, Methoden und Tools zum Risikomanagement zu entwickeln und zur Verfügung zu stellen, das Risikoportfolio zu überwachen, die Plausibilität von Risikoinformationen sicherzustellen, Risiken zu konsolidieren und entsprechend hierüber zu berichten. Der Risk Management Officer berichtet an den Head of Risk Management, der in Abstimmung mit der Geschäftsführung des Unternehmens die wesentlichen Leitlinien für das konzernweite Risikomanagement definiert.

Die originäre Verantwortung, Erfassung und Steuerung von Risiken entlang der Wertschöpfungskette obliegt den fachlich Verantwortlichen in den operativen Einheiten. Sie übernehmen somit die Rolle des Risikoverantwortlichen. Zur Risikoerkennung und -bewertung stehen ihnen verschiedene Instrumente zur Verfügung, beispielsweise regelmäßige Risikomanagement-Workshops. In den jeweiligen Ge-

schäftsbereichen und Zentralfunktionen sind darüber hinaus übergeordnete Risikomanager benannt, die die gesamthafte Plausibilität der Risiken je Geschäftsbereich und Zentralfunktion überprüfen. Zusammen mit dem Risk Management Officer unterstützen sie zudem die einzelnen Risikoverantwortlichen bei der Identifikation und Bewertung der Risiken.

Um frühzeitig neue Entwicklungen zu identifizieren, die einen möglichen kritischen Einfluss auf das Unternehmen haben können, müssen neue wesentliche Risiken sowie aufgetretene Änderungen bereits gemeldeter Risiken gemeldet werden. Diese werden anschließend systematisch dokumentiert und von den Risikoverantwortlichen beaufsichtigt.

Auf Basis dieser regelmäßigen Meldungen und Bewertungen von Risiken erstellt der Risk Management Officer quartalsweise einen gesamthaften Konzernrisikobericht, in dem alle wesentlichen Risiken aufgeführt, bewertet und an die Geschäftsführung des HELLA Konzerns berichtet werden. Sollten sich zwischenzeitlich wesentliche Änderungen der Risikoposition ergeben, wird die Geschäftsführung ebenfalls zeitnah informiert. Dadurch ist sichergestellt, dass die Geschäftsführung ihrer Aufsichtspflicht nachkommt und auf neue Entwicklungen rechtzeitig reagieren kann.

Das Risikomanagementsystem und die allgemeine Unternehmensentwicklung werden darüber hinaus regelmäßig und in enger Abstimmung mit dem Gesellschafterausschuss sowie dem Aufsichtsrat überprüft. Zudem unterliegen sowohl Risikomanagementsystem als auch die zugrundeliegende Methodik zur Identifizierung, Bewertung, Steuerung und Berichterstattung von Risiken einer kontinuierlichen Weiterentwicklung.

### METHODIK DER RISIKODOKUMENTATION

Zur Früherkennung möglicher „bestandsbedrohender Entwicklungen“ (vgl. § 91 Abs. 2 AktG) infolge der kombinierten Auswirkungen mehrerer Einzelrisiken wird bei HELLA eine Risikoaggregation mittels Monte-Carlo-Simulation durchgeführt. Aufgrund der Vielschichtigkeit des Risikomanagementsystems, der Komplexität der Daten sowie der hohen Anforderungen zur Datensicherheit erfolgt die Risikodokumentation in einem speziell hierfür entwickelten Risikomanagement-Tool.

Um identifizierte Risiken wirksam messen und steuern zu können, quantifiziert HELLA diese soweit sinnvoll nach den Dimensionen Eintrittswahrscheinlichkeit und wirtschaftliche Auswirkung im Falle eines Eintretens. Risiken aggregiert das Unternehmen soweit möglich mithilfe von statistischen Methoden zu Risikofaktoren.

### Übersicht möglicher Ergebnisauswirkungen (Nettobetrachtung) aus der Risikobewertung\*

Kategorie	Risikoumfang**
<b>Strategische Risiken</b>	■ ■ □ □
<b>Finanzwirtschaftliche Risiken</b>	■ ■ □ □
<b>Compliance-Risiken</b>	
Produktsicherheit	■ ■ □ □
Sonstiges	■ □ □ □
<b>Betriebliche Risiken</b>	
Qualität	■ ■ ■ □
Fertigungsprozess und Beschaffung	■ □ □ □
Informationsmanagement	■ □ □ □
Personalwesen, sonstige betriebliche Risiken	■ □ □ □
<b>Externe Risiken</b>	■ □ □ □

\* Ohne Berücksichtigung von Chancen

\*\* Bezogen auf das 95 % Konfidenzniveau je Kategorie auf Basis des Risikoinventars zum Bilanzstichtag. Eine Addition ist nicht sachgerecht.

< 50 Mio. Euro	□ □ □ □
>= 50 Mio. Euro < 150 Mio. Euro	■ ■ □ □
>= 150 Mio. Euro < 300 Mio. Euro	■ ■ ■ □
>= 300 Mio. Euro	■ ■ ■ ■

Zur Konsolidierung und übersichtlichen Darstellung der Risikoposition werden sämtliche Risiken des Risikoportfolios in Hauptrisikokategorien klassifiziert. Diese orientieren sich an dem weltweit anerkannten Rahmenkonzept des „Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission“ (COSO).

## Allgemeine Situation von Geschäftsrisiken

Im Geschäftsjahr 2017/2018 hat sich das Risikoprofil des Konzerns nicht wesentlich verändert. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat sich insbesondere der Risikoumfang in den Bereichen Sonstige Compliance-Risiken und externe Risiken reduziert, während er sich im Bezug auf Qualitätsrisiken im Vorjahresvergleich erhöht hat. Im Wesentlichen sind diese Veränderungen auf methodische Anpassungen im Risikomanagement zurückzuführen, die eine präzisere Ermittlung, Erfassung und Bewertung von Risiken ermöglichen sollen. Insgesamt hat das Risikomanagement zu einer effizienten Steuerung der Gesamtrisiken im Konzern beigetragen. Aus heutiger Sicht sind die Konzernrisiken begrenzt und es liegen keine den Bestand gefährdenden Risiken vor. Ebenso sind somit keine tatsächlichen oder potenziellen Entwicklungen bekannt, die die Existenz des Unternehmens in absehbarer Zukunft ernsthaft gefährden könnten.

## Zentrale Risikofelder des HELLA Konzerns

Nach Maßgabe der Klassifizierung des COSO-Modells unterscheidet HELLA die folgenden fünf Hauptrisikokategorien:

- Strategische Risiken
- Finanzwirtschaftliche Risiken
- Compliance-Risiken
- Betriebliche Risiken
- Externe Risiken

In der Bewertung der Einzelrisiken sind die jeweiligen Maßnahmen, die durch den HELLA Konzern zur Risikobegrenzung getroffen werden, berücksichtigt (Nettobetrachtung). Auch bisher nicht bekannte Risiken können einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche oder finanzielle Lage von HELLA haben.

### STRATEGISCHE RISIKEN

Strategische Risiken ergeben sich bei HELLA im Wesentlichen aus dem Geschäftsmodell, aus der globalen Aufstellung des Unternehmens sowie aus Veränderungen im Branchenumfeld.

### Risiken durch das Geschäftsmodell

Als Automobilzulieferer ist HELLA auf eine begrenzte Anzahl von Kunden angewiesen. Damit einher gehen Risiken,

die sich aus einer möglichen Beeinträchtigung der wirtschaftlichen Lage und Entwicklung einzelner Kunden ergeben. Diese können beispielsweise auch aus neuen regulatorischen Anforderungen für Erstausrüster resultieren. HELLA verfolgt daher insgesamt ein risikoreduziertes Geschäftsmodell. So unterhält HELLA langfristige, vertrauensvolle und partnerschaftliche Kundenbeziehungen sowie ein ausgewogenes, diversifiziertes Kundenportfolio in allen relevanten Kernmärkten der Automobilbranche, wodurch zugleich Risiken durch den möglichen Ausfall eines einzelnen Kunden minimiert werden. Ferner tragen auch die Segmente Aftermarket und Special Applications zu einem ausbalancierten Geschäftsportfolio bei.

### Risiken durch die globale Aufstellung des Unternehmens

HELLA ist als internationaler Automobilzulieferer weltweit in allen wesentlichen Kernmärkten vertreten. Aufgrund dieser globalen Aufstellung können sich regionale oder gesamtwirtschaftliche Marktschwankungen, mögliche Handelsrestriktionen sowie negative Effekte aus Wechselkursen auf die Umsatz- und Ergebnisentwicklung des Unternehmens auswirken. Um Risiken durch die internationale Aufstellung des Unternehmens zu reduzieren und Wachstumschancen in Kernmärkten der Automobilbranche zu nutzen, verfolgt HELLA regionalspezifisch ausgerichtete Unternehmensstrategien. Darüber hinaus trägt die globale Präsenz des Unternehmens insgesamt zu einer ausgewogenen und risikoreduzierten Geschäftsstrategie bei, da sich einzelne lokale oder regionale Volatilitäten, die sich auf Wirtschafts-, Branchen- oder Kundenseite ergeben können, ausgleichen können.

### Risiken durch Veränderungen im Branchenumfeld

Die Automobilindustrie durchläuft derzeit einen tiefgreifenden Wandel. Dieser Transformationsprozess wird im Wesentlichen durch vier große Trends bestimmt: Autonomes Fahren, Effizienz und Elektrifizierung, Konnektivität und Digitalisierung sowie Individualisierung. Im Zuge dieses Branchenwandels und der damit verbundenen zunehmenden Innovationsdynamik können für HELLA Risiken entstehen. Weiterhin resultieren Risiken aus der steigenden Komplexität von Strategie- und Steuerungsprozessen sowie den Anforderungen, das Geschäftsmodell im Zusammenhang mit Veränderungen im Branchenumfeld anzupassen. Zur Reduzierung dieser Risiken verfolgt HELLA einen regelmäßigen und systematischen Strategieprozess, infolge dessen das Geschäftsmodell konsequent entlang von Branchenentwicklungen und Markttrends ausgerichtet wird. Um neue Branchen- und Technologietrends besser antizipieren zu können, hat HELLA beispielsweise in Ergänzung zu den Forschungs- und Entwicklungsabteilungen die Aktivitäten im weltweiten

Start-up-Umfeld weiter intensiviert, unter anderem durch Inkubatoren und das Engagement im Rahmen internationaler, branchenübergreifender Innovationsplattformen. Ferner unterhält HELLA einen Venture Capital-Arm im Silicon Valley sowie unterschiedliche Kooperationen mit Hochschulen und weiteren akademischen Einrichtungen, beispielsweise durch die Forschungsinstitute für Kraftfahrzeug-Lichttechnik (L-LAB) und Kraftfahrzeug-Elektronik (E-LAB).

### FINANZWIRTSCHAFTLICHE RISIKEN

Aus der internationalen Ausrichtung und Geschäftstätigkeit des HELLA Konzerns resultieren eine Reihe finanzwirtschaftlicher Risiken, die sich insbesondere aus Wechselkursrisiken, aus einer möglichen Beeinträchtigung der Liquiditätsslage sowie aus steigenden Anforderungen an Buchhaltung und Verrechnungspreisstrategie ergeben.

**Zu Angaben hinsichtlich der wesentlichen Risiken aus der Verwendung von Finanzinstrumenten verweist HELLA auch auf die Darstellung der Finanzinstrumente ab SEITE 172 im Konzernanhang.**

### Wechselkursrisiken

Im Zusammenhang mit Forderungen, Verbindlichkeiten, liquiden Mitteln, Wertpapieren und zu erfüllenden Verträgen in anderen Währungen können für den HELLA Konzern diverse Wechselkursrisiken entstehen. Diese Risiken minimiert das Unternehmen zunächst durch den lokalen Bezug von Materialien in der jeweiligen Währungs- und Absatzregion. Zur weiteren Optimierung der Risikokontrolle werden die Währungsrisiken zentral zusammengefasst, bewertet und gesteuert. In der Devisenrichtlinie von HELLA ist für jede Konzerngesellschaft eine klare Strategie zur Sicherung der Währungsrisiken definiert. Das Risiko wird zunächst auf lokaler Ebene analysiert. Auf Basis der lokalen Daten wird anschließend ein Absicherungsvorschlag ausgearbeitet, der die Höhe des Risikos und die in der Devisenrichtlinie festgelegten Grenzen berücksichtigt. Über diesen Vorschlag entscheidet das Treasury Committee. Die Sicherung von Währungsrisiken erfolgt im Wesentlichen durch Devisentermingeschäfte. Diese sind auf die im Rahmen der Geschäftsplanung erwarteten Fremdwährungsströme abgestimmt.

### Risiken durch Beeinträchtigungen der Liquiditätsslage

HELLA verfolgt eine Strategie der soliden Finanzpolitik. Dennoch können sich Risiken aus einer möglichen Beeinträchtigung der Liquiditätsslage des Unternehmens ergeben. So kann diese beispielsweise durch den Ausfall eines Kunden nachhaltig beeinträchtigt werden. Weiterhin nehmen mit der steigenden Komplexität der Produkte und Kundenlieferungen die finanziellen Forderungen des Unternehmens zu. Diese werden kontinuierlich durch spezialisierte Abteilungen

überwacht, sodass mögliche Defizite bei der Kundenbelieferung frühzeitig identifiziert und die generelle Liquiditätslage von HELLA dauerhaft überwacht werden. Die Liquiditätslage des Konzerns ist durch langfristige Kredite, Eurobonds und Yen-Anleihen hinreichend gesichert. Alle Zusagen in den Finanzierungsvereinbarungen, die zum außerordentlichen Kündigungsrecht für den Geldgeber – mit möglicherweise verkürzten Zahlungszielen im Falle einer Vertragsverletzung – führen könnten, werden kontinuierlich überwacht. Zuletzt wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 ein Darlehen in Mexiko in Höhe von 200 Mio. US-Dollar aufgenommen. Dieses Darlehen besteht aus einer dreijährigen sowie einer fünfjährigen Tranche. Zudem hat HELLA im Mai 2017 erfolgreich eine Unternehmensanleihe über 300 Mio. Euro mit einer Laufzeit bis 2024 am Kapitalmarkt platziert.

#### **Risiken durch Komplexität in der Verrechnungspreisstrategie, der Konzernfinanzbuchhaltung sowie der steuerlichen Rahmenbedingungen**

Die europäische und die internationale Gesetzgebung verändern sich kontinuierlich. Daher werden die Verrechnungspreisstrategie, die konzerninterne Transaktionsverarbeitung sowie Buchführungs- und Steueranforderungen immer komplexer. Dies kann zu neuen finanzwirtschaftlichen Risiken für HELLA führen, die aus Prozessineffizienzen, Fehlern in der Buchhaltung oder Verstößen gegen steuerrechtliche Bestimmungen entstehen können. Um Risiken durch Defizite in der Anwendung unternehmensinterner Regelungen zu minimieren, erfolgen regelmäßige und abteilungsübergreifende Koordinationsprozesse. Zudem verfügt HELLA über eine umfassende und transparente Verrechnungspreispolitik. Diese wird von der Abteilung Transfer Pricing auf dem neuesten Stand gehalten. Um die Kommunikation und Zusammenarbeit innerhalb des Konzerns zu erleichtern und Fehler bei Verrechnungspreisen zu vermeiden, wurde ein globales Kontakt Netzwerk eingerichtet. Des Weiteren gibt es zur Vermeidung von Fehlern in der Buchhaltung oder Verstößen gegen steuerrechtliche Bestimmungen in den Bereichen Steuern und Buchhaltung sich kontinuierlich weiterentwickelnde interne Expertennetzwerke.

#### **COMPLIANCE-RISIKEN**

Die Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften zur Vermeidung von Compliance-Verstößen hat bei HELLA höchste Priorität. Durch die steigende Komplexität regulatorischer Rahmenbedingungen und trotz umfassender Vorkehrungsmaßnahmen können jedoch Risiken, die durch nicht rechtmäßiges Verhalten einzelner Mitarbeiter entstehen, nicht vollständig ausgeschlossen werden. Compliance-Risiken unterteilen sich bei HELLA in die Unterkategorien Produktsicherheit und Sonstige Compliance-Risiken. Unter Risiken in Bezug auf Produktsicherheit versteht HELLA

unter anderem Risiken durch Cyberangriffe sowie Risiken durch die Nichteinhaltung von Standards der Funktionalen Sicherheit. In den Bereich der Sonstigen Compliance-Risiken fallen Risiken im Zusammenhang mit der Nichteinhaltung kartellrechtlicher Vorgaben sowie Risiken durch die Nichteinhaltung von Datenschutzvorgaben, Risiken durch Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen und Patentrissen.

#### **Risiken durch Cyberangriffe**

In der Automobilindustrie kommen in großem Maße computergestützte Systeme in Produktion und Betrieb von Fahrzeugen zum Einsatz. So werden beispielsweise in Fahrzeugen diverse Sensoren und audiovisuelle Systeme eingesetzt, um Sicherheit und Leistung zu erhöhen und die Realisierung weiterer Fahrfunktionen zu ermöglichen. Durch die starke Vernetzung im Betrieb von Fahrzeugen, aber auch in der Produktion, nimmt das Risiko durch Cyberkriminalität weiter zu. Vermehrter Einsatz von Software-Anwendungen in Automobilen erlauben bei unachtsamem Einsatz einen möglichen Angriff durch Hacker. HELLA strebt an, dieses Risiko sowohl durch die Teilnahme am internationalen Standardisierungsprozess in der Automobilbranche als auch durch die Entwicklung und Implementierung sicherer Software- und Hardware-Architekturen zu minimieren. In diesem Zusammenhang hat HELLA die Aktivitäten zur Stärkung von Cyber-Security auch organisatorisch verankert.

#### **Risiken durch Nichteinhaltung von Standards der Funktionalen Sicherheit**

Insbesondere durch die Nutzung anspruchsvoller Technologien entstehen Risiken durch eine mögliche Nichteinhaltung von Standards der Funktionalen Sicherheit. Der Umfang dieses Risikos ist unter anderem abhängig von der technologischen Komplexität sowie der Einbettung einer Komponente in die jeweilige Fahrzeugfunktion. Kommt es in diesem Zusammenhang durch eine Fehlfunktion einer als sicherheitsrelevant eingestuften Funktionalität zu einem Verkehrsunfall, kann dies in schwerwiegenden Schadensfällen unter Umständen wirtschaftliche Risiken, eine persönliche Haftung der handelnden Personen sowie die erhebliche Beeinträchtigung der Unternehmensreputation nach sich ziehen. Durch eine etablierte prozessuale Absicherung, hohe Standards in Forschung und Entwicklung, Produktion und Qualitätssicherung sowie durch einen eingerichteten Produktsicherheitsausschuss wurden bis zum Bilanzstichtag Schadensfälle mit nachweislicher Nichteinhaltung von Standards der Funktionalen Sicherheit vermieden.

#### **Risiken durch Nichteinhaltung kartellrechtlicher Vorgaben**

Es besteht in Ausnahmefällen das Risiko, dass einzelne Mitarbeiter gegen kartellrechtliche Vorgaben verstoßen. Dies

könnte Untersuchungen durch Kartellbehörden nach sich ziehen, Bußgeldzahlungen und Schadensersatzforderungen Dritter mit unmittelbarem Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens verursachen sowie dessen Reputation mindern. Um Risiken infolge einer Nichteinhaltung von kartellrechtlichen Vorgaben zu reduzieren und die Mitarbeiter des Unternehmens weiter zu sensibilisieren, unterhält HELLA unter anderem umfangreiche präventive Informations- und Schulungsaktivitäten. Diese werden durch das Corporate Compliance Office zentral gesteuert. Wie im Geschäftsbericht 2016/2017 sowie unterjährig dargestellt ist zu Beginn des Geschäftsjahres 2017/2018 das Verfahren der Europäischen Kommission einvernehmlich beendet worden. HELLA hat sich in diesem Zusammenhang zur Zahlung eines Bußgeldes in Höhe von 10,4 Mio. Euro bereit erklärt. Das 2012 durch die US-amerikanische Kartellbehörde angestrebte Verfahren ist durch die zuständigen Behörden nicht weiter verfolgt worden und damit verjährt.

#### **Risiken durch Nichteinhaltung von Datenschutzvorgaben**

Da HELLA personenbezogene Daten verarbeitet, sind in der Folge auch datenschutzrechtliche Vorgaben einzuhalten. Insbesondere im Hinblick auf die im Mai 2018 in Kraft getretene EU-Datenschutzgrundverordnung kommen neue Anforderungen im Bereich des Datenschutzes hinzu. Die Nichteinhaltung von Datenschutzbestimmungen kann sowohl rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen als auch rufschädigend wirken. Um Risiken zu minimieren, die mit einem nicht rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten einhergehen, hat HELLA die zentrale Governance für den konzernweiten Datenschutz organisatorisch in einem Data Privacy Office verankert. Dieses ist erste Anlaufstelle für alle datenschutzrelevanten Fragen im HELLA Konzern und hat die Aufgabe, den Aufbau und die Entwicklung des HELLA Datenschutzsystems, die Entwicklung geeigneter Verfahren für diese Aufgabe sowie die Vorbereitung und Koordination weiterer geeigneter Datenschutzmaßnahmen umzusetzen.

#### **Risiken durch Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen**

Da Regulierungen im Umweltschutz weiter zunehmen, könnte HELLA künftig von zusätzlichen Umweltschutz- und Sicherheitsauflagen betroffen sein. Darüber hinaus können Änderungen der Vorschriften die Nachfrage nach HELLA Produkten am Markt beeinträchtigen. Als international agierender Konzern muss sich HELLA weltweit zudem nach verschiedenen Regulierungssystemen richten, die sich im Hinblick auf Umweltschutz und gesundheitliche Vorschriften häufig ändern und zunehmend verschärft werden können. Dies könnte für das Unternehmen zusätzliche Kosten für die Einhaltung der neuen Vorschriften nach sich ziehen. HELLA

arbeitet kontinuierlich an der Verbesserung seines nachhaltigen und umweltschonenden Wirtschaftens und hat die Überwachung und Bewertung lokaler Umweltschutzauflagen im abgelaufenen Geschäftsjahr intensiviert, um deren Einhaltung sicherzustellen.

#### **Patentrisiken**

Wie auch HELLA sichern Wettbewerber, Zulieferer oder Kunden Technologien durch Patente andere Schutzrechte ab. Insbesondere bei bestimmten Prozessen, Methoden und Anwendungen kann die Existenz bestehender Schutzrechte nicht immer eindeutig festgestellt werden. In Einzelfällen kann daher das Risiko bestehen, dass HELLA eine Verletzung solcher Schutzrechte Dritter vorgeworfen wird. Dies könnte zur Folge haben, dass der Konzern Schadenersatz leisten, zusätzliche Lizenzen erwerben oder die Verwendung relevanter Technologien in bestimmten Ländern aufgeben muss. Um zu verhindern, dass existierende Schutzrechte Dritter verletzt werden, überwacht HELLA systematisch neue Veröffentlichungen und gleicht diese mit dem eigenen Technologieportfolio ab.

#### **BETRIEBLICHE RISIKEN**

Da Produkte wie auch ihre Fertigungsprozesse zunehmend komplexer und anspruchsvoller werden, entstehen betriebliche Risiken etwa in den Bereichen Logistik, Beschaffung, Fertigung und Mitarbeiterqualifizierung. Betriebliche Risiken bei HELLA unterteilen sich in vier Unterkategorien: Qualitätsrisiken, Fertigung und Beschaffung, Informationsmanagement sowie Sonstige betriebliche Risiken. Im Bereich Fertigung und Beschaffung sind insbesondere Risiken durch Unterbrechungen in der Zuliefererkette relevant. Im Bereich des Informationsmanagements werden Risiken durch Nichteinhaltung von Sicherheitsstandards im Informationsmanagement sowie Risiken durch Ausfälle im Informationsmanagement zusammengefasst. In die Unterkategorie Personelle und Sonstige betriebliche Risiken fallen Risiken durch Fachkräftemangel sowie durch Ressourcenengpässe.

#### **Qualitätsrisiken**

Wesentliche Merkmale des Qualitätsmanagements von HELLA sind die Sicherstellung marktgerechter und kundenspezifischer Standards, Langlebigkeit und Ausfallsicherheit der produzierten Teile bei gleichzeitig hohem Kundennutzen. Aus der zunehmenden Komplexität sowie steigenden Ansprüchen an Produkt und Fertigungsprozesse resultiert das Risiko möglicher Qualitätsdefizite, etwa durch mangelnde Produktreife, unzureichende Ressourcen oder Qualifikation des Personals. Diese Qualitätsdefizite können zusätzliche Kosten mit unmittelbarem Einfluss auf die Ertragslage von HELLA verursachen und darüber hinaus die Reputation des Unternehmens nachhaltig mindern. Um Qualitätsrisiken zu

reduzieren, strebt HELLA eine kontinuierliche Verbesserung der Produkt- und Prozessreife an und verfolgt darüber hinaus das Prinzip der Produktionskonformität. Diese dient als Nachweis, dass das Unternehmen in der Lage ist, eine entsprechende Produktreihe gemäß allen Anforderungen herzustellen. Dies schließt Spezifikationen und Kennzeichnungsanforderungen mit ein, die in der Dokumentation zur Typprüfung angegeben sind. Produktionskonformität ist ein wesentlicher Bestandteil des Fahrzeugtyp-Prüfungsverfahrens. Die Produktionskonformität wird über ein umfassendes Qualitätsmanagementsystem sichergestellt. Hierfür werden Tests begleitet, Testergebnisse geprüft und Kontrollpläne bewertet.

#### **Risiken durch Unterbrechungen in der Zuliefererkette**

Als Automobilzulieferer der ersten Stufe ist HELLA ebenso von der eigenen Lieferantenbasis abhängig. Eine Unterbrechung oder ein unzureichendes Qualitätsniveau der Lieferkette hätte negative Auswirkungen auf Produktion, Logistik und Absatz sowie den allgemeinen Ruf des Unternehmens. Treten bei Zulieferern Ausfälle oder Knappheiten auf, kann dies zu Engpässen bei Produktion und Lieferung sowie zu höheren Preisen, höheren Materialkosten und Qualitätsproblemen führen. Daher strebt HELLA nach Möglichkeit eine Diversifizierung der Lieferantenbasis an. Um Unterbrechungen in der Lieferkette zu vermeiden und ein hohes Qualitätsniveau in der Zuliefererkette aufrechtzuerhalten, werden die Lieferanten von HELLA zudem kontinuierlich überwacht und durch Expertenteams überprüft. Das Lieferantenmanagement erfolgt unternehmensweit einheitlich. Gleichzeitig kann ein effektives Programm zur Steuerung der Zuliefererleistung dazu beitragen, dass das Unternehmen Probleme bei Lieferanten frühzeitig erkennt und behebt. Ferner strebt HELLA vor allem im Bereich hochanspruchsvoller, komplexer Zukunftstechnologien eine weitere Vertiefung in der Zusammenarbeit mit Lieferanten an, die sich durch hohe Innovationskraft auszeichnen.

#### **Risiken durch Rohstoffpreise**

Als verarbeitendes Industrieunternehmen bezieht HELLA insbesondere im Segment Automotive über Lieferanten unterschiedliche Rohstoffe. Daher ist HELLA unterschiedlichen Risiken im Zusammenhang mit dem Bezug von Rohstoffen ausgesetzt. So können beispielsweise durch derzeitige automobiler Branchentrends die Preise durch eine höhere Nachfrage nach bestimmten Schwerpunktmaterialien steigen. Daher können derartige Preisschwankungen einen unmittelbaren Einfluss auf die Ertragslage des Unternehmens haben, den HELLA durch ein vorausschauendes Beschaffungsmanagement zu reduzieren versucht. Dieses umfasst unter anderem die Früherkennung möglicher Marktentwicklungen,

eine Mehrlieferantenstrategie für bestimmte Bauteile, ein langfristiges Prognosesystem zur Optimierung der Bedarfsplanung sowie die kontinuierliche Entwicklung von möglichen Ausweichstrategien, um Lieferengpässe zu vermeiden und Kosten zu reduzieren.

#### **Risiken durch Nichteinhaltung von Sicherheitsstandards im Informationsmanagement**

In den Geschäfts- und Unternehmensbereichen des HELLA Konzerns wird zum Teil mit vertraulichen, kundenspezifischen Informationen gearbeitet. Insbesondere durch die deutliche Zunahme von Cyberkriminalität, zum Beispiel durch Ransomware, oder durch einen möglicherweise nicht sachgemäßen Umgang mit Daten resultiert das Risiko, dass geheime oder vertrauliche Informationen in die Hände Unbefugter gelangen. In der Folge kann dies zu zusätzlichen Kosten mit unmittelbarem Einfluss auf die Ertragslage von HELLA sowie zu deutlichem Mehraufwand im Falle von Entwicklungsaktivitäten führen und darüber hinaus die Reputation des Unternehmens nachhaltig beeinträchtigen. Um Risiken durch Nichteinhaltung von Sicherheitsstandards im Informationsmanagement zu reduzieren, unterhält HELLA ein umfassendes Cyber-Security-Programm. Dies beinhaltet unter anderem die organisatorische Verankerung im Information Security Office, die kontinuierliche Schulung der Mitarbeiter des Unternehmens im sachgemäßen Umgang mit vertraulichen Daten sowie den konsequenten Ausbau entsprechender Sicherheitsmaßnahmen.

#### **Risiken durch Ausfälle im Informationsmanagement**

Der HELLA Konzern nutzt in allen Unternehmensbereichen eine komplexe IT-Struktur. Da Anwendungen in den Bereichen Entwicklung und Produktion sowie in Vertrieb und Verwaltung immer komplexere und zunehmend größere Datenmengen mit begrenzten IT-Ressourcen zu bearbeiten sind, besteht ein Risiko durch Ausfälle im Informationsmanagement des HELLA Konzerns. Solche möglichen Ausfälle von IT-Systemen können in sehr seltenen Ausnahmefällen mehrtägige Unterbrechungen der Geschäftstätigkeit verursachen. Zur Minimierung dieser Risiken im Zusammenhang mit dem Informationsmanagement werden alle IT-Systeme zentral überwacht und regelmäßig aktualisiert. Zusätzlich werden kontinuierlich Investitionen in die IT-Infrastruktur getätigt und spezielle Programme zur IT-Sicherheit umgesetzt, um das Risiko von Ausfällen und Datenverlusten zu mindern.

#### **Risiken durch Fachkräftemangel**

Zur Sicherung der Position als Technologieführer sowie im Zusammenhang mit der internationalen Expansion des Unternehmens ist HELLA grundsätzlich auf qualifizierte Arbeitskräfte angewiesen. HELLA befindet sich dabei in einem globalen Wettbewerb. Folglich können sich für HELLA Risi-

ken aus einer unzureichenden Deckung des Personalbedarfs ergeben. Ein Fachkräftemangel würde sich besonders im Entwicklungsbereich bemerkbar machen, beispielsweise im Bereich der Softwareentwicklung. Um die Wahrscheinlichkeit und die Auswirkungen eines Fachkräftemangels zu reduzieren, verfolgt HELLA ein globales Rekrutierungs-, Mitarbeiterbindungs- und Qualifizierungskonzept. Dies beinhaltet unter anderem gezielte Einstiegs- und Weiterbildungsprogramme sowie eine weitere Vertiefung der Zusammenarbeit mit Hochschulen und Forschungseinrichtungen.

**Zu weiteren Informationen zu Gewinnung, Bindung und Qualifizierung von Mitarbeitern verweist HELLA auch auf die Darstellung im Nichtfinanziellen Bericht ab SEITE 98 im Geschäftsbericht.**

### Risiken durch Ressourcenengpässe

Innerhalb der Entwicklungs-, Produktions- und Vertriebskette kann sich an einzelnen Standorten das Risiko personeller, betrieblicher oder organisatorischer Engpässe ergeben. Diese können durch Verlagerung und Anlauf komplexer Produktionen, durch umfassende Projekt- und Technologietransfers oder durch nicht vorhersehbare Auftragsvolatilitäten entstehen. Weiterhin können beispielsweise auch durch fehlende Maschinenkapazitäten, nicht ausreichende Fachkenntnisse der Mitarbeiter, mangelnde Lieferantenqualität sowie Engpässe in Bezug auf bestimmte Schlüssellieferanten oder Rohstoffe betriebliche Risiken für das Unternehmen darstellen. Diese können erhebliche Auswirkungen auf das Geschäft haben, da sie möglicherweise zu zusätzlichen Nichtqualitätskosten, Lieferverzögerungen, Vertragsstrafen sowie steigenden Kosten für die Mitarbeiterqualifizierung führen sowie sich reputationsschädigend auswirken können. Um derartige Ressourcenengpässe zu vermeiden, strebt der HELLA Konzern eine sachgerechte und vorausschauende Steuerung seiner Produktionsprozesse an und fördert zudem den Wissens- und Technologietransfer im globalen Netzwerk.

### EXTERNE RISIKEN

Bei den externen Risiken, denen HELLA ausgesetzt ist, handelt es sich auch um Marktrisiken, etwa Schwankungen in der Kundennachfrage oder negative Veränderungen des weltweiten Wirtschaftswachstums. Insbesondere externe Risiken sind für den HELLA Konzern in der Regel schwer vorhersehbar und kaum oder gar nicht beeinflussbar.

### Risiken durch Schwankungen der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen

Rund drei Viertel der Umsätze entfallen auf das Segment Automotive. Die wirtschaftliche Lage des Unternehmens ist folglich in großen Teilen abhängig von der Entwicklung der Automobilindustrie sowie den gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Unsicherheiten bestehen daher in Bezug auf das gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Umfeld, beispielsweise durch neue regulatorische Anforderungen für Erstausrüster, die mögliche Einführung von Handelsrestriktionen oder im Zusammenhang mit den weiterhin nicht absehbaren Auswirkungen des Austritts Großbritanniens aus der Europäischen Union. Dem Risiko gesamtwirtschaftlicher oder branchenüblicher Schwankungen, dem das Unternehmen aufgrund seines Geschäftsmodells ausgesetzt ist, begegnet HELLA mit einem risikodiversifizierten Geschäftsmodell, in dem die Segmente Aftermarket und Special Applications einen Ausgleich zum Automotive-Geschäft darstellen, mit einem vorausschauenden Planungs- und Steuerungsprozess sowie einer internationalen Aufstellung.

### Risiken durch Konsolidierung im Aftermarket

Derzeit vollzieht sich im europäischen Großhandel für automobile Ersatzteile eine zunehmende Marktkonsolidierung, die voraussichtlich weiter an Dynamik gewinnen wird. In der Folge entstehen für HELLA Risiken im Bezug auf das Aftermarket-Geschäft, die sich aus den sich verändernden Marktbedingungen ergeben. HELLA richtet daher im Rahmen der internen Strategieplanungen das Aftermarket-Geschäft konsequent entlang externer Branchen- und Technologietrends aus, um negative Auswirkungen externer Risiken auf die eigene Geschäftsentwicklung weitestgehend zu reduzieren und wichtige Weichen für weiteres profitables Wachstum im Aftermarket-Geschäft zu stellen. In diesem Zusammenhang hat HELLA im Juli 2018 angekündigt, die dänischen und polnischen Großhandelsaktivitäten FTZ und Inter-Team vorbehaltlich der Freigabe der zuständigen Kartellbehörden an den schwedischen Großhändler Mekonomen zu veräußern. Zudem überprüft das Unternehmen auch die strategische Ausrichtung des bestehenden Aftermarket-Netzwerkes regelmäßig und systematisch. Unter anderem betrifft dies die weitere Ausrichtung des Gemeinschaftsunternehmens Behr Hella Service. In diesem Zusammenhang führen Mahle und HELLA bilaterale Gespräche zur weiteren Zusammenarbeit, die nach Einschätzung von HELLA in naher Zukunft zu einem Ergebnis kommen werden.

# Prognosebericht

## Gesamtwirtschaftlicher Ausblick

Für die Kalenderjahre 2018 und 2019 geht der Internationale Währungsfonds (IWF) von einer Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen und damit von einer Fortsetzung der wirtschaftlichen Wachstumsdynamik aus. Zugleich bestehen jedoch diverse wirtschafts- und geopolitische Risiken, die den globalen Konjunkturverlauf negativ beeinträchtigen können. Dazu gehören neben einem weltweit teilweise hohen Schuldenstand vor allem negative Implikationen, die sich beispielsweise aus möglichen Handelsrestriktionen ergeben können. Darüber hinaus sind auch die Folgen aus dem eingeleiteten Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union sowie der Ausgang der derzeitigen Verhandlungen über das NAFTA-Freihandelsabkommen noch nicht absehbar. Weitere ökonomische Risiken bestehen laut IWF zudem aus einem weiterhin langsamen Produktivitätswachstum.

Insgesamt erwartet der IWF dem im Juli 2018 aktualisierten Ausblick zufolge für die Jahre 2018 und 2019 ein Wachstum des weltweiten Bruttoinlandsproduktes (BIP) in Höhe von jeweils 3,9 %. Für die Eurozone erwartet der IWF einen Anstieg des Bruttoinlandsproduktes von 2,2 % in 2018 sowie von 1,9 % in 2019. In Deutschland wird das Bruttoinlandsprodukt nach Einschätzungen des IWF in 2018 um 2,2 % sowie im darauffolgenden Kalenderjahr um 2,1 % wachsen. In den USA sieht der IWF einen etwas kräftigeren Aufschwung und geht von einem Zuwachs in Höhe von 2,9 % in 2018 sowie 2,7 % in 2019 aus. Die Wachstumsraten in China werden sich nach Einschätzungen des IWF weiterhin deutlich über dem weltweiten Durchschnitt befinden. So wird für 2018 ein Anstieg des BIP von 6,6 % bzw. für 2019 von 6,4 % erwartet.

## Branchenausblick

Für das Geschäftsjahr 2018/2019 (1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019) geht der Anfang Juli 2018 aktualisierte Light Vehicle

Production Forecast des Marktforschungsinstitutes IHS von einem Zuwachs der weltweiten Produktionszahlen von Pkw und leichten Nutzfahrzeugen in Höhe von 2,7 % auf 98,6 Mio. Einheiten aus (Vorjahr: 96,0 Mio. Einheiten). Allerdings stellen beispielsweise neue regulatorische Vorschriften oder mögliche Handelsrestriktionen Unsicherheiten in Bezug auf den Branchenausblick dar.

In der Region Europa ohne Deutschland wird sich das Wachstum im Vergleich zu den Vorjahren auf einem etwas niedrigeren Niveau fortsetzen. So wird für das Geschäftsjahr 2018/2019 ein Anstieg der Produktionszahlen um 1,4 % auf 16,9 Mio. Einheiten erwartet (Vorjahr: 16,7 Mio. Einheiten). Der selektive deutsche Markt wird sich im laufenden Geschäftsjahr IHS-Einschätzungen zufolge weiterhin rückläufig entwickeln und im laufenden Geschäftsjahr einen Rückgang der Fahrzeugproduktion in Höhe von 0,4 % auf 5,7 Mio. Neuproduktionen aufweisen (Vorjahr: 5,7 Mio. Einheiten).

Mit Blick auf die Region Nord-, Mittel- und Südamerika geht das Marktforschungsinstitut IHS für das Geschäftsjahr 2018/2019 von einem Produktionsplus in Höhe von 4,8 % auf 21,3 Mio. Einheiten aus (Vorjahr: 20,3 Mio. Einheiten). Auch der US-amerikanische Markt wird nach einem deutlichen Rückgang im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 voraussichtlich wieder Zuwächse verzeichnen. Gemäß des IHS Light Vehicle Production Forecast ist hier mit einem Plus in Höhe von 2,4 % auf 11,1 Mio. produzierte Fahrzeuge zu rechnen (Vorjahr: 10,9 Mio. Einheiten).

Von einer Fortsetzung des Wachstums ist im Geschäftsjahr 2018/2019 auch in der Region Asien/Pazifik/Rest der Welt auszugehen. Voraussichtlich wird die Zahl der neuproduzierten Fahrzeuge hier um 2,9 % auf 52,7 Mio. Einheiten zunehmen (Vorjahr: 51,2 Mio. Einheiten). Unterstützt wird dieser Zuwachs insbesondere von einem kräftigen Plus des chinesischen Automobilmarktes; für diesen wird nach der-

zeitigen Einschätzungen ein Anstieg der Neuproduktionen um 4,2 % auf 29,2 Mio. Einheiten (Vorjahr: 28,0 Mio. Einheiten) erwartet.

## Unternehmensausblick

Vor dem Hintergrund der prognostizierten gesamtwirtschaftlichen und branchenspezifischen Rahmenbedingungen sowie unter der Voraussetzung, dass es zu keinen signifikanten Abweichungen infolge politischer, ökonomischer oder auch sozialer Krisen kommen wird, geht HELLA von einer positiven Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2018/2019 aus. Gestützt wird der positive Geschäftsausblick durch die grundsätzliche strategische Ausrichtung des Unternehmens, mit der HELLA die weitere Fortsetzung des profitablen Wachstumskurses anstrebt.

So wird das Unternehmen erstens die Position als Technologie- und Innovationsführer weiter festigen und ausbauen sowie die Geschäftsaktivitäten konsequent entlang zentraler automobiler Branchentrends ausrichten. Zweitens eröffnet die führende Marktposition von HELLA insbesondere in den Regionen Europa, Asien/Pazifik und Nordamerika große Wachstumsmöglichkeiten. Drittens stellt diese internationale Aufstellung eine breite, vielfältige Kundenbasis und in der Folge ein grundsätzlich risikoreduziertes Geschäftsmodell sicher. Darüber hinaus strebt HELLA an, Wachstumsmöglichkeiten in den Segmenten Aftermarket und Special Applications zu erschließen. Viertens arbeitet HELLA an der stetigen Verbesserung der operativen Exzellenz.

Demgegenüber bestehen Unsicherheiten aufgrund steigender Lohnkosten, Preiserhöhungen bei Teilen und Komponenten, Unabwägbarkeiten im Hinblick auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld, beispielsweise durch mögliche Handelsrestriktionen, sowie unterschiedliche Risiken auf Lieferantenseite, wie insbesondere mögliche Engpässe bei Bauteilen.

Für das derzeit laufende Geschäftsjahr 2018/2019 (1. Juni 2018 bis 31. Mai 2019) geht HELLA daher von einem währungs- und portfoliobereinigten Umsatzwachstum sowie einem Anstieg des um Restrukturierungsmaßnahmen und Portfolioeffekte bereinigten operativen Ergebnisses (bereinigtes EBIT) in Höhe von jeweils 5 % bis 10 % gegenüber dem abgelaufenen Geschäftsjahr aus. In Bezug auf die um Restrukturierungsmaßnahmen und Portfolioeffekte bereinigte EBIT-Marge wird ein Wert in etwa auf Vorjahresniveau erwartet.

Die in diesem Bericht getroffenen zukunftsbezogenen Aussagen beruhen auf aktuellen Einschätzungen des HELLA Managements. Sie unterliegen Risiken und Unsicherheiten, die

außerhalb der Möglichkeiten einer Kontrolle oder präzisen Einschätzung durch HELLA liegen, wie beispielsweise das zukünftige Marktumfeld und die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, das Verhalten der übrigen Marktteilnehmer sowie Maßnahmen staatlicher Stellen. Sollten einzelne dieser oder andere Unsicherheitsfaktoren und Unwägbarkeiten eintreten oder sollten sich die Annahmen, auf denen diese Aussagen basieren, als unrichtig erweisen, können die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in diesen Aussagen explizit genannten oder implizit enthaltenen Ergebnisprognosen abweichen.

### HELLA GMBH & CO. KGAA

Das EBIT nach IFRS wie auch das betriebliche Ergebnis nach HGB wird in hohem Maße durch die wirtschaftliche Entwicklung des Gesamtkonzerns bestimmt. Dabei wird die Ertragslage der Muttergesellschaft zukünftig deutlich stärker von dem Ergebnis aus Gewinnabführungsverträgen und Beteiligungen der in- und ausländischen Töchter und Partnerschaften geprägt werden, während der Anteil des operativen Geschäfts am Ergebnis abnehmen wird.

Die Entwicklung der Ertragslage der Muttergesellschaft unterliegt daher allen Einflüssen, die im Konzern zu berücksichtigen sind. Der weitere Ausblick steht daher weiterhin im Einklang mit dem Ausblick des Konzerns.

Für das Geschäftsjahr 2018/2019 erwartet die HELLA GmbH & Co. KGaA im operativen Geschäft eine leicht rückläufige Entwicklung des EBIT nach IFRS auf ein Niveau im mittleren zweistelligen Millionen-Bereich. Insgesamt geht die Geschäftsführung davon aus, in der Gesellschaft einen Jahresüberschuss zu erzielen, der auch für das Geschäftsjahr 2018/2019 eine Ausschüttung in einem angemessenen Verhältnis zu der Ergebnisentwicklung sicherstellt.

# Corporate Governance der HELLA GmbH & Co. KGaA

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH & Co. KGaA sind den Grundsätzen einer transparenten und verantwortungsvollen Unternehmensführung und -kontrolle verpflichtet. Sie messen den Standards guter Corporate Governance einen hohen Stellenwert bei. Für HELLA als Familienunternehmen stehen dabei unternehmerische Leitlinien im Vordergrund, die auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit sowie die Einhaltung rechtlicher und ethischer Standards ausgerichtet sind.

Mit den nachfolgenden Erläuterungen berichten die persönlich haftende Gesellschafterin, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss entsprechend der Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance bei HELLA und zugleich gemäß § 289f des Handelsgesetzbuchs (HGB) über die Unternehmensführung. Der Bericht enthält außerdem die nach § 289a und § 289f des HGB notwendigen Angaben und Erläuterungen. Eine zusätzliche Offenlegung dieser Angaben und Erläuterungen im Anhang entfällt. Hierbei ist gemäß § 317 Absatz 2 Satz 6 des HGB die Prüfung der Angaben nach § 289f Absatz 2 sowie § 315d darauf beschränkt, ob die Angaben gemacht wurden.

## Bericht zur Corporate Governance/Unternehmensführung

### I. DAS CORPORATE-GOVERNANCE-MODELL DER HELLA GMBH & CO. KGAA

Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist eine Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA). Dabei handelt es sich um eine gesellschaftsrechtliche Mischform, die Ähnlichkeiten mit einer Kommanditgesellschaft einerseits und mit einer Aktiengesellschaft andererseits aufweist, wobei der Schwerpunkt im

Aktienrecht liegt. Wie die Aktiengesellschaft ist die KGaA eine Kapitalgesellschaft, deren Grundkapital in Aktien zerlegt ist.

Wie bei der Kommanditgesellschaft gibt es bei der KGaA zwei verschiedene Gesellschaftergruppen, den bzw. die persönlich haftenden Gesellschafter (Komplementäre), die die Geschäfte der KGaA führen und für deren Verbindlichkeiten unbeschränkt haften, und die (Kommandit-)Aktionäre, die am Grundkapital der KGaA beteiligt sind. Die Rechtsstellung der (Kommandit-)Aktionäre unterscheidet sich nicht wesentlich von der Stellung der Aktionäre einer Aktiengesellschaft.

Die Gesellschaft hat eine persönlich haftende Gesellschafterin, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippstadt. Deren Anteile werden von der Gesellschaft gehalten. Weitere Organe der HELLA GmbH & Co. KGaA sind

- ❶ der nach der Satzung errichtete Gesellschafterausschuss, der derzeit aus sieben von der Hauptversammlung gewählten Anteilseignervertretern besteht,
- ❷ der Aufsichtsrat, der nach dem Mitbestimmungsgesetz paritätisch mit acht Anteilseignervertretern und acht Vertretern der Arbeitnehmerseite besetzt ist, und
- ❸ die Hauptversammlung.

HELLA hat den Gesellschafterausschuss eingerichtet, der als zentrales Vertretungsorgan der Anteilseigner laufend mit der Beratung und Kontrolle der Geschäftsführung befasst ist und eine aktive Rolle in Geschäftsführungsfragen einnehmen kann, zum Beispiel durch die Festlegung von Geschäften, die seiner Zustimmung bedürfen. Bei der Ausnutzung der mit der Rechtsform der KGaA verbundenen Gestaltungsspielräume hat HELLA Wert auf Transparenz und Gleichbehandlung aller Aktionäre gelegt. Zum Beispiel werden die Beschlüsse der Hauptversammlung, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit gefasst. Dies gilt

auch für die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Zudem ist das gesetzliche Erfordernis der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter zu bestimmten Beschlüssen der Hauptversammlung nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist. In diesen und vielen anderen Punkten orientiert sich die HELLA GmbH & Co. KGaA stark am Vorbild einer gewöhnlichen Aktiengesellschaft.

Nähere Erläuterungen zu den rechtsformspezifischen Unterschieden zu einer Aktiengesellschaft finden sich in der Entsprechenserklärung der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats vom 30. Mai 2018, die auf der Internetseite der Gesellschaft unter [WWW.HELLA.DE/ENTSPRECHENSERKLAERUNG](http://WWW.HELLA.DE/ENTSPRECHENSERKLAERUNG) zugänglich gemacht wurde und auch nachfolgend wiedergegeben ist.

### 1. Geschäftsführung durch die persönlich haftende Gesellschafterin

Die Geschäftsführung besteht aus den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit ihrem Vorsitzenden Dr. Rolf Breidenbach. Seit dem Ausscheiden von Dr. Jürgen Behrend als geschäftsführendem, persönlich haftenden Gesellschafter zum Ablauf des Monats September 2017 wird die Geschäftsführung von den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH alleine wahrgenommen. In den Segmenten und Geschäftsbereichen bestehen zudem weiterhin Geschäftsleitungen für die operative und strategische Führung der Geschäftseinheiten. Grundprinzip für die Führung des Unternehmens auf allen Ebenen ist die unternehmerische Eigenverantwortung. Bei wesentlichen Geschäften bedarf die Geschäftsführung der Zustimmung des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA, der dadurch wesentliche Richtlinien der Unternehmensentwicklung mitbestimmt.

Die Bestellung und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern ist Sache der Hauptversammlung, die nach der Satzung mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entscheidet und für den Beschluss keiner Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin bedarf. Die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen obliegt dem Gesellschafterausschuss.

### 2. Aufsichtsrat: Kompetenzen, Arbeitsweise und Ausschüsse

Aufgabe des Aufsichtsrates ist es, die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Geschäftsführung zu beraten und zu überwachen. Dabei hat der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA rechtsformbedingt eingeschränkte Kompetenzen. Anders als der Aufsichtsrat einer Aktiengesell-

schaft verfügt er über keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen. Zu den Kernaufgaben des Aufsichtsrates gehört die Prüfung und Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses einschließlich des Lageberichts und des Konzernlageberichts sowie die Prüfung der nichtfinanziellen (Konzern-)Erklärung (sog. CSR-Berichterstattung). Er prüft ferner den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns und macht zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll, Vorschläge zur Beschlussfassung. Die Ausnutzung der der persönlich haftenden Gesellschafterin erteilten Ermächtigungen zur Erhöhung des Grundkapitals aus genehmigtem Kapital und zum Rückerwerb eigener Aktien ist außerdem an seine Zustimmung geknüpft. Der Aufsichtsrat erstattet jährlich der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, einen Bericht über seine Tätigkeit.

Der Aufsichtsrat tagt in der Regel viermal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Der Aufsichtsrat hat einen Nominierungsausschuss, bestehend aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates und einem weiteren, vom Aufsichtsrat gewählten Aufsichtsratsmitglied der Kommanditaktionäre. Er bereitet die Vorschläge des Aufsichtsrates an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern vor. Mitglieder des Nominierungsausschusses sind derzeit Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking und Elisabeth Fries. Der Aufsichtsrat hat außerdem einen Prüfungsausschuss, dem vier vom Aufsichtsrat gewählte Aufsichtsratsmitglieder angehören, darunter zwei Mitglieder der Kommanditaktionäre und zwei Mitglieder der Arbeitnehmer. Mitglieder des Prüfungsausschusses sind derzeit Klaus Kühn (Vorsitzender), Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Manfred Menningen und Paul Berger. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems, der Abschlussprüfung sowie der Compliance. Er kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Außerdem gibt er eine Empfehlung an den Aufsichtsrat für dessen Vorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers, die in den Fällen der Ausschreibung des Prüfungsmandats begründet sein muss und mindestens

zwei Kandidaten umfasst. Er beschließt anstelle des Aufsichtsrates über die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) und trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers festzustellen und zu überwachen. Der Prüfungsausschuss befasst sich mit den vom Abschlussprüfer zusätzlich erbrachten Leistungen. Er validiert den Bericht der Geschäftsführung über die Schlussfolgerungen des Auswahlverfahrens. Ihm obliegt die Zustimmung zur Vergabe von nicht verbotenen Nichtprüfungsleistungen an den Abschlussprüfer, wobei er Richtlinien in Bezug auf nicht verbotene Steuerberatungsleistungen beschließen kann, in deren Rahmen die Vergabe solcher Leistungen keiner Einzelgenehmigung bedarf. Der Prüfungsausschuss bereitet ferner die Entscheidungen des Aufsichtsrates über die Billigung des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses sowie die Prüfung der CSR-Berichterstattung vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und Konzernlageberichts, des Vorschlags für die Gewinnverwendung sowie der CSR-Berichterstattung. An diesen Sitzungen des Prüfungsausschusses nimmt der Abschlussprüfer teil.

### **3. Gesellschafterausschuss: Kompetenzen, Arbeitsweise und Ausschüsse**

Die Rechtsform der KGaA bietet die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte und kann ihr eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen.

Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig. Gemäß seiner Geschäftsordnung prüft der Gesellschafterausschuss außerdem den Jahres- und Konzernabschluss, den Lagebe-

richt und den Konzernlagebericht sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns; zudem macht er zu jedem Gegenstand der Tagesordnung, über den die Hauptversammlung der Gesellschaft beschließen soll, Vorschläge zur Beschlussfassung. Außerdem erstattet er jährlich der Hauptversammlung, die über seine Entlastung beschließt, einen Bericht über seine Tätigkeit.

Der Gesellschafterausschuss tagt in der Regel fünfmal im Jahr. Er fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei jedes Mitglied eine Stimme hat. Ergibt eine Abstimmung Stimmgleichheit, so hat bei einer erneuten Abstimmung über denselben Gegenstand, wenn auch sie Stimmgleichheit ergibt, der Vorsitzende zwei Stimmen.

Der Gesellschafterausschuss hat einen Personalausschuss eingerichtet, der aus dem Vorsitzenden und zwei weiteren, vom Gesellschafterausschuss gewählten Mitgliedern besteht. Neben Manfred Wennemer gehören dem Personalausschuss derzeit Roland Hammerstein und Konstantin Thomas an. Dem Personalausschuss obliegt es, die Beschlussfassung des Plenums über die Bestellung und Abberufung von Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH und über deren individuelle Gesamtvergütung und das hierbei angewendete Vergütungssystem vorzubereiten. Unbeschadet dessen ist der Personalausschuss zuständig für die Beschlussfassung über Abschluss, Änderung und Beendigung der Vereinbarungen mit den persönlich haftenden Gesellschaftern und der Anstellungsverträge mit den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH.

### **4. Zusammenwirken von Geschäftsführung, Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss**

Die persönlich haftende Gesellschafterin, der Aufsichtsrat und der Gesellschafterausschuss arbeiten zum Wohle des Unternehmens vertrauensvoll zusammen. Die Kontrolle der Unternehmensleitung erfolgt in erster Linie durch den Gesellschafterausschuss. Die Unternehmensleitung ist zur Berichterstattung verpflichtet. Der Gesellschafterausschuss berät die persönlich haftende Gesellschafterin und zu wichtigen Geschäften und Maßnahmen, die vom Gesellschafterausschuss in einer Geschäftsordnung für die persönlich haftende Gesellschafterin niedergelegt sind, ist seine Zustimmung einzuholen. Der Aufsichtsrat hat ebenfalls die Aufgabe, die Unternehmensleitung zu überwachen. Dazu dienen periodische Berichterstattungen der persönlich haftenden Gesellschafterin sowie Auskunfts- und Einsichtsrechte des Aufsichtsrates.

## 5. Kompetenzprofile, Ziele für die Zusammensetzung und Diversitätskonzepte für den Aufsichtsrat und den Gesellschafterausschuss sowie Benennung unabhängiger Mitglieder

### A) Inhalte

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA haben Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss jeweils Kompetenzprofile für die beiden Gremien sowie Ziele für ihre künftige Zusammensetzung festgelegt, zu denen jeweils auch ein Diversitätskonzept gehört. Diese Vorgaben sollen von den Gremien bei Neuwahlen in ihren jeweiligen Wahlvorschlägen berücksichtigt werden. Entsprechendes gilt bei Anträgen im Fall der gerichtlichen Bestellung von Aufsichtsratsmitgliedern.

Die Kompetenzprofile des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses, die jeweils vor dem Hintergrund der Aufgaben des Gremiums und den damit einhergehenden Anforderungen an die Fähigkeiten und Kenntnisse der Gremienmitglieder festgelegt wurden, sehen für beide Gremien übereinstimmend vor, dass die folgenden Kompetenzen jeweils in mindestens einem Gremienmitglied verkörpert sein sollen: (1) Management-Erfahrung in internationalen Märkten, (2) Branchenkenntnis in der Automobilindustrie oder anderen verarbeitenden Gewerben, (3) Sachverstand auf den Gebieten der Rechnungslegung oder Abschlussprüfung und (4) Erfahrung in für HELLA relevanten Rechtsgebieten wie beispielsweise Compliance.

Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung außerdem die internationale Ausrichtung des HELLA Konzerns. Deshalb gilt für beide Gremien die Zielsetzung, dass mindestens zwei Mitglieder des jeweiligen Gremiums über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. Zudem berücksichtigen Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung potenzielle Interessenkonflikte von Mitgliedern.

Die Unabhängigkeit der Gremienmitglieder ist ebenfalls ein wichtiger Belang, dem Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur Rechnung tragen wollen. Beide Gremien haben daher die Zielsetzung festgelegt, dass mindestens zwei Mitglieder unabhängig sein sollen. Für die Definition der Unabhängigkeit wird Ziffer 5.4.2 DCGK herangezogen, wonach ein Mitglied insbesondere dann nicht als unabhängig anzusehen ist, wenn es in einer persönlichen oder einer geschäftlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär

oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann.

Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss berücksichtigen bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung auch das Alter. In beiden Gremien sollen Mitglieder aus verschiedenen Altersgruppen repräsentiert sein. Außerdem berücksichtigen beide Gremien die in ihren Geschäftsordnungen festgelegten Regelaltersgrenzen. Zur Wahl in den Aufsichtsrat sollen danach in der Regel nur Personen vorgeschlagen werden, die zum Zeitpunkt der Wahl das 75. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Die Wahl in den Gesellschafterausschuss soll letztmalig in dem Jahr möglich sein, in dem das Mitglied das 70. Lebensjahr vollendet.

Insgesamt achten Aufsichtsrat und Gesellschafterausschuss bei ihrer jeweiligen Zusammensetzung in erster Linie auf die entsprechende fachliche und persönliche Qualifikation. Die insoweit geltenden Anforderungen an den Bildungs- und Berufshintergrund sowie die Fähigkeiten und Kenntnisse der Mitglieder beider Gremien sind insbesondere im Kompetenzprofil näher ausformuliert. Beide Gremien streben dabei eine Zusammensetzung des Gesamtgremiums an, bei der sich die Kompetenzschwerpunkte einzelner Mitglieder in ausgewogener Weise ergänzen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen abzubilden. In diesem Rahmen berücksichtigen beide Gremien darüber hinaus weitere Diversitätsaspekte im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien. Für den Aufsichtsrat gilt zudem die gesetzliche Anforderung, dass sich der Aufsichtsrat insgesamt zu mindestens 30 Prozent aus Frauen und zu mindestens 30 Prozent aus Männern zusammensetzen muss.

### B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse

Der Gesellschafterausschuss erfüllt in seiner derzeitigen Zusammensetzung sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungsziele – einschließlich der auf Diversität bezogenen Zielsetzungen – und füllt das Kompetenzprofil aus. Auch die derzeitige Zusammensetzung des Aufsichtsrates entspricht – mit Ausnahme der Zielsetzung zur Regelaltersgrenze – sämtlichen vorgenannten Zusammensetzungs- und Diversitätszielen und dem Kompetenzprofil.

### C) Namen der unabhängigen Mitglieder der Anteilseigner (Ziffer 5.4.1 Absatz 4 Satz 3 DCGK)

Nach der Einschätzung des Gesellschafterausschusses sind sämtliche seiner Mitglieder (Manfred Wennemer, Roland Hammerstein, Dr. Jürgen Behrend, Dr. Gerd Kleinert, Klaus Kühn, Dr. Matthias Röpke und Konstantin Thomas) unabhängig entsprechend der Definition des DCGK. Dieser Einschätzung steht nicht entgegen, dass Roland Hammerstein, Dr.

Jürgen Behrend, Dr. Matthias Röpke und Konstantin Thomas Parteien der Poolvereinbarung der Familiengeschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA sind, die insgesamt 60,00 % der Stimmrechte der Gesellschaft umfasst. Weder begründet dies die Gefahr eines wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikts noch stehen die genannten Mitglieder dadurch in einer Beziehung zu einem „kontrollierenden Aktionär“ im Sinne von Ziffer 5.4.2 DCGK, denn die Poolvereinbarung ermöglicht keiner an ihr beteiligten Vertragspartei, allein über die Mehrheit der Stimmrechte an der Gesellschaft zu verfügen.

Nach der Einschätzung des Aufsichtsrates sind alle Anteilseignervertreter, nämlich Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Manuel Frenzel, Elisabeth Fries, Stephanie Hueck, Klaus Kühn, Claudia Owen, Dr. Konstanze Thämer, Christoph Thomas, ebenfalls im genannten Sinne unabhängig. Dem steht aus den genannten Gründen nicht entgegen, dass bis auf Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking und Klaus Kühn alle Anteilseignervertreter Parteien der Poolvereinbarung der Familiengeschafter sind.

#### **6. Ziele für die Zusammensetzung / Diversitätskonzept für die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH**

##### **A) Inhalte**

Unter Beachtung der unternehmensspezifischen Situation von HELLA hat der Gesellschafterausschuss Grundsätze für die Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH festgelegt, zu denen auch ein Diversitätskonzept gehört. Die Grundsätze sollen bei künftigen Geschäftsführerbestellungen berücksichtigt werden.

Im Vordergrund dieser Grundsätze steht die fachliche und persönliche Qualifikation, insbesondere der Bildungs- und Berufshintergrund. Dabei sollen sich die Kompetenzschwerpunkte der einzelnen Geschäftsführer entsprechend der jeweiligen Geschäftsverteilungsregelung und Ressortzuständigkeiten in ausgewogener Weise ergänzen, um ein möglichst breites Spektrum an fachlichen Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen abzubilden. Der Gesellschafterausschuss berücksichtigt bei seiner Zusammensetzung der Geschäftsführung außerdem die internationale Ausrichtung von HELLA. Deshalb sollen mehrere Mitglieder der Geschäftsführung über relevante Auslandserfahrungen verfügen, zum Beispiel durch eine Tätigkeit im Ausland oder mit wesentlichen Berührungspunkten zum Ausland. In diesem Rahmen berücksichtigt der Gesellschafterausschuss zudem weitere Diversitätsaspekte wie etwa die angemessene Beteiligung von Frauen und Männern im Sinne nachgeordneter Auswahlkriterien.

Der Gesellschafterausschuss trägt bei der Zusammensetzung der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH außerdem den Gesichtspunkten Kontinuität und Wandel Rechnung und strebt daher eine ausgewogene Altersstruktur in der Geschäftsführung an. Zudem gilt eine Regel-Altersgrenze von 65 Jahren. Die Bestellung zum Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH soll regelmäßig mit Vollendung des 65. Lebensjahrs enden.

##### **B) Stand der Umsetzung und erreichte Ergebnisse**

Die Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH erfüllt in ihrer derzeitigen Zusammensetzung sämtliche der vorgenannten Zusammensetzungs- und Diversitätsziele.

#### **7. Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals / Rechte der Aktionäre**

Das Grundkapital der Gesellschaft beträgt 222.222.224 Euro und ist eingeteilt in 111.111.112 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag). Sämtliche Aktien sind voll eingezahlt. Der Anspruch der Aktionäre auf Verbriefung ihrer jeweiligen Anteile ist nach der Satzung ausgeschlossen, soweit dies gesetzlich zulässig ist und nicht eine Verbriefung nach den Regeln erforderlich ist, die an einer Börse gelten, an der die Aktien zugelassen sind.

Die Aktionäre nehmen im Rahmen der gesetzlich und satzungsmäßig vorgesehenen Möglichkeiten ihre Rechte vor oder während der Hauptversammlung wahr und üben dabei ihr Stimmrecht aus. In der Hauptversammlung gewährt jede Stückaktie eine Stimme. Außerdem können Aktionäre in der Hauptversammlung das Wort zu Gegenständen der Tagesordnung ergreifen, Anträge stellen und Fragen an die persönlich haftenden Gesellschafter richten.

Die jährliche ordentliche Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA findet in der Regel in den ersten vier Monaten des Geschäftsjahres am Sitz der Gesellschaft oder in einer anderen deutschen Stadt mit mehr als 50.000 Einwohnern statt. Sie wird von der persönlich haftenden Gesellschafterin einberufen. Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals erreichen (dies entspricht 11.111.112 Euro), können die Einberufung einer Hauptversammlung schriftlich unter Angabe des Zwecks und der Gründe verlangen. In gleicher Weise können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag von 500.000 Euro erreichen, verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekanntgemacht werden. Ferner können Aktionäre, deren Anteile zusammen den anteiligen Betrag am Grundkapital von 100.000 Euro erreichen, unter bestimmten Voraussetzungen verlangen, dass ein Sonderprüfer zur Prüfung eines Vorgangs bei der Gründung oder eines nicht

über fünf Jahre zurückliegenden Vorgangs bei der Geschäftsführung gerichtlich bestellt wird.

Die Beschlüsse der Hauptversammlung werden, soweit nicht zwingende gesetzliche Vorschriften entgegenstehen oder sich aus der Satzung etwas anderes ergibt, mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und, soweit nach dem Gesetz eine Kapitalmehrheit erforderlich ist, mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen stimmberechtigten Kapitals gefasst. Dies gilt insbesondere auch für Satzungsänderungen sowie für die Beschlussfassung über eine Umwandlung in eine Aktiengesellschaft. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung zu beschließen, die nur die Fassung betreffen.

#### **8. Beschränkungen, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen**

Nach den der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen unterlagen zum 31. Mai 2018 60,00 % der Stimmrechte der Gesellschaft (insgesamt 66.666.669 Stückaktien) der Bindung durch eine Poolvereinbarung der Familiengeschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA. An dieser Poolvereinbarung sind derzeit insgesamt 59 Mitglieder der Gesellschafterfamilie (Familienstämme Hueck und Röpke) sowie zwei juristische Personen beteiligt. Die Poolvereinbarung ist erstmals zum 31. Mai 2024 ordentlich kündbar und bestimmt unter anderem, dass auf einer vor der Hauptversammlung abzuhaltenden Poolversammlung über die Ausübung der Stimmrechte aus den poolgebundenen Aktien abgestimmt wird. Poolgebundene Aktien dürfen ohne Zustimmung der übrigen Poolmitglieder nur auf Abkömmlinge von Eduard Hueck sen., Richard Hueck sen., oder Dr. Wilhelm Röpke oder auf Ehegatten dieser Abkömmlinge übertragen werden.

#### **9. Bedeutende Aktionäre / Sonderrechte / Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital**

Nach den der Gesellschaft zugegangenen Mitteilungen hielten die Mitglieder der Poolvereinbarung der Familiengeschafter der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Mai 2018 insgesamt 60,00 % der Stimmrechte der Gesellschaft als poolgebundenen Aktienbestand. Daneben halten die Mitglieder der Poolvereinbarung noch Aktienbesitz, der nicht der Poolbindung unterliegt. Eine direkte Beteiligung an der HELLA GmbH & Co. KGaA in Höhe von mehr als 10 % der Stimmrechte besteht nicht.

Aktien mit Mehrfachstimmrechten, Vorzugsstimmrechten, Höchststimmrechten oder Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, wurden nicht ausgegeben. Eine Beteiligung von Arbeitnehmern am Kapital der Gesellschaft, die diesen keine unmittelbare Ausübung ihrer Kontrollrechte ermöglichen würde, besteht nicht.

#### **10. Genehmigtes Kapital / Ermächtigung zum Aktienrückkauf**

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nach § 5 Absatz 4 der Satzung ermächtigt, bis zum 9. Oktober 2019 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage und / oder Sacheinlage um bis zu insgesamt 44 Mio. Euro zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu gewähren. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates und des Gesellschafterausschusses das Bezugsrecht der Aktionäre in vier Fällen auszuschließen: erstens sofern die Kapitalerhöhung gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder sonstiger Vermögensgegenstände erfolgt; zweitens, soweit dies erforderlich ist, um den Inhabern oder Gläubigern der von der Gesellschaft oder ihren Konzerngesellschaften ausgegebenen Schuldverschreibungen mit Options- oder Wandlungsrechten oder -pflichten ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang einzuräumen, wie es ihnen nach Ausübung ihres Options- oder Wandlungsrechts oder nach Erfüllung einer Options- oder Wandlungspflicht zustünde; drittens wenn der auf die neuen Aktien entfallende anteilige Betrag am Grundkapital 10 % des bei Wirksamwerden dieser Ermächtigung und bei der Beschlussfassung über die Ausübung der Ermächtigung vorhandenen Grundkapitals nicht übersteigt und der Ausgabepreis den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, wobei auf den Betrag von 10 % des Grundkapitals der Betrag anzurechnen ist, der auf Aktien entfällt, die aufgrund einer entsprechenden Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in unmittelbarer oder entsprechender Anwendung des § 186 Absatz 3 Satz 4 des Aktiengesetzes (AktG) ausgegeben bzw. veräußert werden; und viertens um sich andernfalls ergebende Spitzenbeträge anzunehmen.

Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ferner ermächtigt, bis zum 30. Oktober 2019 eigene Aktien im Wert von bis zu insgesamt 10 % des Grundkapitals oder – falls dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Der Erwerb erfolgt nach Wahl der persönlich haftenden Gesellschafterin mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates über die Börse, mittels eines an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Kaufangebots oder mittels einer an alle Aktionäre gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann die erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrates zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken verwenden. Insbesondere können die

Aktien ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss eingezogen werden, über die Börse oder durch ein öffentliches Angebot an alle Aktionäre im Verhältnis ihrer Beteiligungsquote veräußert werden oder unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in anderer Weise veräußert werden, sofern dies gegen Barzahlung und zu einem Preis erfolgt, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet; zudem können sie unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Sachleistung, insbesondere im Rahmen des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder sonstigen Vermögensgegenständen angeboten und übertragen werden oder zur Bedienung von Erwerbsrechten oder Erwerbspflichten auf Aktien der HELLA GmbH & Co. KGaA aus Wandel- oder Optionsanleihen oder ähnlichen Instrumenten verwendet werden oder im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen angeboten oder übertragen werden.

Der Erwerb eigener Aktien darf dabei auch unter Einsatz von Put- oder Call-Optionen oder Termingeschäften oder einer Kombination dieser Instrumente (Derivate) erfolgen. Die Begebung oder der Erwerb der Derivate können unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts der Aktionäre mit einem Kredit- oder Finanzinstitut oder mit einer im Derivategeschäft erfahrenen Vertragspartei mit der Maßgabe abgeschlossen werden, dass auf Grundlage der Derivate nur Aktien geliefert werden, die unter Wahrung des Gleichbehandlungsgrundsatzes erworben wurden. Außerdem können die Begebung oder der Erwerb der Derivate allen Aktionären öffentlich angeboten werden oder nach vorheriger Bekanntmachung in den Gesellschaftsblättern über die Derivatebörse Eurex oder ein vergleichbares Nachfolgesystem unter Ausschluss eines etwaigen Bezugsrechts vorgenommen werden. Die Laufzeit der Derivate muss so gewählt werden, dass der Aktienerwerb in Ausübung der Derivate spätestens am 30. Oktober 2019 erfolgt.

#### **11. Wesentliche Vereinbarungen mit Kontrollwechselklauseln / Entschädigungsvereinbarungen**

Die HELLA GmbH & Co. KGaA hat die im Folgenden aufgeführten wesentlichen Vereinbarungen abgeschlossen, die Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels etwa infolge eines Übernahmeangebots beinhalten:

Die von HELLA derzeit ausgegebenen börsennotierten Anleihen (eine 2,375%-Anleihe mit einer Laufzeit bis Januar 2020 und einem Nominalvolumen von 500 Mio. Euro sowie eine 1,0%-Anleihe mit einer Laufzeit bis Mai 2024 und einem Nominalvolumen von 300 Mio. Euro) enthalten Kontrollwechselklauseln, wonach die Anleihegläubiger eine vorzeitige Rückzahlung verlangen können, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handeln,

Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA erlangen und es aufgrund dessen innerhalb von 120 Tagen nach dem Kontrollwechsel zu einer Absenkung des Ratings kommt. Daneben wurde der HELLA GmbH & Co. KGaA eine bislang nicht genutzte syndizierte Barkreditlinie mit einem Volumen von 450 Mio. Euro eingeräumt, die bis zum 1. Juni 2022 in Anspruch genommen werden kann und ebenfalls eine Kontrollwechselklausel enthält. Danach können die Kreditgeber die Vereinbarung kündigen und alle ausgezahlten Beträge fällig stellen, wenn eine Person oder eine Gruppe von Personen, die gemeinsam handeln, Kontrolle über die HELLA GmbH & Co. KGaA erlangt. Kontrollerlangung umfasst in allen vorgenannten Fällen insbesondere den Erwerb von mehr als 50 % der stimmberechtigten Aktien. Sollte infolge eines solchen Kontrollwechsels eine vorzeitige Rückzahlung unter den genannten Instrumenten fällig werden, könnte dies wesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von HELLA haben.

Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern der Geschäftsführung oder Arbeitnehmern getroffen sind, bestehen nicht.

## **II. GRUNDSÄTZE DER UNTERNEHMENSFÜHRUNG UND COMPLIANCE**

Im Sinne einer ordentlichen Unternehmensführung leiten die Mitglieder der Geschäftsführung das Unternehmen im Einklang mit gesetzlichen Vorgaben, den Regelungen der Satzungen der HELLA GmbH & Co. KGaA und der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie den Geschäftsordnungen der persönlich haftenden Gesellschafter und der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Darüber hinaus agiert die Geschäftsführung entsprechend den Vorgaben der Compliance-Richtlinie, des Verhaltenskodex, der Corporate Governance-Grundsätze, der gefassten Beschlüsse und sonstiger unternehmensinterner Vorschriften.

Über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehende Praktiken der Unternehmensführung ergeben sich im Wesentlichen aus der Unternehmensphilosophie. Dabei ist HELLA davon überzeugt, dass unternehmerischer Erfolg auf einer wertebasierten Unternehmenskultur beruht. Ebenso wichtig ist ein verantwortungsvoller Umgang mit Mitarbeitern, Partnern, der Gesellschaft sowie der Umwelt.

Das oberste Ziel von HELLA ist die Kundenzufriedenheit. Diese Unternehmensphilosophie beruht im Kern auf einem umfassenden Qualitätsverständnis, das sich nicht nur auf das Thema Produktqualität beschränkt, sondern sich darüber hinaus auf sämtliche Aktivitäten des Unternehmens erstreckt.

Auch für die Unternehmenskultur ist die Kundenzufriedenheit Ausgangspunkt und oberstes Ziel. Sie ist nur erreichbar, wenn jeder Beschäftigte für sich Kundenzufriedenheit individuell als eigenes Ziel verinnerlicht und für die Erreichung persönlich Verantwortung übernimmt. Strategischer Leitgedanke des Unternehmens ist es daher, die unternehmerische Eigenverantwortung jedes HELLA Beschäftigten – gleich an welcher Stelle im Unternehmen – sowohl zu fordern als auch zu fördern. Folglich werden Prozesse und Organisationsstrukturen bei HELLA stets so ausgerichtet, dass sie die unternehmerische Eigenverantwortung der Mitarbeiter ermöglichen.

Der Kern der Unternehmenskultur liegt dabei in sieben HELLA Grundwerten, die unter der Überschrift „Professionalität und menschliches Miteinander“ als Basis für dauerhaften Unternehmenserfolg definiert wurden: Unternehmertum, Kooperation, Nachhaltigkeit, Leistungsorientierung, Innovation, Integrität und vorbildliches Verhalten jedes Einzelnen.

Aus diesen Werten erwachsen Verhaltensgrundregeln, die HELLA in einem Verhaltenskodex verankert hat. Sie sind weltweit für alle im Konzern Beschäftigten verbindlich. Dabei fasst der Verhaltenskodex die für das Unternehmen gültigen Grundregeln zum ethischen und rechtskonformen Umgang untereinander, aber auch im Verhältnis zu Geschäftspartnern, Behörden und sonstigen Dritten zusammen. Er ist Ausdruck des Selbstverständnisses von HELLA, der Verantwortung für das Unternehmen gegenüber den Gesellschaftern und der Gesellschaft gerecht zu werden sowie die Erwartungen von Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner täglich neu zu erfüllen. Der Verhaltenskodex wird beispielsweise ergänzt durch eine Compliance-Erklärung zur Einhaltung der kartellrechtlichen Vorschriften.

Compliance – regelkonformes und integriertes Verhalten – ist fester Bestandteil der Unternehmenskultur, Grundlage der Geschäftstätigkeiten und Voraussetzung für nachhaltigen Unternehmenserfolg. Bei HELLA verantwortet das Corporate Compliance Office die konzernweite Compliance-Organisation und das Compliance-Management-System, die in der grundlegenden HELLA Compliance-Richtlinie verankert sind.

Der Chief Compliance Officer und der Leiter des Compliance Office koordinieren die Compliance-Organisation, entwickeln das HELLA Compliance-System weiter und sind zuständig für die Themenbereiche Kartellrecht, Korruptionsprävention und Kapitalmarktrecht. Sie berichten quartalsweise an die Geschäftsführung, halbjährlich an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrates sowie bei Anlass auch ad hoc. Der Chief Compliance Officer ist fachlich dem Vorsitzenden der Geschäftsführung zugeordnet. Lokale Compliance Officers, wie die Compliance Officer China und

Mexiko, sind fachlich dem Leiter des Compliance Office zugeordnet. Für andere Compliance-Themenbereiche (wie zum Beispiel Exportkontrolle/Zoll oder Arbeits- und Produktsicherheit) sind Fachfunktionen im HELLA Konzern als sogenannte zentrale Compliance-Fachbereiche zuständig, die diese Aufgabe kompetent und eigenständig wahrnehmen und dabei vom Compliance Office unterstützt werden. Die Compliance-Organisation wird vervollständigt durch ein zentrales Compliance Board und lokale Compliance Boards in China und Mexiko sowie lokale Compliance-Beauftragte, die in den einzelnen Gesellschaften für Compliance-Maßnahmen zuständig sind.

Das HELLA Compliance-System beinhaltet – neben den Grundelementen Compliance-Organisation, Ziele, Kultur und Kommunikation – vor allem die Pfeiler des Compliance-Programms, die es für jeden der derzeit 15 Compliance-Themenbereiche zu entwickeln und fortzuentwickeln gilt: Risikoanalyse, Information/Instruktion (Prävention), Kontrolle und Aufdeckung sowie Reaktion.

Um den Austausch zwischen den einzelnen zentralen Compliance-Fachbereichen zu bereichsübergreifenden Themen zu stärken und die Ausrichtung dieser Fachbereiche an den Vorgaben der Compliance-Richtlinie bei Auf- bzw. Ausbau des jeweiligen Compliance-Programms zu unterstützen, finden seit 2016 unter der Leitung des Compliance Office quartalsweise Treffen zwischen den Leitern der zentralen Compliance-Fachbereiche statt.

Durch (i) weltweite Präsenzveranstaltungen, eLearnings und weitere Schulungsformate, (ii) Richtlinien, Prozessanweisungen und andere Dokumente, (iii) Newsletter und andere Publikationen sowie (iv) die Beratung im Tagesgeschäft sorgen die zentralen Compliance-Fachbereiche dafür, dass den Mitarbeitern weltweit der richtige Umgang mit den gesetzlichen und unternehmensinternen Vorschriften, einschließlich des HELLA Verhaltenskodex, bekannt ist. Diese Maßnahmen sind wesentlicher präventiver Baustein eines kontinuierlichen Compliance-Managements.

Neben dem Auf- und Ausbau des HELLA Compliance-Systems und der HELLA Compliance-Organisation lag im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Schwerpunkt der Tätigkeit des Corporate Compliance Office auf folgenden Aktivitäten:

- Die konzernweite Durchführung von kartellrechtlichen Informationsveranstaltungen und Schulungen für die Mitarbeiter im Vertrieb und Programm Management in den Geschäftsbereichen Licht und Elektronik anlässlich der Beendigung des EU-Kartellverfahrens mit Entscheidung der Europäischen Kommission von Juni 2017;

- „Compliance Talks“ im direkten Gespräch zwischen dem Chief Compliance Officer bzw. Leiter des Compliance Office und den Mitgliedern der Geschäftsführung sowie der zweiten Führungsebene des Unternehmens zu Status und Entwicklung des Compliance-Systems und dem Selbstverständnis ihrer Compliance-Funktion als Führungskraft;
- Beginn der konzernweiten Durchführung von Verhaltenskodex-Kurzschulungen für Produktionsmitarbeiter und sonstige Mitarbeiter ohne Bildschirmarbeitsplatz – als Ergänzung zum eLearning-Modul „Verhaltenskodex und Compliance-Grundlagen“ – mit Start in China, Mexiko und Deutschland;
- Nach Abschluss der konzernweiten Einführung des webbasierten Hinweisgebersystems „tellUS!“ im vorangegangenen Geschäftsjahr die Behandlung der über dieses System eingegangenen Hinweise auf Fehlverhalten von HELLA Mitarbeitern gemäß der Unternehmensrichtlinie und des Prozesses „Incident Management“;

Zu dem eLearning-Modul „Verhaltenskodex und „Compliance-Grundlagen“ werden weiterhin alle neuen HELLA Mitarbeiter konzernweit im Rahmen des Onboarding-Prozesses eingeladen und ihre Teilnahme nachgehalten.

Weitere Einzelheiten zur Unternehmensphilosophie und zu den Grundsätzen der Unternehmensführung sind im Internet unter [WWW.HELLA.DE/UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG](http://WWW.HELLA.DE/UNTERNEHMENSVERANTWORTUNG) zu finden.

### **III. FESTLEGUNGEN ZUM FRAUENANTEIL NACH § 76 ABSATZ 4 UND § 111 ABSATZ 5 DES AKTIENGESETZES (AKTG) UND ANGABEN ZUR GESCHLECHTERQUOTE GEMÄSS § 96 ABSATZ 2 AKTG**

Die Geschäftsführung der HELLA GmbH & Co. KGaA hat für die erste Führungsebene unterhalb der Geschäftsführung die Zielgröße für den Frauenanteil auf 9,5 % festgelegt. Für die zweite Führungsebene unter der Geschäftsführung ist die Zielgröße auf 6 % festgelegt worden. Als Frist zur Erreichung beider Zielgrößen wurde im Mai 2017 der 30. Juni 2022 bestimmt.

Im Übrigen ist eine Festlegung nach § 111 Absatz 5 Satz 4 AktG durch den Aufsichtsrat aus rechtsformspezifischen Gründen nicht erfolgt. Anders als bei einer Aktiengesellschaft kommt dem Aufsichtsrat einer KGaA nicht die Kompetenz zu, über die Besetzung der Geschäftsführung zu bestimmen.

Für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats gilt nach § 96 Absatz 2 AktG der gesetzliche Mindestanteil von jeweils

30 % an Frauen und Männern. Diese Anforderung wird erfüllt. Derzeit sind sechs der 16 Aufsichtsratsmitglieder (davon vier der acht Anteilseignervertreter) Frauen; dies entspricht einem Anteil von 37,5 %. Weder die Seite der Anteilseignervertreter noch die der Arbeitnehmervertreter hat bislang einer Gesamterfüllung der Quotenvorgabe widersprochen.

### **IV. ANWENDUNG DES DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DCGK)**

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA erklären gemäß § 161 AktG jährlich, dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekanntgemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht. Zuletzt haben die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA am 30. Mai 2018 folgende Erklärung gemäß § 161 AktG abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht:

#### **Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 Aktiengesetz (AktG)**

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA („Gesellschaft“) erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) in der Fassung vom 7. Februar 2017 seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 31. Mai 2017 unter Berücksichtigung der nachfolgend beschriebenen rechtsformspezifischen Besonderheiten mit Ausnahme der dargelegten Abweichungen entsprochen hat und künftig entsprechen wird.

#### **I. RECHTSFORMSPEZIFISCHE BESONDERHEITEN**

Der DCGK ist auf Gesellschaften in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft oder einer Europäischen Gesellschaft (SE) zugeschnitten und berücksichtigt nicht die Besonderheiten der Rechtsform einer KGaA. Viele Empfehlungen des DCGK können daher nur in modifizierter Form auf die HELLA GmbH & Co. KGaA angewendet werden. Wesentliche Modifikationen ergeben sich insbesondere aus den folgenden rechtsformspezifischen Besonderheiten:

##### **1. Geschäftsführung**

Im Unterschied zu einer Aktiengesellschaft, deren Geschäfte vom Vorstand geleitet werden, wird die Geschäftsführung bei einer KGaA von den persönlich haftenden Gesellschaftern

(Komplementären) wahrgenommen. Deren Bestellung und Abberufung obliegt nicht dem Aufsichtsrat, sondern ist Sache der Hauptversammlung. Die Gesellschaft hat eine persönlich haftende Gesellschafterin, die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH mit Sitz in Lippestadt, die durch ihre Geschäftsführer Dr. Rolf Breidenbach (Vorsitzender der Geschäftsführung), Dr. Werner Benade, Dr. Frank Huber, Stefan Osterhage und Ulric Bernard Schäferbarthold vertreten wird. Anders als beim Vorstand einer Aktiengesellschaft ist die Bestellung der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH nicht befristet. Die Anteile an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH werden von der Gesellschaft gehalten. Die damit verbundenen Gesellschafterrechte werden vom Gesellschafterausschuss ausgeübt.

## 2. Gesellschafterausschuss

Die Rechtsform der KGaA bietet anders als die der Aktiengesellschaft die Möglichkeit, weitere fakultative Organe zu schaffen. Hiervon hat die Gesellschaft Gebrauch gemacht. Der nach der Satzung errichtete und von der Hauptversammlung gewählte Gesellschafterausschuss überwacht und berät die persönlich haftende Gesellschafterin bei der Führung der Geschäfte und kann ihr eine Geschäftsordnung geben. Zudem legt er fest, welche Geschäfte der persönlich haftenden Gesellschafterin seiner vorherigen Zustimmung bedürfen. Er hat Geschäftsführungsbefugnis und Vertretungsmacht für die Rechtsverhältnisse zwischen der Gesellschaft und der persönlich haftenden Gesellschafterin und vertritt die Gesellschaft bei Rechtsstreitigkeiten mit der persönlich haftenden Gesellschafterin.

Der Gesellschafterausschuss übt sämtliche Rechte aus den von der Gesellschaft gehaltenen Anteilen an der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH aus. Ihm obliegt insbesondere die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer sowie die Regelung von deren Anstellungsverhältnissen. Der Gesellschafterausschuss ist ferner für die Ausführung der Beschlüsse der Aktionäre zuständig.

Soweit der DCGK Empfehlungen zu den Aufgaben und Zuständigkeiten des Aufsichtsrats enthält, die bei der HELLA GmbH & Co. KGaA satzungsgemäß vom Gesellschafterausschuss wahrgenommen werden, werden diese Empfehlungen auf den Gesellschafterausschuss bezogen.

## 3. Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat einer KGaA hat im Vergleich zum Aufsichtsrat einer Aktiengesellschaft eingeschränkte Kompetenzen. Insbesondere verfügt er über keine Personalkompetenz in Bezug auf die Geschäftsführung. Er kann der Geschäftsführung auch keine Geschäftsordnung geben und keine zustimmungsbedürftigen Rechtsgeschäfte festlegen.

## 4. Hauptversammlung

Die Rechtsstellung der Hauptversammlung unterscheidet sich nicht wesentlich von der einer Aktiengesellschaft. Insbesondere wählt sie die Anteilseignervertreter des Aufsichtsrates und die Mitglieder des Gesellschafterausschusses. Soweit rechtlich zulässig, werden Beschlüsse in der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA mit einfacher Mehrheit gefasst. Anders als bei einer Aktiengesellschaft beschließt die Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA gesetzlich zwingend über die Feststellung des Jahresabschlusses.

Nach dem Aktiengesetz (AktG) sind bestimmte Beschlüsse der Hauptversammlung einer KGaA von der Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafter abhängig (siehe § 285 Absatz 2 AktG und § 286 Absatz 1 AktG). Dieses Zustimmungsrecht ist durch die Satzung der HELLA GmbH & Co. KGaA ausgeschlossen, soweit dies rechtlich zulässig ist; dies betrifft insbesondere Satzungsänderungen, Grundlagengeschäfte, außergewöhnliche Geschäftsführungsmaßnahmen und die Aufnahme und Abberufung von persönlich haftenden Gesellschaftern. Die Feststellung des Jahresabschlusses durch die Hauptversammlung hingegen ist nur mit Zustimmung der persönlich haftenden Gesellschafterin möglich. Nach der Satzung der Gesellschaft erklärt die persönlich haftende Gesellschafterin diese Zustimmung mit der an die Hauptversammlung gerichteten Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss.

## II. ABWEICHUNGEN VON EMPFEHLUNGEN DES DCGK

### 1. Zeitraum seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 31. Mai 2017

Im Zeitraum seit der letzten Abgabe der Entsprechenserklärung am 31. Mai 2017 wurde folgenden Empfehlungen des DCGK in der bis zu diesem Tag gültigen Fassung nicht entsprochen:

- a Abweichend von Ziffer 4.2.2 Absatz 2 Satz 3 hat der Gesellschafterausschuss das Verhältnis der Geschäftsführungsvergütung zur Vergütung des oberen Führungskreises und der Belegschaft insgesamt nicht berücksichtigt. Die Verantwortlichkeiten der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung, seine bzw. ihre persönliche Leistung, die wirtschaftliche Situation und die Leistung des Konzerns und das Vergütungsniveau vergleichbarer Unternehmen werden als geeignetere und aussagekräftigere Maßstäbe für die Ermittlung der Vergütungshöhe angesehen.
- b Abweichend von Ziffer 4.2.3 Absatz 3 wurde das angestrebte Versorgungsniveau für Versorgungszusagen für die Geschäftsführung nicht festgelegt. Für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH verwendet

die Gesellschaft ein Kapitalkontenmodell, dessen Leistungen maßgeblich von Faktoren wie dem vorherrschenden Zinssatz und der Wertentwicklung des Investmentvermögens abhängen.

- ☛ Am 31. Oktober 2014 hat die Hauptversammlung der Gesellschaft beschlossen, dass eine individualisierte Offenlegung der Geschäftsführungsvergütungen gemäß §§ 285 Nr. 9 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8, 314 Absatz 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 5 bis 8 des Handelsgesetzbuchs (HGB) nicht vorgenommen wird. Aus diesem Grund ist die Gesellschaft von den Empfehlungen der Ziffer 4.2.5 DCGK abgewichen.
- ☛ Abweichend von Ziffer 5.4.1 Absatz 2 Satz 2 DCGK haben der Gesellschafterausschuss sowie der Aufsichtsrat keine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer festgelegt. Die Gremien erachten eine pauschale Regelgrenze nicht für sinnvoll, da sie individuellen Faktoren, die eine längere Zugehörigkeitsdauer einzelner Gremienmitglieder im Unternehmensinteresse und im Interesse der wahlberechtigten Aktionäre rechtfertigen können, nicht angemessen Rechnung trägt. Nach Auffassung des Gesellschafterausschusses und des Aufsichtsrats kann sich die vom DCGK geforderte Vielfalt auch in einer unterschiedlichen Zugehörigkeitsdauer zum Gremium und damit in der Erfahrung der Mitglieder äußern.

## 2. Zukunftsbezogener Teil

Die persönlich haftende Gesellschafterin sowie der Gesellschafterausschuss und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA beabsichtigen, den vorstehend unter Buchstaben a) bis d) aufgezählten Empfehlungen des DCGK auch künftig aus den jeweils genannten Gründen nicht zu entsprechen.

## III. WEITERE HINWEISE

Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Satz 3 DCGK enthält für variable Vergütungsbestandteile mit mehrjähriger Bemessungsgrundla-

ge die Empfehlung, dass diese Bemessungsgrundlage im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Zudem sollen gemäß Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Sätze 4 und 7 DCGK bei der Ausgestaltung der variablen Vergütungsteile sowohl positiven als auch negativen Entwicklungen Rechnung getragen werden, und diese Vergütungsteile sollen auf anspruchsvolle und relevante Vergleichsparameter bezogen sein. Während sich die von der Gesellschaft gewährte kurzfristige variable Vergütung (STI) für vor dem Geschäftsjahr 2016/2017 bereits bestehende Verträge als fester Prozentsatz des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT) und für danach geschlossene Verträge zusätzlich anhand der Entwicklung des Free Cash Flow aus betrieblicher Tätigkeit (OFCF) errechnet und eine Verschlechterung dieser Messgrößen über einen Mehrjahreszeitraum nicht rückwirkend sanktioniert wird, ist der von der Gesellschaft gewährte Long Term Incentive (LTI) an anspruchsvolle Ziele für den Return on Invested Capital (RoIC) geknüpft und wird über einen – zukunftsbezogenen – Zeitraum von drei Geschäftsjahren einbehalten, in dem er sich aufgrund von Verschlechterungen oder Verbesserungen des RoIC und/oder des Konzernergebnisses vor Steuern (EBT) verringern oder auf null reduzieren oder erhöhen kann. Die Gesellschaft erachtet dies als ausreichend im Hinblick auf Ziffer 4.2.3 Absatz 2 Sätze 3, 4 und 7 DCGK.

## V. EIGENGESCHÄFTE VON FÜHRUNGSKRÄFTEN

Gemäß Artikel 19 der EU-Marktmissbrauchsverordnung sind Personen, die bei der HELLA GmbH & Co. KGaA Führungsaufgaben wahrnehmen, sowie in enger Beziehung zu ihnen stehende Personen verpflichtet, meldepflichtige Geschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der HELLA GmbH & Co. KGaA dieses Emittenten oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen, nachdem innerhalb eines Kalenderjahrs ein Gesamtvolumen von 5.000 Euro erreicht worden ist. Die der Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite [WWW.HELLA.DE/DIRECTORSDEALINGS](http://WWW.HELLA.DE/DIRECTORSDEALINGS) abrufbar.



# Vergütungsbericht

Der Vergütungsbericht gibt Auskunft über die Vergütungssysteme für den zum Ablauf des 30. September 2017 ausgeschiedenen geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschafter Dr. Jürgen Behrend und die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH sowie die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses der HELLA GmbH & Co. KGaA. Der Vergütungsbericht berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) und enthält die nach den Regeln des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) unter Einbeziehung der Grundsätze des Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 17 (DRS 17) erforderlichen Angaben und Erläuterungen. Nicht offengelegt werden die von § 314 Abs. 1 Nr. 6 Buchstabe a) Sätze 5 – 8 HGB vorgeschriebenen Angaben zur individuellen Vergütung der einzelnen Mitglieder der Geschäftsführung. Hierzu hat die außerordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft vom 31. Oktober 2014 einen Dispensbeschluss gemäß § 286 Abs. 5 Satz 1 HGB in Verbindung mit § 314 Abs. 2 Satz 2 HGB gefasst. Solange ein entsprechender Dispensbeschluss der Hauptversammlung vorliegt, wird die Gesellschaft in den Vergütungsbericht die gemäß 4.2.5 Abs. 3 und Abs. 4 DCGK empfohlenen Darstellungen nicht aufnehmen.

## I. Vergütung der Geschäftsführung

Satzungsgemäß werden die Rechtsbeziehungen zwischen der Gesellschaft und einem persönlich haftenden Gesellschafter, soweit sie sich nicht aus Satzung oder Gesetz zwingend ergeben, durch Vereinbarungen zwischen dem persönlich haftenden Gesellschafter und dem Gesellschafterausschuss geregelt. Ebenso obliegt die Regelung der Anstellungsverhältnisse der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH dem Gesellschafterausschuss. Der Gesellschafterausschuss entscheidet hierbei auch über das angewendete Vergütungssystem und die individuelle Vergütungshöhe. Er wird bei dieser Aufgabe von seinem Personalausschuss unterstützt.

Die individuelle Vergütung der Geschäftsführer setzt sich aus drei Komponenten zusammen: einer erfolgsunabhängigen Festvergütung (zuzüglich erfolgsunabhängiger Sachbezüge und sonstiger Nebenleistungen), einer jährlichen, erfolgsabhängigen Komponente (short term incentive, „STI“) und einer mehrjährigen erfolgsabhängigen Vergütung (long term incentive, „LTI“). Daneben bestehen Pensionszusagen der Gesellschaft an Dr. Jürgen Behrend und vergleichbare langfristige Verpflichtungen an die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Im Hinblick auf das Ausscheiden von Herrn Dr. Behrend mit Ablauf des 30. September 2017 sind für ihn die erfolgsunabhängige Festvergütung in Form einer jährlichen Mindesttantieme und das STI im Geschäftsjahr 2017/2018 entfallen; zudem wurde letztmalig für das Geschäftsjahr 2017/2018 ein zeitanteiliger LTI-Basisbetrag zugeteilt. Für Neuverträge und Verlängerungen von bestehenden Verträgen, die seit dem Geschäftsjahr 2016/2017 mit Geschäftsführern geschlossen wurden, hat der Gesellschafterausschuss die Berechnung der Vergütungskomponenten und verschiedene andere Vertragsbedingungen fortentwickelt und modifiziert. Die Gesellschaft legt bei Neubestellungen und Vertragsverlängerungen künftig das modifizierte, im Folgenden jeweils separat beschriebene Konzept zugrunde.

### 1. ERFOLGSUNABHÄNGIGE KOMPONENTE

Die erfolgsunabhängige Vergütungskomponente besteht aus einem jährlichen Festgehalt und Sachbezügen sowie sonstigen Nebenleistungen. Die Auszahlung des jährlichen Festgehalts erfolgt monatlich.

Die Sachbezüge und sonstigen Nebenleistungen bestehen hauptsächlich aus der privaten Nutzungsmöglichkeit des Dienstwagens. Zudem sind alle Geschäftsführer als Organmitglieder in die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Gleiches galt für den im Geschäftsjahr 2017/2018 ausgeschiedenen geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschafter

Dr. Jürgen Behrend. Sie werden an Schadensfällen mit einem Selbstbehalt in Höhe von mindestens 10 % des Schadens beteiligt, begrenzt allerdings auf das Eineinhalbfache ihres jährlichen Festgehalts bzw. (im Fall von Dr. Jürgen Behrend) der Mindesttantieme.

## 2. ERFOLGSABHÄNGIGE KOMPONENTEN

### a) Kurzfristige variable Vergütung (STI)

Für die vor dem Geschäftsjahr 2016/2017 bereits bestehenden Verträge wird die kurzfristige variable Vergütung als fester Prozentsatz auf Basis des operativen Ergebnisses des HELLA Konzerns vor Steuern (EBT) des jeweiligen Geschäftsjahres berechnet, bereinigt um Sondereinflüsse (außerordentliche Aufwendungen und Erträge, wie sie im Konzernabschluss gemäß § 277 Abs. 4 HGB a.F. auszuweisen wären). Dabei wird ein vom EBT unabhängiger Mindestbetrag gewährt. Die Tantieme wird einmal im Geschäftsjahr ausbezahlt.

Für ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 abgeschlossene Verträge und Verlängerungen von bestehenden Verträgen verwendet die Gesellschaft ein modifiziertes Berechnungskonzept. Danach fließt das EBT mit einer Gewichtung von 70 % in die Berechnung ein, während sich die verbleibenden 30 % nach der Entwicklung des Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (OFCF) richten. Der „Operating Free Cashflow“ (OFCF) entspricht dem Free Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit (OFCF), wie in der Kapitalflussrechnung des gesetzlichen Konzernjahresabschlusses ausgewiesen, nach Investitionen und Desinvestitionen (Beschaffung und Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten) und ohne Unternehmensakquisitionen. Der Gesellschafterausschuss legt für EBT und OFCF Mindest-, Ziel- und Maximalwerte fest. Die Mindestwerte definieren die Untergrenze für die Auszahlung eines STI. Werden die Zielwerte erreicht, beträgt der STI 120 % des jährlichen Festgehalts; ab Erreichen der Maximalwerte beträgt der STI 360 % des jährlichen Festgehalts. In zwei Fällen wurden für die ersten 12 Monate der Beschäftigung die Zielbeträge von 120 % des jährlichen Festgehalts als Minimalwerte garantiert.

### b) Langfristige variable Vergütung (Long-term Incentive, „LTI“)

Die langfristige variable Vergütung (long term incentive, „LTI“) für das Geschäftsjahr ist ebenfalls als Barvergütung ausgestaltet. Sie bemisst sich nach der Entwicklung von zwei wesentlichen Unternehmenskennziffern während eines Zeitraums von insgesamt vier Geschäftsjahren und stellt so eine langfristige und nachhaltige Anreizwirkung sicher. Neben der EBT-Marge stellt die langfristige variable Vergütung maßgeblich auf den Return on Invested Capital

(RoIC) ab, den das Unternehmen als strategische Steuerungsgröße verwendet. Der RoIC wird als Quotient des operativen Ertrags vor Zinsen und nach Steuern (Return) und des investierten Kapitals (Invested Capital) definiert. Zur Bestimmung des Return wird das operative Ergebnis (EBIT) der letzten zwölf Monate auf Ebene der Konzerneinheiten um den jeweiligen länderspezifischen Standardertragsteuersatz vermindert. Das investierte Kapital ist der Mittelwert aus Eröffnungs- und Schlussbilanzwerten der bilanzierten Aktiva ohne Zahlungsmittel und kurzfristige finanzielle Vermögenswerte abzüglich der bilanzierten Verbindlichkeiten ohne kurz- und langfristige Finanzschulden für die Betrachtungsperiode.

Der LTI-Abrechnungsbetrag errechnet sich für die vor dem Geschäftsjahr 2016/2017 bereits bestehenden Verträge wie folgt: Zunächst wird für das betrachtete Geschäftsjahr ein LTI-Basisbetrag ermittelt. Er errechnet sich als kennzahlenabhängiger Prozentsatz des Festgehalts eines jeden Geschäftsführers, im Fall von Dr. Jürgen Behrend als Prozentsatz der Mindesttantieme. Dieser Prozentsatz des LTI-Basisbetrags ist abhängig vom RoIC und kann einen Wert zwischen 0 % (falls der RoIC 14 % oder weniger beträgt) und 200 % (falls der RoIC 22 % oder mehr beträgt) erreichen. Der Zielwert wird bei einem RoIC von 18 % erreicht. Die Auszahlung des LTI-Anspruchs an den Geschäftsführer erfolgt nach Ablauf von drei Geschäftsjahren nach dem Geschäftsjahr, für das der jeweilige LTI-Basisbetrag ermittelt wurde. Die Höhe der Auszahlung bestimmt sich zu jeweils 50 % nach der Entwicklung des RoIC und des EBT des HELLA Konzerns. Verglichen werden hierbei die Werte des Geschäftsjahres, für das der LTI-Basisbetrag ermittelt wurde, mit denen des Jahres, nach dessen Ablauf die Auszahlung erfolgt. Jede Erhöhung eines der maßgeblichen Bewertungskriterien um einen Prozentpunkt führt zu einer Erhöhung des LTI-Basisbetrags um 7,5 %, jede Verringerung um einen Prozentpunkt zu einer entsprechenden Verringerung des LTI-Basiswerts. Ein Anspruch der Gesellschaft gegen einen Geschäftsführer auf Ausgleich eines insgesamt negativen LTI-Abrechnungsbetrags wird nicht begründet. Ferner findet keine Verrechnung mit einem positiven LTI-Abrechnungsbetrag in Folgejahren statt.

Für ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 abgeschlossene oder verlängerte Verträge wurde das Berechnungskonzept für den LTI-Basisbetrag verändert. Der Gesellschafterausschuss legt Mindest-, Ziel- und Maximalwerte für RoIC fest. Der Mindestwert (gegenwärtig ein RoIC von 12 %) definiert die Untergrenze für die Berechnung eines LTI-Basisbetrags. Wird der Zielwert erreicht (gegenwärtig ein RoIC von 16 %), beträgt der LTI-Basisbetrag 80 % des jährlichen Festgehalts; ab Erreichen des Maximalwerts (gegenwärtig ein

RoIC von 24 %) beträgt der LTI-Basisbetrag 240 % des jährlichen Festgehalts. In zwei Fällen wurde für die ersten 12 Monate der Beschäftigung ein LTI-Basisbetrag von 80 % des jährlichen Festgehalts als Minimalwert garantiert.

#### **c) Höchstgrenzen der Vergütung („Cap“)**

Die Gesellschaft hat eine Vergütungshöchstgrenze („Cap“) festgelegt, wonach der zu zahlende jährliche STI und der auszuzahlende LTI zusammen einer maximalen Auszahlungsgrenze unterliegen, die sich auf das Sechsfache des jeweiligen festen Jahresgehalts beläuft; im Fall von Dr. Jürgen Behrend auf das Sechsfache der Mindesttantieme. Für alle variablen Vergütungskomponenten kann der Gesellschafterausschuss der HELLA GmbH & Co. KGaA nach billigem Ermessen eine positive oder negative Korrekturanpassung vornehmen, wenn er der Auffassung ist, dass die Berechnung der jeweiligen variablen Vergütungskomponente aufgrund von außerordentlichen Effekten nicht leistungsangemessen ist.

#### **d) Pensionszusagen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen**

Die Gesellschaft hat den Geschäftsführern außerdem Pensionszusagen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen gewährt. Für Dr. Jürgen Behrend besteht ein leistungsorientierter Pensionsplan. Ansprüche aus diesem Plan werden mit dem Ausscheiden von Dr. Jürgen Behrend aus seiner Stellung als geschäftsführender, persönlich haftender Gesellschafter planmäßig bedient.

Für die Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH verwendet die Gesellschaft ein beitragsorientiertes Kapitalkontensystem, in das sie jährlich für den jeweiligen Geschäftsführer einen Finanzierungsbeitrag einstellt. Für ab dem Geschäftsjahr 2016/2017 abgeschlossene Verträge wurde dieser Finanzierungsbeitrag erhöht. Im Versorgungsfall wird die aufgelaufene Kapitalleistung entweder als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren ausbezahlt. Die in das Kapitalkontensystem eingestellten Beträge können extern bei einem oder mehreren Investmentfonds investiert werden. Hierbei richtet sich die Verzinsung nach der Wert-änderung des Investmentvermögens. In jedem Fall wird eine Mindestverzinsung gewährt. Das Kapitalkonto wird grundsätzlich am 31. Mai des Folgejahres aufgelöst, in dem der Geschäftsführer das 58. Lebensjahr vollendet. Auf dessen Wunsch und mit Zustimmung der Gesellschaft kann die Laufzeit verlängert werden. Anspruch auf die Versorgungsleistung entsteht ferner bei voller oder teilweiser Erwerbsminderung, bei langfristiger krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit sowie bei Tod des Geschäftsführers vor dem planmäßigen Leistungstichtag. In diesem Fall

wird das Kapital als Einmalzahlung oder – sofern die Gesellschaft zustimmt – in Form einer Ratenzahlung über einen maximalen Zeitraum von acht Jahren an vom Geschäftsführer festgelegte Begünstigte ausbezahlt. Neben dem durch die Gesellschaft finanzierten Kapitalkontenmodell steht es den Geschäftsführern der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH frei, an einem weiteren Kapitalkontenmodell teilzunehmen. Der Kapitalaufbau erfolgt in diesem Fall durch einen individuell festzulegenden Entgeltverzicht des Geschäftsführers und entspricht weitgehend den Regelungen des durch die Gesellschaft finanzierten Kapitalkontenmodells.

#### **e) Leistungen im Fall der Beendigung der Tätigkeit als Geschäftsführer**

Das Dienstverhältnis endet automatisch mit Ablauf des Monats, in dem der Geschäftsführer das 65. Lebensjahr vollendet, ferner mit der Gewährung einer Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- oder ähnlichen Rente mit Ablauf des Monats, in dem der Bewilligungsbescheid zugeht. Bei krankheitsbedingter Dienstunfähigkeit wird das Festgehalt bzw. die Differenz zum Krankengeld für 18 Monate fortgezahlt. Im Todesfall erhalten unterhaltsberechtigte Hinterbliebene das Festgehalt für drei Monate, beginnend mit dem Sterbemonat, weiter ausbezahlt. Widerruft die Gesellschaft die Bestellung vor dem Ende der Laufzeit des Dienstvertrags, kann der Dienstvertrag vorzeitig außerordentlich gekündigt werden. In diesem Fall steht dem Geschäftsführer, sofern der Dienstvertrag nicht aus einem von ihm zu vertretenden wichtigen Grund beendet wird, eine Abfindung in Höhe des Zweifachen seiner Jahresvergütung oder, wenn die Restlaufzeit des Dienstvertrags weniger als zwei Jahre beträgt, eine zeitan- teilig gekürzte Abfindung zu. Die Höhe der Jahresvergütung bestimmt sich nach der Summe aus festem Jahresgehalt und variabler Jahresvergütung ohne Sachbezüge und sonstige Nebenleistungen für das letzte volle Geschäftsjahr vor dem Ende der Bestellung. Zudem erfolgt eine nachgelagerte Auszahlung zugeteilter LTI-Basisbeträge nach näherer Maßgabe der LTI-Bestimmungen.

Wird die Bestellung zum Geschäftsführer im Laufe des Geschäftsjahres widerrufen, so erfolgt die Zahlung der variablen Tantieme zeitanteilig. Zeitanteilig errechnet sich ebenfalls die Mindesttantieme. Für das Geschäftsjahr des Ausscheidens wird zudem ein zeitanteiliger LTI-Basisbetrag berechnet. In bestimmten Fällen verfallen beim Ausscheiden die noch nicht zur Auszahlung fälligen LTI-Basisbeträge oder werden zeitanteilig gekürzt.

Besondere Regelungen für den Fall eines Kontrollwechsels (Change of Control) oder besondere Entschädigungsvereinbarungen der Gesellschaft für den Fall eines Übernahmehandels bestehen nicht.

### 3. GESAMTVERGÜTUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017/2018

Die Gesamtbezüge (ohne Pensionszusagen und vergleichbare langfristige Verpflichtungen) des geschäftsführenden, persönlich haftenden Gesellschafters Dr. Jürgen Behrend (bis zu seinem Ausscheiden) und der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH betragen im Geschäftsjahr 2017/2018 15.446 Tsd. Euro (Vorjahr: 17.881 Tsd. Euro). Auf die Festvergütung entfällt hierbei ein Anteil von 3.162 Tsd. Euro (Vorjahr: 2.881 Tsd. Euro), auf die variable Vergütung ein Anteil von 12.284 Tsd. Euro (Vorjahr: 15.000 Tsd. Euro).

Die Sachbezüge sowie sonstigen Nebenleistungen beliefen sich im Geschäftsjahr 2017/2018 insgesamt auf einen Gegenwert von 172 Tsd. Euro (Vorjahr: 328 Tsd. Euro). Die Sachbezüge wurden zu Ist-Kosten bewertet. Die Nebenleistungen beinhalten Aufwendungen für doppelte Haushaltsführung in Höhe von 19 Tsd. Euro (Vorjahr: 7 Tsd. Euro). Der Erfüllungsbetrag der langfristigen Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem für die aktiven Geschäftsführer betrug am 31. Mai 2018 10.635 Tsd. Euro (Vorjahr: 19.821 Tsd. Euro). Das in Form von Fondsanteilen ausgestaltete und an die Berechtigten verpfändete Deckungsvermögen belief sich zum Bilanzstichtag auf 9.933 Tsd. Euro (Vorjahr: 12.072 Tsd. Euro). Der bilanzierte Betrag durch Nettoverpflichtungen für diesen Personenkreis beläuft sich auf 702 Tsd. Euro (Vorjahr: 7.750 Tsd. Euro).

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen sind 11.333 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.743 Tsd. Euro) zurückgestellt. Darüber hinaus bestehen nicht bilanzierte mittelbare Verpflichtungen in Höhe von 3.675 Tsd. Euro (Vorjahr: 3.686 Tsd. Euro), die an die Allianz Pensionsfonds AG übertragen wurden. Der Erfüllungsbetrag für vergleichbare langfristige Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapitalkontensystem gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt 4.937 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Das in Form von Fondsanteilen ausgestaltete und an die Berechtigten verpfändete Deckungsvermögen belief sich zum Bilanzstichtag auf 5.087 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro), der aktivische Überhang beträgt 151 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro). Die Zahlungen aus Pensionsverpflichtungen an frühere Mitglieder der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beliefen sich auf 279 Tsd. Euro (Vorjahr: 278 Tsd. Euro).

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wendete die Gesellschaft außerdem insgesamt 2.000 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Euro) für Abfindungen auf.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 sind Zusagen für Bezüge aus dem LTI Programm, die vom Eintritt oder Wegfall künftiger Bedingungen abhängen, in Höhe von 2.739 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.200 Tsd. EUR) erteilt worden.<sup>1</sup>

### 4. HAFTUNGSVERGÜTUNG DER HELLA GESCHÄFTSFÜHRUNGSGESELLSCHAFT MBH

Die Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH erhält gemäß § 8 der Satzung als persönlich haftende Gesellschafterin der Gesellschaft eine zum Bilanzstichtag fällige Haftungstante in Höhe von 5 % ihres eingezahlten Stammkapitals. Hierfür hat die Gesellschaft 1 Tsd. Euro (Vorjahr: 1 Tsd. Euro) aufgewendet.

## II. Vergütung des Aufsichtsrates

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats wird nach § 16 der Satzung von der Hauptversammlung festgesetzt. Nach dem derzeit gültigen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 26. September 2014 erhalten alle Mitglieder des Aufsichtsrats eine Jahresvergütung in Höhe von 20 Tsd. Euro. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält eine Jahresvergütung in Höhe von 40 Tsd. Euro und jeder stellvertretende Vorsitzende in Höhe von 30 Tsd. Euro. Gehören Mitglieder dem Aufsichtsrat nicht ganzjährig an, wird ihnen eine zeitan-teilige Vergütung gewährt. Jedes Mitglied des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 10 Tsd. Euro. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erhält eine zusätzliche jährliche Vergütung in Höhe von 20 Tsd. Euro. Die Mitgliedschaft im Nominierungsausschuss wird nicht zusätzlich vergütet. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats haben Anspruch auf Erstattung sämtlicher Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats entstehen, und auf Erstattung der Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt. Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats (Festvergütung und Ausschusstätigkeit) betragen für das Geschäftsjahr 2017/2018 400 Tsd. Euro (Vorjahr: 400 Tsd. Euro). Hiervon entfällt auf die Festvergütung ein Anteil von 350 Tsd. Euro (Vorjahr: 350 Tsd. Euro) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 50 Tsd. Euro (Vorjahr: 50 Tsd. Euro).

Als Organmitglieder sind die Mitglieder des Aufsichtsrats in die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Je Schadensfall ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens vorgesehen, jedoch begrenzt auf das Eineinhalbfache der jährlichen Festvergütung.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, war bis zum 28. Februar 2018 Partner einer Rechtsanwaltskanzlei, die rechtliche Beratungsdienstleis-

<sup>1</sup> Die Zusage beinhaltet Leistungen im Rahmen des LTI-Programms bei 100 %iger Zielerreichung, zur detaillierten Darstellung des LTI-Programms sh. I. 2 b).

tungen an die HELLA GmbH & Co. KGaA und den Konzern in verschiedenen Rechtsgebieten erbringt, unter anderem im Gesellschaftsrecht, Kapitalmarktrecht, Arbeitsrecht und Wettbewerbsrecht. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden dem Konzern für diese Beratungsdienstleistungen insgesamt 286 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer in Rechnung gestellt (Vorjahr: 297 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer). Die Bera-

tungsdienstleistungen im Geschäftsjahr 2017/2018 umfassen insbesondere die Vorbereitung und Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA. Im Übrigen wurden an die Mitglieder des Aufsichtsrats keine sonstigen Vergütungen oder Vorteile für persönliche Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

**Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Aufsichtsrates für die Geschäftsjahre 2017/2018 und 2016/2017:**

€	Festvergütung		Vergütung Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017
Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Vorsitzender	40.000,00	40.000,00	10.000,00	10.000,00	50.000,00	50.000,00
Alfons Eilers, stellvertretender Vorsitzender	30.000,00	30.000,00	0	0	30.000,00	30.000,00
Laura Behrend	0	6.630,14	0	0	0	6.630,14
Paul Berger	20.000,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	30.000,00	30.000,00
Michaela Bittner	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Heinrich-Georg Bölter	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Manuel Rodriguez Cameselle	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Manuel Frenzel	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Elisabeth Fries	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Stephanie Hueck	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Susanna Hülsbömer	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Klaus Kühn	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	40.000,00	40.000,00
Manfred Menningen	20.000,00	20.000,00	10.000,00	10.000,00	30.000,00	30.000,00
Marco Schweizer	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Dr. Konstanze Thämer	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Christoph Thomas	20.000,00	20.000,00	0	0	20.000,00	20.000,00
Claudia Owen	20.000,00	13.424,66	0	0	20.000,00	13.424,66

### III. Vergütung des Gesellschafterausschusses

Die Vergütung der Mitglieder des Gesellschafterausschusses wird nach § 28 der Satzung ebenfalls von der Hauptversammlung festgesetzt. Nach dem derzeit gültigen Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 19. November 2010 erhält der Vorsitzende des Gesellschafterausschusses eine Jahresvergütung in Höhe von 300 Tsd. Euro, und alle übrigen Mitglieder erhalten eine Jahresvergütung in Höhe von 100 Tsd. Euro. Gehören Mitglieder dem Gesellschafterausschuss nicht ganzjährig an, wird ihnen eine zeitanteilige Vergütung gewährt. Alle Mitglieder des Gesellschafteraus-

schusses haben Anspruch auf Erstattung sämtlicher Auslagen, die ihnen im Zusammenhang mit der Wahrnehmung des Mandats entstehen, und auf Erstattung der Umsatzsteuer. Ein Sitzungsgeld wird nicht gewährt. Eine Mitgliedschaft im Personalausschuss wird nicht zusätzlich vergütet.

Als Organmitglieder sind die Mitglieder des Gesellschafterausschusses in die Vermögensschadenshaftpflichtversicherung (D&O-Versicherung) des Konzerns einbezogen. Je Schadensfall ist ein Selbstbehalt von mindestens 10 % des Schadens vorgesehen, jedoch begrenzt auf das Eineinhalbfache der jährlichen Festvergütung.

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Gesellschafterausschusses betragen für das Geschäftsjahr 2017/2018 867 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer (Vorjahr: 885 Tsd. Euro zuzüglich Umsatzsteuer). Hiervon entfallen auf die Festvergütung ein Anteil von 867 Tsd. Euro (Vorjahr: 885 Tsd. Euro) und auf die Ausschusstätigkeit ein Anteil von 0 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro).

Geschäftsjahr 2017/2018 wurden neben der beschriebenen Vergütung an die Mitglieder des Gesellschafterausschusses keine Vergütung und keine Vorteile für persönliche Leistungen, insbesondere Beratungs- und Vermittlungsleistungen, gewährt.

**Die nachfolgende Tabelle zeigt die individuellen Vergütungen der Mitglieder des Gesellschafterausschusses für die Geschäftsjahre 2017/2018 und 2016/2017:**

€	Festvergütung		Vergütung Ausschusstätigkeit		Gesamtvergütung	
	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017	2017/2018	2016/2017
Manfred Wennemer, Vorsitzender	300.000,00	300.000,00	0	0	300.000,00	300.000,00
Moritz Friesenhausen	0	85.479,45	0	0	0	85.479,45
Roland Hammerstein	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Dr. Gerd Kleinert	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Klaus Kühn	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Dr. Matthias Röpke	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Konstantin Thomas	100.000,00	100.000,00	0	0	100.000,00	100.000,00
Dr. Jürgen Behrend, seit 1. Oktober 2017	66.575,34	0	0	0	66.575,34	0

# Bilanz

der HELLA GmbH & Co. KGaA

## Aktiva

T€	Anhang	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Immaterielle Vermögensgegenstände	1	30.403	22.757
Sachanlagen	1	378.517	381.052
Finanzanlagen	2	1.505.404	1.388.756
<b>Anlagevermögen</b>		<b>1.914.324</b>	<b>1.792.565</b>
Vorräte	3	153.294	133.400
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	4	773.601	764.129
Wertpapiere	5	76.438	81.694
Flüssige Mittel	6	524.542	631.176
<b>Umlaufvermögen</b>		<b>1.527.875</b>	<b>1.610.399</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	7	<b>23.847</b>	<b>16.884</b>
<b>Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung</b>	8	<b>35</b>	<b>0</b>
<b>Aktiva insgesamt</b>		<b>3.466.081</b>	<b>3.419.848</b>

## Passiva

T€	Anhang	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Gezeichnetes Kapital	9	222.222	222.222
Kapitalrücklage	10	255.556	255.556
Gewinnrücklage	11	689.000	525.000
Genussrechtskapital	12	5.000	5.000
Bilanzgewinn	13	117.646	205.675
<b>Eigenkapital</b>		<b>1.289.423</b>	<b>1.213.453</b>
<b>Sonderposten</b>	14	<b>448</b>	<b>121</b>
<b>Rückstellungen</b>	15	<b>296.919</b>	<b>271.246</b>
<b>Verbindlichkeiten</b>	16	<b>1.813.577</b>	<b>1.892.240</b>
<b>Rechnungsabgrenzungsposten</b>	17	<b>65.714</b>	<b>42.789</b>
<b>Passiva insgesamt</b>		<b>3.466.081</b>	<b>3.419.848</b>

## Gewinn- und Verlustrechnung

der HELLA GmbH & Co. KGaA

T€	Anhang	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Umsatzerlöse	19	2.245.250	2.127.494
Bestandsveränderung		3.178	-10.443
Andere aktivierte Eigenleistungen		4.357	6.294
Sonstige betriebliche Erträge	20	153.250	150.376
<b>Summe Leistungen und Erträge</b>		<b>2.406.036</b>	<b>2.273.721</b>
Materialaufwand	21	-1.108.459	-1.082.048
Personalaufwand	22	-456.639	-447.332
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-114.558	-105.846
Sonstige betriebliche Aufwendungen	23	-656.043	-643.907
<b>Summe betriebliche Aufwendungen</b>		<b>-2.335.699</b>	<b>-2.279.134</b>
Finanzergebnis	24	168.738	251.782
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	25	-60.366	-39.866
<b>Ergebnis nach Steuern</b>		<b>178.709</b>	<b>206.503</b>
Sonstige Steuern		-516	-938
<b>Jahresüberschuss</b>		<b>178.193</b>	<b>205.565</b>
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		205.675	210.666
Ausschüttung		-102.222	-85.556
Einstellung in die Gewinnrücklagen		-164.000	-125.000
<b>Bilanzgewinn</b>		<b>117.646</b>	<b>205.675</b>

# HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

## Anhang für das Geschäftsjahr 2017/2018

### Vorbemerkung

Die HELLA GmbH & Co. KGaA (vormals: Hella KGaA Hueck & Co.) übt als Mutterunternehmen des HELLA-Konzerns ihre eigene operative Geschäftstätigkeit in Deutschland aus. Die Adresse des eingetragenen Firmensitzes lautet Rixbecker Straße 75, Lippstadt.

Der Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt, wurde nach den in der Europäischen Union verbindlichen International Financial Reporting Standards des International Accounting Standards Board (IASB), London, sowie den nach § 315a Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften erstellt. Der Konzernabschluss wird im elektronischen Bundesanzeiger bekannt gemacht.

### Allgemeine Erläuterungen zum Jahresabschluss

Der vorliegende Jahresabschluss ist unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewandten Gliederungs- und Bewertungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (§§ 242 ff., 264 ff., 265 Abs. 1 Satz 2, 266 ff. HGB) und den besonderen Rechnungslegungsvorschriften des Aktiengesetzes zum 31. Mai 2018 aufgestellt worden.

Mit der Eintragung ins Handelsregister vom 13. Oktober 2017 wurde die Hella KGaA Hueck & Co. in HELLA GmbH & Co. KGaA umbenannt. Bei dem Unternehmen handelt es sich um eine börsennotierte Kapitalgesellschaft, gegründet und ansässig in Lippstadt, Deutschland. Die HELLA GmbH & Co. KGaA ist unter der Nummer HRB 6857 im Handelsregister B des Amtsgerichts Paderborn eingetragen und stellt den Konzernabschluss für den kleinsten und größten Kreis von Unternehmen auf.

Der Jahresabschluss ist nach den handelsrechtlichen Rechnungslegungsvorschriften und den aktienrechtlichen Vorschriften in Euro aufgestellt. Aus Gründen der Übersichtlichkeit erfolgt die Darstellung der Beträge in TEUR oder Mio EUR. Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben im Bericht, aufgrund kaufmännischer Rundung, Differenzen auftreten können. Zur Verbesserung der Klarheit und Aussagefähigkeit des Abschlusses wurden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) gegliedert. Die im Vorjahr angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten.



## Entwicklung des Anlagevermögens

der HELLA GmbH & Co. KGaA

Werte in €	Anschaffungs- oder Herstellungskosten				Stand 31.05.18
	Stand 01.06.17	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
<b>I Immaterielle Vermögensgegenstände</b>					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	160.022.331,02	15.724.027,92	2.237.982,14	1.081.451,71	176.902.889,37
2. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.465.787,26	2.164.736,10	-2.237.982,14	1.861,50	4.390.679,72
	164.488.118,28	17.888.764,02	0,00	1.083.313,21	181.293.569,09
<b>II Sachanlagen</b>					
1. Grundstücke und Bauten, einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	221.421.866,65	883.408,05	6.307.074,15	1.070.360,44	227.541.988,41
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.361.612.448,66	49.303.711,76	58.327.136,89	22.868.799,94	1.446.374.497,37
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	169.559.726,03	18.164.881,39	2.251.344,91	4.026.611,51	185.949.340,82
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	74.193.886,44	34.825.107,10	-66.885.555,95	40.461,76	42.092.975,83
	1.826.787.927,78	103.177.108,30	0,00	28.006.233,65	1.901.958.802,43
<b>III Finanzanlagen</b>					
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.000.880.530,02	10.238.569,06	0,00	0,00	1.011.119.099,08
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	158.422.549,15	106.401.116,61	0,00	2.169.724,95	262.653.940,81
3. Beteiligungen	65.670.501,63	49.000,00	0,00	759.142,83	64.960.358,80
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	4.750.000,00	2.497.372,18	0,00	1.020.000,00	6.227.372,18
5. Wertpapiere des Anlagevermögens	163.298.748,11	2.390.065,20	0,00	0,00	165.688.813,31
6. Sonstige Ausleihungen, Genossenschaftsanteile und Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen	1.822.400,20	0,00	0,00	69.373,23	1.753.026,97
	1.394.844.729,11	121.576.123,05	0,00	4.018.241,01	1.512.402.611,15
<b>Gesamt</b>	<b>3.386.120.775,17</b>	<b>242.641.995,37</b>	<b>0,00</b>	<b>33.107.787,87</b>	<b>3.595.654.982,67</b>

Abschreibungen					Buchwert		
Stand 01.06.17	Zugänge	Umbuchungen	Zuschreibungen	Abgänge	Stand 31.05.18	Stand 31.05.18	Stand 31.05.17
141.730.965,02	10.595.555,14	0,00	441.971,00	994.035,09	150.890.514,07	26.012.375,30	18.291.366,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.390.679,72	4.465.787,26
141.730.965,02	10.595.555,14	0,00	441.971,00	994.035,09	150.890.514,07	30.403.055,02	22.757.153,26
159.385.901,89	3.583.908,78	1.613.812,62	1.184.718,18	1.070.360,44	162.328.544,67	65.213.443,74	62.035.964,76
1.150.118.471,43	87.206.477,47	-1.613.812,62	471.341,74	19.483.478,69	1.215.756.315,85	230.618.181,52	211.493.977,23
136.231.912,23	12.407.256,30	0,00	220.073,00	3.826.622,51	144.592.473,02	41.356.867,80	33.327.813,80
0,00	764.884,95	0,00	0,00	0,00	764.884,95	41.328.090,88	74.193.886,44
1.445.736.285,55	103.962.527,50	0,00	1.876.132,92	24.380.461,64	1.523.442.218,49	378.516.583,94	381.051.642,23
12,70	0,00	0,00	0,00	0,00	12,70	1.011.119.086,38	1.000.880.517,32
2.016.453,27	1.443.048,94	0,00	0,00	0,00	3.459.502,21	259.194.438,60	156.406.095,88
2.818.071,10	0,00	0,00	0,00	532.884,83	2.285.186,27	62.675.172,53	62.852.430,53
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.227.372,18	4.750.000,00
0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	165.688.813,31	163.298.748,11
1.253.734,78	0,00	0,00	0,00	0,00	1.253.734,78	499.292,19	568.665,42
6.088.271,85	1.443.048,94	0,00	0,00	532.884,83	6.998.435,96	1.505.404.175,19	1.388.756.457,26
<b>1.593.555.522,42</b>	<b>116.001.131,58</b>	<b>0,00</b>	<b>2.318.103,92</b>	<b>25.907.381,56</b>	<b>1.681.331.168,52</b>	<b>1.914.323.814,15</b>	<b>1.792.565.252,75</b>

# Erläuterungen zur Bilanz

## 01 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen

Die unter den immateriellen Vermögensgegenständen ausgewiesenen entgeltlich erworbenen Konzessionen, gewerblichen Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten sind zu Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung bilanziert worden. In den Anlagen im Bau sind im Berichtsjahr Eigenleistungen in Höhe von EUR 0,2 Mio (i. Vj. EUR 0,4 Mio) enthalten.

Unter den Sachanlagen wurden die Anlagegüter zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibung aktiviert. Die für Produktionszwecke selbst erstellten Werkzeuge werden zu ihren Herstellungskosten aktiviert und unter den technischen Anlagen und Maschinen ausgewiesen.

Bei Anlagegütern in fremder Währung wird der Wechselkurs am Tag der Anschaffung zugrunde gelegt. Grundlage der planmäßigen Abschreibungen ist die voraussichtliche Nutzungsdauer des jeweiligen Vermögensgegenstandes. Geringwertige Anlagegüter (bis EUR 410,00) werden jeweils im Zugangsjahr in voller Höhe abgeschrieben. Ab dem 1. Januar 2018 erhöhte sich dieser Wert auf EUR 800,00. Aus der Veräußerung von Anlagegütern des Immateriellen- und Sachanlagevermögens wurden Buchgewinne in Höhe von EUR 0,9 Mio (i. Vj. EUR 4,0 Mio) sowie Buchverluste in Höhe von EUR 0 Mio (i. Vj. EUR 2,6 Mio) realisiert. Es wurden außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von EUR 1,9 Mio (i. Vj. EUR 2,1 Mio) sowie Zuschreibungen in Höhe von EUR 2,3 Mio (i. Vj. EUR 1,3 Mio) vorgenommen.

## 02 Finanzanlagen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und die Beteiligungen sind zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren, am Bilanzstichtag

beizulegenden Werten bilanziert. Bei Anteilen in fremder Währung wird der Wechselkurs am Tag der Anschaffung zugrunde gelegt. Soweit die Gründe für Abschreibungen in Vorjahren am Abschlussstichtag nicht mehr bestanden haben, erfolgten entsprechende Zuschreibungen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr erhöhten sich die Anteile an verbundenen Unternehmen um insgesamt EUR 10,2 Mio. Es wurden die verbleibenden Anteile an der Doctor Optics SE, Neustadt an der Orla, in Höhe von EUR 7,4 Mio erworben. Dazu kamen die Anteile der UAB HELLA Lithuania, Vilnius/Litauen in Höhe von EUR 2,8 Mio.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, wurden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren, am Bilanzstichtag beizulegenden Werten bilanziert. Ausleihungen in fremder Währung werden am Tag der Anschaffung zum Wechselkurs umgerechnet. Bei den Abschreibungen der Ausleihungen an verbundene Unternehmen handelt es sich um Währungseffekte. Zum Stichtag bestanden in Höhe von EUR 6,2 Mio (i. Vj. EUR 4,8 Mio) Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Wertpapiere des Anlagevermögens wurden zu Anschaffungskosten oder bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit den niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Werten bilanziert. Soweit die Gründe für Abschreibungen in Vorjahren am Abschlussstichtag nicht mehr bestanden haben, erfolgten entsprechende Zuschreibungen. Von dem Wahlrecht gemäß § 253 Abs. 3 Satz 4 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

Wertpapiere des Anlagevermögens, welche gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälli-

Nachfolgend sind sämtliche Markt- und Buchwerte erläutert:

in € Mio	Marktwert	Buchwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen
Spezialfond DEAM „HLF“	191,6	163,2	28,4	0,8
Genussscheine	2,5	2,5	0	0
Sonstige Wertpapiere	1,4	1,4*	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>195,5</b>	<b>167,1</b>	<b>28,4</b>	<b>0,8</b>

\* Betrag vor Saldierung

gen Verpflichtungen dienen, wurden entsprechend mit dem Zeitwert bewertet und mit diesen Schulden verrechnet.

Die sonstigen Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten abzüglich der in Vorjahren vorgenommenen Abschreibungen infolge voraussichtlich dauernder Wertminderung auf die beizulegenden Werte bewertet worden. Die enthaltenen Ausleihungen mit einer Restlaufzeit von unter einem Jahr wurden gemäß § 256a HGB mit dem Devisenkassamittelkurs zum Stichtag bewertet.

Solche Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen, welche nicht den Vorschriften des § 246 Abs. 2 HGB entsprechen, wurden zu dem von der Versicherungsgesellschaft mitgeteilten Aktivwert zum Abschlussstichtag unter den sonstigen Ausleihungen bilanziert.

### 03 Vorräte

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Waren sind mit den Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Werten angesetzt. Das Lagerrisiko und andere wertmindernde Umstände wurden durch den Abgleich von Kosten- und Umsatzseite berücksichtigt. Soweit Anschaffungskosten in fremder Währung vorlagen, ist die Umrechnung zum Wechselkurs am Tag der Anschaffung vorgenommen worden.

Unfertige und fertige Erzeugnisse werden mit Herstellungskosten bewertet, die neben den Material- und Fertigungseinzelkosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungs Gemeinkosten sowie fertigungsbedingte Abschreibungen enthalten. Darüber hinaus werden in die Bewertung der Vorräte auch angemessene Teile der allgemeinen Verwaltungs- und Sozialkosten einbezogen. Es werden keine Fremdkapitalzinsen einbezogen. Die Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer, geminderter Verwendbarkeit usw. ergeben, sind durch Abwertungen berücksichtigt. Die unfertigen Erzeugnisse enthalten Herstellungskosten von Projektbeständen in Höhe von EUR 6,5 Mio (i. Vj. EUR 2,3 Mio), die im folgenden Geschäftsjahr überwiegend an Tochterunternehmen veräußert werden. Es wurden im Bereich Vorräte Sonderabwertungen in Höhe von EUR 0,9 Mio (i. Vj. EUR 1,7) vorgenommen.

In der Position der Vorräte ist ein Wert in Höhe von EUR 0,2 Mio (i. Vj. EUR 1,0 Mio) auf Grund von bestehenden Rücknahmeverpflichtungen und damit in Zusammenhang stehenden Rückgaberechten enthalten. Der erfolgsneutrale Gegenposten ist in den sonstigen Rückstellungen abgebildet. Des Weiteren sind in den Vorräten EU-Emissionsberechtigungen in Höhe von EUR 0,4 Mio (i. Vj. EUR 0,1 Mio) enthalten. Die Bewertung erfolgte zu Marktpreisen am Stichtag. Eine entsprechend gleichlautende Gegenposition wurde unter dem Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen erfasst.

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	55.480	48.429
Unfertige Erzeugnisse	26.732	22.351
Fertige Erzeugnisse und Waren	71.081	62.548
Geleistete Anzahlungen	1	72
<b>Gesamt</b>	<b>153.294</b>	<b>133.400</b>

## 04 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Den Risiken bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen wurde durch angemessene Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen.

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	189.176	178.153
(davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	0	0
Forderungen gegen verbundenen Unternehmen	550.948	543.680
(davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	0	0
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	10.422	27.946
(davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	0	0
Sonstige Vermögensgegenstände	23.055	14.350
(davon Restlaufzeit mehr als 1 Jahr)	17	17
<b>Gesamt</b>	<b>773.601</b>	<b>764.129</b>

## 05 Wertpapiere

Wertpapiere des Umlaufvermögens wurden zu Anschaffungskosten oder mit den niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Werten bilanziert. Soweit die Gründe für Abschreibungen in Vorjahren am Abschlussstichtag nicht mehr bestanden haben, erfolgten entsprechende Zuschreibungen.

## 06 Flüssige Mittel

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten werden grundsätzlich zu Nominalwerten angesetzt. Soweit Bestände in fremder Währung bestehen, sind diese zum Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet worden.

## 07 Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthalten nur Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen, sowie ein Disagio in Höhe von EUR 2,0 Mio (i. Vj. EUR 2,6 Mio).

## 08 Aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung

Bei einem Teil der Altersversorgungsverpflichtungen handelt es sich um wertpapiergebundene Versorgungszusagen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB, die durch Wertpapiere,

die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung der Verpflichtung dienen, abgesichert sind. Der beizulegende Aktivwert in Höhe von TEUR 1.413 entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten und wird mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen in Höhe von TEUR 1.378 gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Daraus ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag aus Vermögensverrechnung in Höhe von TEUR 35.

## 09 Gezeichnetes Kapital

Auf der Passivseite ist unter dem gezeichneten Kapital das Grundkapital mit seinem Nominalwert in Höhe von EUR 222 Mio bilanziert, eingeteilt in 111.111.112 auf den Inhaber lautende Stückaktien (Aktien ohne Nennbetrag) (i. Vj. 111.111.112 Inhaberaktien). Daraus ergibt sich für jede Aktie ein rechnerischer Wert von EUR 2,00. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist nach § 5 Abs. 4 der Satzung ermächtigt, bis zum 9. Oktober 2019 das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bareinlage und/oder Sacheinlage um bis zu insgesamt EUR 44 Mio zu erhöhen. Die Hauptversammlung hat am 28. September 2017 beschlossen, einen Betrag in Höhe von EUR 102.222.223,00 aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2016/2017 von EUR 205.674.905,82 auszuschütten, so dass der Gesamtbetrag der Ausschüttung EUR 0,92 je Stückaktie betrug.

## 10 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die im Geschäftsjahr 2014/2015 bei der Ausgabe von Aktien im Rahmen des Börsengangs der HELLA GmbH & Co. KGaA (vormals: Hella KGaA Hueck & Co.) über den Nennbetrag hinaus erzielten Beträge.

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Kapitalrücklage	255.556	255.556

## 11 Gewinnrücklage

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Gesetzliche Rücklage	20.000	20.000
Andere Gewinnrücklagen	505.000	380.000
Einstellung in die anderen Gewinnrücklagen	164.000**	125.000*
<b>Gesamt</b>	<b>689.000</b>	<b>525.000</b>

\* aus dem Bilanzgewinn 2015/2016

\*\* aus dem Bilanzgewinn 2016/2017 T€ 103.000; aus dem Jahresüberschuss 2017/2018 T€ 61.000

## 12 Genussrechtskapital

Das Genussrechtskapital setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Emission	Inhaber- kreis	Vertraglicher Rückzahlungs- termin	Anzahl	Nennbetrag je Stück in EUR	Nominalwert 31. Mai 2018 in T€	Mindest/ Maximum Rendite*	Verlustbe- teiligung
Emission 2003/99	Stiftung	31. Mai 2099**	5	511.292	2.556	5 % / 12 %	ja
Emission 2008/99	Stiftung	31. Mai 2099**	5	488.708	2.444	5 % / 12 %	ja
<b>Bilanzansatz des Genussrechtskapitals</b>					<b>5.000</b>		

\* Die jährliche Ausschüttung für die Inhabergenusscheine setzt sich aus einem Vielfachen der Konzerngesamtkapitalrendite zusammen.

\*\* Die Auszahlung hat am ersten Bankarbeitstag nach der Hauptversammlung, der dieser Jahresabschluss zur Beschlussfassung vorgelegt wird, zu erfolgen

Das Genussrechtskapital beträgt unverändert zum Vorjahr nominal EUR 5 Mio. Nach den Genussscheinbedingungen erhalten die Genussscheininhaber aus dem Jahresüberschuss eine Ausschüttung. Die Ausschüttungen auf die Genussscheine sind dadurch begrenzt, dass durch sie kein Bilanzverlust bei der HELLA GmbH & Co. KGaA entstehen darf. Die Forderungen aus den Genussscheinen gehen den Forderungen aller anderen Gläubiger der Gesellschaft, die nicht ebenfalls

nachrangig sind, im Range nach. Die Laufzeiten der Genussscheine ergeben sich aus den Angaben in der obigen Tabelle.

Im Geschäftsjahr 2017/2018 sowie im Vorjahr wurden weder Genussscheine ausgegeben noch zurückgekauft.

Die Genussscheine können von beiden Parteien mit einer Kündigungsfrist von zwei Jahren gekündigt werden.

## 13 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn hat sich wie folgt entwickelt:

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Jahresüberschuss	178.193	205.565
Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	205.675	210.666
Dividendenausschüttung	102.222	85.556
Einstellungen in Gewinnrücklagen		
in andere Gewinnrücklagen	164.000	125.000
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>117.646</b>	<b>205.675</b>

## 14 Sonderposten

Unter dem Sonderposten für unentgeltlich ausgegebene Emissionsberechtigungen wurde ein Wert in Höhe von EUR 0,4 Mio (i. Vj. EUR 0,1 Mio) erfasst. Eine entsprechend gleichlautende Gegenposition wurde unter den Vorräten erfasst. Die Bewertung erfolgte zu Marktpreisen am Stichtag.

## 15 Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen wurden gemäß der Bestimmungen des § 253 HGB und den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik berechnet. Als Bewertungsverfahren wurde die Projected-Unit-Credit-Methode unter Berücksichtigung eines Rententrends von 1,75 % p. a. (i. Vj. 1,75 % p. a.) und einer durchschnittlichen Fluktuation von 4,00 % p. a. (i. Vj. 4,00 % p. a.) angewandt. Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Ansatz einer monatlich vorschüssigen Zahlungsweise und mit einem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn (i. Vj. zehn) Geschäftsjahre von 3,53 % p. a. (i. Vj. 3,91 % p. a.) verwendet. Der sich aus der Verwendung eines Durchschnittzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre im Vergleich zu der Verwendung eines Durchschnittzinssatzes der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergebene Unterschiedsbetrag beträgt EUR 27,6 Mio (i. Vj. EUR 22,5 Mio). Der Unterschiedsbetrag ist (bereinigt um latente Steuern) gem. § 253 Absatz 2 HGB n.F. ausschüttungsgesperrt. Änderungen aus dieser Abzinsung/Zinseffekte werden im Finanzergebnis angegeben. Die Berechnung der Anwartschaften auf Ehegattenrente erfolgte nach der Kollektivmethode. Bei einem Teil der Altersversorgungsverpflichtungen handelt es sich um wertpapiergebundene Versorgungszusagen gemäß § 253 Abs. 1 Satz 3 HGB, die durch Rückdeckungsversicherungen, die dem Zugriff aller übrigen

Gläubiger entzogen sind und ausschließlich zur Erfüllung der Verpflichtung dienen, abgesichert sind. Der beizulegende Zeitwert der Rückdeckungsversicherungen von EUR 18,7 Mio (i. Vj. EUR 16,2 Mio) entspricht den fortgeführten Anschaffungskosten und wird mit dem Erfüllungsbetrag der Verpflichtungen in Höhe von EUR 18,7 Mio (i. Vj. EUR 16,2 Mio) gem. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Sonstige Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt worden. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst (§ 253 Absatz 1 Satz 2 HGB). Darin enthaltene Rückstellungen von besonderem Gewicht sind vor allem die Rückstellungen betreffend den Personalbereich in Höhe von EUR 59,6 Mio (i. Vj. EUR 57,6 Mio), die Gewährleistungsverpflichtungen in Höhe von EUR 18,0 Mio (i. Vj. EUR 22,9 Mio), die Rückstellung für ausstehende Gutschriften EUR 15,9 Mio (i. Vj. EUR 19,8 Mio), die Rückstellung für Drohverluste in Höhe von EUR 10,5 Mio (i. Vj. EUR 18,1 Mio) und die Rückstellungen für ausstehende Kostenrechnungen in Höhe von EUR 16,3 Mio (i. Vj. EUR 7,1 Mio). Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden mit einem Rechnungszinssatz gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB

in Höhe von 1,27 % (i. Vj. 1,68 %) auf Basis der Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck unter Berücksichtigung der künftigen Gehaltstrends von 3 % (i. Vj. 3 %) bewertet. Gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB sind Schulden (Rückstellungen für Altersteilzeit und Altersversorgungsverpflichtungen) mit einem Erfüllungsbetrag von EUR 21,6 Mio (i. Vj. EUR 27,7 Mio) und Vermögensgegenstände (Festgelder und andere Wertpapiere) mit einem Zeitwert von EUR 17,5 Mio (i. Vj. EUR 27,5 Mio) verrechnet worden. Gem. § 253 Abs. 2

HGB werden Rückstellungen mit einer Laufzeit unter einem Jahr nicht abgezinst.

Die HEUBECK AG hat am 20. Juli 2018 neue HEUBECK-RICHTTAFELN 2018 G veröffentlicht. Laut Presseerklärung der HEUBECK AG wird ein Anstieg der Pensionsrückstellungen von 1,5 % bis 2,5 % erwartet. Der entstehende Umstellungseffekt ist ergebniswirksam zu erfassen. Im vorliegenden Jahresabschluss wurden die neuen Richttafeln noch nicht angewendet.

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Rückstellungen für Pensionen	133.540	118.895
Steuerrückstellungen	26.017	8.907
Sonstige Rückstellungen	137.362	143.444
<b>Gesamt</b>	<b>296.919</b>	<b>271.246</b>

## 16 Verbindlichkeiten

Sämtliche Verbindlichkeiten wurden mit den Erfüllungsbeiträgen passiviert.

### Danach ergibt sich folgender Verbindlichkeitspiegel:

T€	bis 1 Jahr	1– 5 Jahre	über 5 Jahre	31.Mai 2018	31.Mai 2017	bis 1 Jahr	1-5 Jahre	über 5 Jahre
1. Schuldverschreibungen	0	500.000	102.766	602.766	902.766	300.000	500.000	102.766
2. Andere Finanzverbindlichkeiten	0	0	72.411	72.411	72.411	0	0	72.411
3. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	110	0	0	110	2.334	2.334	0	0
4. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	3.413	0	0	3.413	1.450	1.450	0	0
5. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	168.032	0	0	168.032	175.213	175.213	0	0
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	628.795	0	298.000	926.795	701.912	403.912	0	298.000
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	17.395	0	0	17.395	10.742	10.742	0	0
8. Sonstige Verbindlichkeiten	22.483	0	171	22.654	25.412	25.174	0	237
– davon aus Steuern: EUR 7,4 Mio (i. Vj. EUR 6,8 Mio)								
– davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 1,7 Mio (i. Vj. EUR 1,7 Mio)								
<b>Gesamt</b>	<b>840.229</b>	<b>500.000</b>	<b>473.348</b>	<b>1.813.577</b>	<b>1.892.240</b>	<b>918.825</b>	<b>500.000</b>	<b>473.415</b>

In dem Posten Schuldverschreibungen ist der am 17. September 2002 in der Währung YEN begebene Euro-Bond in Höhe von umgerechnet EUR 102,8 Mio mit einer Laufzeit bis zum 17. September 2032 (30 Jahre) enthalten. Auf Grund der vorgenommenen Kurssicherung besteht während der gesamten Laufzeit kein Währungsrisiko. Die Schuldverschreibung wird mit dem gesicherten Kurs bilanziert.

Des Weiteren enthält der Posten Schuldverschreibungen eine Anleihe mit einem Nominalvolumen von EUR 500 Mio. Diese Anleihe mit einem Zinssatz von 2,375 % hat eine Laufzeit bis zum 24. Januar 2020. Die Anleihe mit einem Nominalvolumen von EUR 300 Mio wurde im September 2017 zurückgeführt.

## 17 Rechnungsabgrenzungsposten

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von EUR 65,7 Mio (i. Vj. EUR 42,8 Mio) beinhaltet im Wesentlichen Kundenzuschüsse zu Werkzeugen.

## 18 Latente Steuern

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt gemäß § 274 HGB auf temporäre Differenzen zwischen Bilanzposten der handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Bilanzierung. Des Weiteren ist der außerbilanzielle Sondersachverhalt Pensionsfonds (§ 4e EStG) berücksichtigt. Der zur Berechnung der latenten Steuern verwendete Ertragsteuersatz liegt bei 31,02%. Der durchschnittliche Gewerbesteuer-Hebe-satz beträgt 433,82%. Die aktiven Steuerlatenzen resultieren insbesondere aus der unterschiedlichen Bilan-

Im Mai 2017 wurde durch eine 100%-ige Tochter eine Anleihe mit einem Nominalvolumen von EUR 300 Mio und einer Laufzeit bis zum 17. Mai 2024 begeben. Daraus wurden EUR 298 Mio als Darlehen zu einem Zinssatz von 1,1 % mit einer Laufzeit bis zum 16. Mai 2024 an die HKG weitergereicht und als Verbindlichkeit gegenüber verbundenen Unternehmen bilanziert.

Unter andere Finanzverbindlichkeiten ist das am 20. Juni 2003 gewährte Darlehen über YEN 10.000 Mio mit einer Laufzeit bis zum 20. Juni 2033 (30 Jahre), umgerechnet EUR 72,4 Mio, ausgewiesen. Durch Kurssicherung ist der genannte Rückzahlungsbetrag fix. Ein Fremdwährungsrisiko besteht nicht. Das Darlehen wird mit dem gesicherten Kurs bilanziert.

zierung der Pensions- und Drohverlustrückstellung, die passiven Steuerlatenzen insbesondere aus der unterschiedlichen Bewertung der Sachanlagen, Vorräte und Verbindlichkeiten.

Nach Saldierung der aktivischen mit den passivischen Steuern besteht ein Aktivüberhang an latenten Steuern, der gemäß des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht angesetzt wird. Die temporären Differenzen der Organgesellschaften wurden einbezogen.

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Aktivische Latente Steuern	41.156	36.763
Passivische Latente Steuern	2.109	3.881
Aktivischer Überhang	39.047	32.882

# Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

## 19 Umsatzerlöse

Umsatzerlöse umfassen Verkäufe von Produkten und Dienstleistungen, Weiterbelastungen mit Leistungsaustausch innerhalb des Konzerns sowie Mieterträge, vermin-

dert um direkte Erlösschmälerungen wie kundenbezogene Rabatte, Rückvergütungen und übrige Entgelte. Umsatzerlöse werden erfasst, sobald die Lieferung erfolgt ist oder die Leistung erbracht wurde.

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Segmenten wie folgt auf:

in € Mio	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Automotive	1.822	1.704
Aftermarket	247	405
Special Applications	162	8
Corporate Services	15	10
<b>Gesamt</b>	<b>2.245</b>	<b>2.127</b>

Die Umsatzerlöse nach geografischen Zonen gliedern sich wie folgt auf:

in € Mio	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Germany	1.245	1.236
Rest of Europe	766	675
North and South America	109	104
Asia/Pacific/Rest of World	126	112
<b>Gesamt</b>	<b>2.245</b>	<b>2.127</b>

## 20 Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von EUR 153,3 Mio sind periodenfremde Erträge in Höhe von EUR 22,8 Mio (i.Vj. EUR 19,3 Mio) ausgewiesen, bei denen es sich im Wesentlichen um Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen EUR 17,7 Mio (i. Vj. EUR 13,2 Mio), um die Wertaufhol-

ung des Anlagevermögens EUR 2,3 Mio (i. Vj. EUR 1,3 Mio), um den Abgang von Anlagevermögen EUR 0,9 Mio (i. Vj. EUR 4,0 Mio), sowie um Erträge aus dem Eingang bereits abgeschriebener Forderungen EUR 0,6 Mio (i. Vj. EUR 0,0 Mio) handelt. Die Erträge aus Fremdwährungseffekten betragen EUR 2,3 Mio (i. Vj. EUR 2,3 Mio).

## 21 Materialaufwand

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.092.971	1.065.758
Aufwendungen für bezogene Leistungen	15.488	16.291
<b>Gesamt</b>	<b>1.108.459</b>	<b>1.082.048</b>

## 22 Personalaufwand

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Löhne und Gehälter	376.859	375.307
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung,	79.780	72.025
davon für Altersversorgung	13.093	8.803
<b>Gesamt</b>	<b>456.639</b>	<b>447.332</b>

## 23 Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von EUR 656,0 Mio sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 0,6 Mio (i. Vj. EUR 5,0 Mio) enthalten, die im

Wesentlichen aus dem Abgang von Anlagevermögen EUR 0,4 Mio (i. Vj. EUR 5,0 Mio) entstanden sind. Die Aufwendungen aus Fremdwährungseffekten betragen EUR 0,3 Mio (i. Vj. EUR 2,1 Mio).

## 24 Finanzergebnis

T€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	185.367	252.393
Erträge aus Beteiligungen	18.257	28.568
davon aus verbundenen Unternehmen	1	2.005
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.625	4.926
davon aus verbundenen Unternehmen	3.054	2.593
Zuschreibung von Anteilen an verbundenen Unternehmen	0	2.782
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	7.634	5.401
davon aus Abzinsung der Rückstellungen	289	104
davon aus verbundenen Unternehmen	5.787	2.781
Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	-1.991	-1.702
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-12.598	-6.693
Aufwendungen aus Genussrechtskapital	-479	-514
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-32.077	-33.379
davon aus Aufzinsung der Rückstellungen	-5.663	-5.639
davon an verbundene Unternehmen	-4.769	-839
<b>Gesamt</b>	<b>168.738</b>	<b>251.782</b>

## 25 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag betreffen im Wesentlichen die Körperschaftsteuer und die Gewerbesteuer sowie ausländische Quellensteuerüberhänge. Die Ergebnisse der letzten abgeschlossenen Betriebsprüfung für die Geschäftsjahre 2013/2014 und 2014/2015 inklusive der

daraus resultierenden Folgewirkungen sind vollständig berücksichtigt. In den Steuern vom Einkommen und Ertrag sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von EUR 7,1 Mio enthalten. Diese resultieren im Wesentlichen aus Steuernachzahlungen aufgrund der Betriebsprüfung.

# Sonstige Angaben

## 26 Haftungsverhältnisse

€	31. Mai 2018	31. Mai 2017
Verbindlichkeiten aus Bürgschaften	51.744.844	74.003.558

Die Eventualverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf verbundene Unternehmen. Die Inanspruchnahme aus Bürgschaften schätzen wir auf Grund der gegenwärtigen Bonität und des bisherigen Zahlungsverhaltens der Begün-

stigten als gering ein. Erkennbare Anhaltspunkte, die eine andere Beurteilung notwendig machen würden, liegen uns nicht vor.

## 27 Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die in der Bilanz nicht enthaltenen Geschäfte in Bezug auf die Nutzung von Vermögensgegenständen im Rahmen von

Miet-, Pacht- und Leasingverträgen haben über die Laufzeit der entsprechenden Verträge folgende Auswirkung auf die zukünftige Finanzlage:

### Leasingaufwendungen

€	< 1 Jahr	zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	> 5 Jahre
Fuhrpark	1.531.904	1.565.864	0

### Mietaufwendungen

€	< 1 Jahr	zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	> 5 Jahre
Immobilien	1.082.670	1.870.072	50.130

Unsere Gesellschaft hat als Leasingnehmerin Leasingverträge über Fahrzeuge mit verschiedenen Leasinggebern abgeschlossen. Darüber hinaus bestehen Mietverträge für Immobilien. Die Verträge haben in der Regel eine Laufzeit von bis zu fünf Jahren.

Zweck dieser Verträge ist die Verbesserung der Liquidität unserer Gesellschaft und eine flexiblere Nutzung. Die Finanzlage der Gesellschaft ist durch die entsprechenden Zahlungsverpflichtungen, bewertet zum Barwert, nicht beeinträchtigt.

#### Wartungsverträge

€	< 1 Jahr	zwischen 1 Jahr und 5 Jahren	> 5 Jahre
Software	11.020.256	2.998.630	0

Weitere finanzielle Verpflichtungen ergeben sich aus abgeschlossenen Wartungsverträgen. Es handelt sich im Wesentlichen um unbefristete Software-Wartungsverträge.

Außerdem bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Bestellungen im Bereich Anlagevermögen in Höhe von EUR 48,9 Mio, diese haben ausschließlich eine Laufzeit von bis zu einem Jahr.

## 28 Derivative Finanzinstrumente

Zu den derivativen Finanzinstrumenten machen wir folgende Angaben:

Zur Absicherung des Zinsänderungs- und Währungsrisikos im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind derivative Finanzinstrumente eingesetzt worden, insbesondere Devisentermingeschäfte sowie kombinierte Instrumente (Cross-Currency-Swaps).

Derivate wurden nur verwendet, soweit sie durch aus dem operativen Geschäft entstehende Positionen, Geldanlagen und Finanzierungen oder geplante Transaktionen unterlegt worden sind. Die aus den Grundgeschäften resultierenden Wechselkurs-, Zinsänderungs- und Preisrisiken sowie die zur Absicherung abgeschlossenen Derivatgeschäfte wurden laufend überwacht.

Zur Beschränkung des Ausfallrisikos sind Derivatgeschäfte nur mit Banken guter Bonität getätigt worden.

Alle Derivatgeschäfte wurden am Bilanzstichtag mit ihrem Marktwert gemäß § 255 Abs. 4 HGB bewertet und mit den entsprechenden Grundgeschäften zu Portfolios zusammengefasst (Mikrohedges). Der Marktwert (Zeitwert) der Derivate ist von uns auf Basis der Diskontierung von zukünftigen Cashflows errechnet worden. Darüber hinaus wurden Bestätigungen der Banken eingeholt.

Soweit Bewertungseinheiten gebildet wurden, sind Bewertungsgewinne und -verluste aus dem Grundgeschäft mit denen des Sicherungsgeschäfts saldiert worden. Negative Bewertungsspitzen aus einer Bewertungseinheit werden

den Rückstellungen zugeführt. Zudem erfolgte die Bildung einer Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften für Finanzderivate mit negativem Marktwert, bei denen keine Bewertungseinheit vorlag.

Bewertungseinheiten bei Währungsrisiken wurden für den Kapitalbetrag sowie die zukünftigen Zinszahlungen bis zu den Fälligkeitsterminen (2032, 2033) in Zusammenhang mit der AFLAC Anleihe 2032 (JPY 12.000,0 Mio, umgerechnet in EUR 102,8 Mio) und dem AFLAC Darlehen 2033 (JPY 10.000,0 Mio, umgerechnet in EUR 72,4 Mio) gebildet, die vollständig durch jeweils einen Cross-Currency-Swap über die gesamte Laufzeit abgesichert werden. Darüber hinaus werden Bewertungseinheiten aus internen Devisentermingeschäften und gegenläufig externen Devisentermingeschäften gebildet. Die internen Devisentermingeschäfte dienen zum Transfer des Fremdwährungsrisikos der Tochtergesellschaften an die HELLA GmbH & Co. KGaA, welche das Risiko zentralisiert und durch externe Transaktionen mit den Kernbanken eliminiert. Das Nominalvolumen beträgt dabei EUR 1,5 Mrd mit einer Laufzeit bis Dezember 2019.

Bei allen Bewertungseinheiten handelt es sich um Mikrohedges, die vollständig zu 100% effektiv sind.

Aus Bewertungseinheiten sind keine negativen Bewertungsspitzen entstanden. Die aus schwebenden Geschäften entstandenen negativen Marktwerte in Höhe von EUR 1,4 Mio (i. Vj. EUR 6,9 Mio) wurden in der Drohverlustrückstellung berücksichtigt.

Buchwerte und Marktwerte der derivativen Finanzinstrumente sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

31. Mai 2018	Zeitwert				Buchwert	Bilanzposten
	Nominalwert	positiv	negativ			
<b>€ Mio</b>						
<b>Währungsderivate</b>	<b>1.801,0</b>	<b>17,4</b>	<b>16,2</b>	<b>1,4</b>		
davon in Bewertungseinheiten	1.484,6	14,8	14,8	0,0		
davon nicht in Bewertungseinheiten	316,4	2,6	1,4	1,4		Sonstige Rückstellungen
<b>Cross-Currency-Swaps</b>	<b>255,6</b>	<b>0,2</b>	<b>87,6</b>	<b>0,0</b>		
davon in Bewertungseinheiten	247,4	0,0	87,6	0,0		
davon nicht in Bewertungseinheiten	8,2	0,2	0,0	0,0		Sonstige Rückstellungen
<b>Derivate gesamt</b>	<b>2.056,6</b>	<b>17,6</b>	<b>103,8</b>	<b>1,4</b>		
davon in Bewertungseinheiten	1.732,0	14,8	102,4	0,0		
davon nicht in Bewertungseinheiten	324,6	2,8	1,4	1,4		

Die Buchwerte sind der Bilanz entnommen und betreffen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und sonstige Rückstellungen. Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten beinhalten Stückzinsen aus Zinsderivaten. Die sonstigen

Rückstellungen umfassen negative Marktwerte aus schwebenden Geschäften.

Es wurde die Einfrierungsmethode angewandt.

## 29 Mitarbeiterzahlen

Während des Geschäftsjahres wurden im Jahresdurchschnitt folgende Mitarbeiter beschäftigt:

	2017/2018	2016/2017
Indirekt	4.816	4.752
Direkt	858	956
<b>Gesamt</b>	<b>5.674</b>	<b>5.708</b>

Direkte Mitarbeiter sind unmittelbar in den Herstellungsprozess eingebunden, während die indirekten Mitarbeiter vorwiegend in den Bereichen Qualität, Forschung und Entwicklung, sowie Verwaltung und Vertrieb eingesetzt werden.

## 30 Corporate Governance

Die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat der HELLA GmbH & Co. KGaA haben die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex am 31. Mai 2018 abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf der Internetseite unter [WWW.HELLA.DE/ENTSPRECHENSERKLAERUNG](http://WWW.HELLA.DE/ENTSPRECHENSERKLAERUNG) zugänglich gemacht.

## 31 Honorar des Abschlussprüfers

Die Angabe des von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechneten Gesamthonorars ist in dem Konzernabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA enthalten. Die Abschlussprüferleistungen betreffen die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses des Mutterunternehmens sowie die prüferische Durchsicht des Halbjahresabschlusses. Die anderen Bestätigungsleistungen beziehen sich auf Bescheinigungen für Finanzinformationen von Teileinheiten sowie die Prüfung der Genussscheinvergütung. Die Steuerberatungsleistungen umfassen überwiegend umsatzsteuerliche Beratung.

## 32 Stimmrechtsmitteilungen Angaben gem. § 160 Abs 1. Nr. 8 AktG

Wir haben folgende Stimmrechtsmitteilungen nach § 21 Abs. 1a WpHG erhalten:

Stand der Stimmrechtsanteile zum 1. Juni 2017 ISIN DE000A13SX22										
			Anzahl Stimmrechte				Stimmrechte in %			
Lfd. Nr.	Datum der Stimmanteilsveränderung	Mitteilungspflichtige(r)	Staat/Sitz und Staat	direkt	zu-gerechnet	Summe	direkt	zu-gerechnet	Summe	Zurechnung
1.	10.11.2014	Jutta Hueck	Deutschland	818.908	66.120.730	66.939.638	0,74%	59,51%	<b>60,25%</b>	§ 22 II WpHG
2.	10.11.2014	Eugenie Friesenhausen	Deutschland	4.319.554	63.786.967	68.106.521	3,89%	57,41%	<b>61,30%</b>	§ 22 II WpHG
3.	10.11.2014	Dr. Jörg Friesenhausen	Deutschland	41.866	66.638.758	66.680.624	0,04%	59,97%	<b>60,01%</b>	§ 22 II WpHG
4.	10.11.2014	Delia Christ	Schweiz	5.234.520	63.176.989	68.411.509	4,71%	56,86%	<b>61,57%</b>	§ 22 II WpHG
5.	10.11.2014	Claudia Owen	Deutschland	5.234.520	63.176.989	68.411.509	4,71%	56,86%	<b>61,57%</b>	§ 22 II WpHG
6.	10.11.2014	Moritz Friesenhausen	Deutschland	5.234.520	63.176.989	68.411.509	4,71%	56,86%	<b>61,57%</b>	§ 22 II WpHG
7.	10.11.2014	Elisabeth Behrend	Deutschland	4.361.394	63.759.073	68.120.467	3,93%	57,38%	<b>61,31%</b>	§ 22 II WpHG
8.	10.11.2014	Dr. Jürgen Behrend	Deutschland	1.015.542	65.989.641	67.005.183	0,91%	59,39%	<b>60,30%</b>	§ 22 II WpHG
9.	10.11.2014	Laura Behrend	Deutschland	13.624.602	57.583.601	71.208.203	12,26%	51,83%	<b>64,09%</b>	§ 22 II WpHG
10.	10.11.2014	Manuel Frenzel	Deutschland	2.382.336	65.078.445	67.460.781	2,14%	58,57%	<b>60,71%</b>	§ 22 II WpHG
11.	10.11.2014	Jan Bente Frenzel	Deutschland	2.382.336	65.078.445	67.460.781	2,14%	58,57%	<b>60,71%</b>	§ 22 II WpHG
12.	10.11.2014	Ulrich Bracht	Deutschland	2.771.350	64.819.102	67.590.452	2,49%	58,34%	<b>60,83%</b>	§ 22 II WpHG
13.	10.11.2014	Christian Bracht	Deutschland	1.182.928	65.878.050	67.060.978	1,06%	59,29%	<b>60,35%</b>	§ 22 II WpHG
14.	10.11.2014	Melanie Busch	Deutschland	1.391.150	65.739.236	67.130.386	1,25%	59,17%	<b>60,42%</b>	§ 22 II WpHG
15.	10.11.2014	Dominik Bracht	Deutschland	1.391.150	65.739.236	67.130.386	1,25%	59,17%	<b>60,42%</b>	§ 22 II WpHG
16.	10.11.2014	Sabrina Bracht	Deutschland	1.391.150	65.739.236	67.130.386	1,25%	59,17%	<b>60,42%</b>	§ 22 II WpHG
17.	10.11.2014	Sibylle Vogt	Deutschland	2.771.352	64.819.101	67.590.453	2,49%	58,34%	<b>60,83%</b>	§ 22 II WpHG
18.	10.11.2014	Dorothee Hammerstein	Deutschland	4.962.000	63.358.669	68.320.669	4,47%	57,02%	<b>61,49%</b>	§ 22 II WpHG
19.	10.11.2014	Dr. Konstanze Thämer	Deutschland	1.382.514	65.744.993	67.127.507	1,24%	59,17%	<b>60,41%</b>	§ 22 II WpHG
20.	10.11.2014	Ursula Becher	Deutschland	747.430	66.168.383	66.915.813	0,67%	59,55%	<b>60,22%</b>	§ 22 II WpHG
21.	10.11.2014	Dr. Anne Thämer	Deutschland	747.430	66.168.383	66.915.813	0,67%	59,55%	<b>60,22%</b>	§ 22 II WpHG

Stand der Stimmrechtsanteile zum 1. Juni 2017 ISIN DE000A13SX22										
Lfd. Nr.	Datum der Stimmanteilsveränderung	Mitteilungspflichtige(r)	Staat/ Sitz und Staat	Anzahl Stimmrechte			Stimmrechte in %			Zurechnung
				direkt	zu- gerechnet	Summe	direkt	zu- gerechnet	Summe	
				22.	10.11.2014	Dr. Martin Thämer	Deutschland	<b>747.430</b>	66.168.383	
23.	10.11.2014	Michael Thämer	Deutschland	<b>747.430</b>	66.168.383	66.915.813	0,67 %	59,55 %	<b>60,22 %</b>	§ 22 II WpHG
24.	10.11.2014	Philipp Thämer	Deutschland	<b>747.430</b>	66.168.383	66.915.813	0,67 %	59,55 %	<b>60,22 %</b>	§ 22 II WpHG
25.	10.11.2014	Roland Hammerstein	Deutschland	<b>5.583.598</b>	62.944.270	68.527.868	5,03 %	56,65 %	<b>61,68 %</b>	§ 22 II WpHG
26.	10.11.2014	Manuel Schöller	Deutschland	<b>1.940.800</b>	65.372.802	67.313.602	1,75 %	58,84 %	<b>60,58 %</b>	§ 22 II WpHG
27.	10.11.2014	Claudio Schöller	Deutschland	<b>1.940.798</b>	65.372.804	67.313.602	1,75 %	58,84 %	<b>60,58 %</b>	§ 22 II WpHG
28.	10.11.2014	Leonhard Thomas	Deutschland	<b>1.407.506</b>	65.728.331	67.135.837	1,27 %	59,16 %	<b>60,42 %</b>	§ 22 II WpHG
29.	10.11.2014	Johann Thomas	Deutschland	<b>1.237.046</b>	65.841.971	67.079.017	1,11 %	59,26 %	<b>60,37 %</b>	§ 22 II WpHG
30.	10.11.2014	Cornelius Thomas	Deutschland	<b>1.237.046</b>	65.841.971	67.079.017	1,11 %	59,26 %	<b>60,37 %</b>	§ 22 II WpHG
31.	10.11.2014	Konstantin Thomas	Deutschland	<b>1.407.500</b>	65.728.335	67.135.835	1,27 %	59,16 %	<b>60,42 %</b>	§ 22 II WpHG
32.	10.11.2014	Antonia Thomas	Deutschland	<b>1.902.104</b>	65.398.600	67.300.704	1,71 %	58,86 %	<b>60,57 %</b>	§ 22 II WpHG
33.	10.11.2014	Christoph Thomas	Deutschland	<b>1.407.500</b>	65.728.335	67.135.835	1,27 %	59,16 %	<b>60,42 %</b>	§ 22 II WpHG
34.	10.11.2014	Tabea Thomas	Deutschland	<b>1.237.046</b>	65.841.971	67.079.017	1,11 %	59,26 %	<b>60,37 %</b>	§ 22 II WpHG
35.	10.11.2014	Clara Thomas	Deutschland	<b>1.237.046</b>	65.841.971	67.079.017	1,11 %	59,26 %	<b>60,37 %</b>	§ 22 II WpHG
36.	10.11.2014	Dr. Ing. Walter Hueck	Deutschland	<b>84.380</b>	66.610.416	66.694.796	0,08 %	59,95 %	<b>60,03 %</b>	§ 22 II WpHG
37.	10.11.2014	Stephanie Hueck	Deutschland	<b>698.622</b>	66.046.759	66.745.381	0,63 %	59,44 %	<b>60,07 %</b>	§ 22 II WpHG
38.	10.11.2014	Prof. Dr. Christoph Hueck	Deutschland	<b>365.860</b>	66.422.762	66.788.622	0,33 %	59,78 %	<b>60,11 %</b>	§ 22 II WpHG
39.	10.11.2014	Dr.-Ing. Ulrich Hueck	Deutschland	<b>153.940</b>	66.564.043	66.717.983	0,14 %	59,91 %	<b>60,05 %</b>	§ 22 II WpHG
40.	10.11.2014	Dr. med Verena Hueck	Deutschland	<b>155.616</b>	66.562.925	66.718.541	0,14 %	59,91 %	<b>60,05 %</b>	§ 22 II WpHG
41.	10.11.2014	Andreas Hueck	Deutschland	<b>153.942</b>	66.564.041	66.717.983	0,14 %	59,91 %	<b>60,05 %</b>	§ 22 II WpHG
42.	10.11.2014	Tobias Hueck	Deutschland	<b>153.942</b>	66.564.041	66.717.983	0,14 %	59,91 %	<b>60,05 %</b>	§ 22 II WpHG

Stand der Stimmrechtsanteile zum 1. Juni 2017 ISIN DE000A13SX22										
Lfd. Nr.	Datum der Stimmanteilsveränderung	Mitteilungspflichtige(r)	Staat/Sitz und Staat	Anzahl Stimmrechte			Stimmrechte in %			Zurechnung
				direkt	zugerechnet	Summe	direkt	zugerechnet	Summe	
43.	10.11.2014	Julian Hueck	Deutschland	153.942	66.564.041	66.717.983	0,14%	59,91%	<b>60,05%</b>	§ 22 II WpHG
44.	10.11.2014	Prof. Dr. Dr. h. c. Gottfried Hueck	Deutschland	94.188	66.603.876	66.698.064	0,08%	59,94%	<b>60,03%</b>	§ 22 II WpHG
45.	10.11.2014	Ilse Hueck	Deutschland	41.444	66.639.040	66.680.484	0,04%	59,98%	<b>60,01%</b>	§ 22 II WpHG
46.	10.11.2014	Dr. Dietrich Hueck	Deutschland	277.792	66.481.474	66.759.266	0,25%	59,83%	<b>60,08%</b>	§ 22 II WpHG
47.	10.11.2014	Dr. Nikolaus Hueck	Deutschland	271.262	66.485.827	66.757.089	0,24%	59,84%	<b>60,08%</b>	§ 22 II WpHG
48.	10.11.2014	Dr. Sabine Lipp	Deutschland	678.156	66.169.354	66.847.510	0,61%	59,55%	<b>60,16%</b>	§ 22 II WpHG
49.	10.11.2014	O. E. Hueck GmbH	Deutschland	2.174.094	65.308.341	67.482.435	1,96%	58,78%	<b>60,73%</b>	§ 22 II WpHG
50.	10.11.2014	Annegret Hostert	Deutschland	213.696	66.524.205	66.737.901	0,19%	59,87%	<b>60,06%</b>	§ 22 II WpHG
51.	10.11.2014	Stefan Röpke	Deutschland	2.183.110	65.329.241	67.512.351	1,96%	58,80%	<b>60,76%</b>	§ 22 II WpHG
52.	10.11.2014	Dr. Matthias Röpke	Deutschland	606.990	66.262.009	66.868.999	0,55%	59,64%	<b>60,18%</b>	§ 22 II WpHG
53.	10.11.2014	Sebastian Röpke	Deutschland	505.436	66.329.712	66.835.148	0,45%	59,70%	<b>60,15%</b>	§ 22 II WpHG
54.	10.11.2014	Katharina Röpke	Deutschland	710.880	66.192.749	66.903.629	0,64%	59,57%	<b>60,21%</b>	§ 22 II WpHG
55.	10.11.2014	Dr. Gabriele Röpke	Deutschland	657.766	66.228.158	66.885.924	0,59%	59,61%	<b>60,20%</b>	§ 22 II WpHG
56.	10.11.2014	Elisabeth Fries	Deutschland	527.878	66.314.750	66.842.628	0,48%	59,68%	<b>60,16%</b>	§ 22 II WpHG
57.	10.11.2014	Peter Fries	Deutschland	794.134	66.137.246	66.931.380	0,71%	59,52%	<b>60,24%</b>	§ 22 II WpHG
58.	10.11.2014	Charlotte Sötje	Deutschland	794.134	66.137.246	66.931.380	0,71%	59,52%	<b>60,24%</b>	§ 22 II WpHG
59.	10.11.2014	Karsten Lotichius	Deutschland	685.490	66.200.002	66.885.492	0,62%	59,58%	<b>60,20%</b>	§ 22 II WpHG
60.	26.11.2015	Julia Lotichius	Deutschland	300.000	66.366.669	66.666.669	0,27%	59,73%	<b>60,00%</b>	§ 22 II WpHG
61.	26.11.2015	Philip Hueck	Deutschland	50.001	66.616.669	66.666.670	0,04%	59,96%	<b>60,00%</b>	§ 22 II WpHG
62.	09.01.2016	Hans-Robert Thomas	Deutschland	75.841	0	75.841	0,07%	0	<b>0,07%</b>	/
63.	08.01.2016	Prof. Dr. Volker Thämer	Deutschland	80.295	66.586.669	66.666.964	0,07%	59,93%	<b>60,00%</b>	§ 22 II WpHG
64.	29.05.2017	Epina GmbH & Co. KG	Deutschland	3.649.000	0	3.649.000	3,28%	0	<b>3,28%</b>	§ 22 II WpHG

Die genannten Aktionäre sind durch eine Stimmrechtspoolvereinbarung („Pool“), die sich auf insgesamt 60% des Grundkapitals (entsprechend 60% der Stimmrechte) der HELLA GmbH & Co. KGaA bezieht, miteinander verbunden. Dies begründet eine wechselseitige Zurechnung aller im Pool gehaltenen Stimmrechte nach § 22 Abs. 2 WpHG.

Die folgenden Personen halten im Pool mindestens 3% der Stimmrechte, so dass aus den von ihnen gehaltenen Stimmrechten den oben genannten Aktionären jeweils mind. 3% zugerechnet werden.

Delia Christ,  
Claudia Owen,  
Moritz Friesenhausen,  
Laura Behrend,  
Roland Hammerstein

Folgende Stimmrechtsmitteilungen haben wir nach § 21 Abs. 1a WpHG im Wirtschaftsjahr 2017/2018 erhalten:

Stimmrechtsmitteilungen 2017/2018 (ISIN DE000A13SX22)										
				Anzahl Stimmrechte		Stimmrechte in %				
Lfd. Nr.	Datum der Stimmrechtsveränderung	Mitteilungspflichtige(r)	Staat/Sitz und Staat	direkt	zu-gerechnet	Summe	direkt	zu-gerechnet	Summe	Zurechnung
01.	27.06.2017	Hartmut Vogt	Deutschland	2.227.089	64.819.101	67.046.190	2,00 %	58,34 %	<b>60,34 %</b>	§ 22 II WpHG

Grund der Mitteilungen:  
Erwerb/Veräußerung von Aktien mit Stimmrechten

### 33 Nachtragsbericht

Am 6. Juli 2018 hat HELLA die dänische Großhandels-gesellschaft FTZ Autodele & Verktøj A/S und die polnische Inter-Team sp. z o.o. an den schwedischen Großhändler Mekonomen AB veräußert. Der Verkauf steht unter dem Vorbehalt der Freigabe durch die zuständigen Kartellbe-hörden, deren Freigabe wird bis Ende November 2018 er-wartet. FTZ wurde zusammen mit den gehaltenen Beteil-igungen an P/F FTZ Farøer, Automester ApS und Din Bilpartner ApS veräußert. Der Kaufpreis setzt sich zusam-men aus einer fixierten Komponente in Höhe von insgesam-t EUR 395 Mio sowie weiteren Kaufpreiskomponenten, die bis zum Vollzugsdatum der Transaktion zeitabhängig erhoben werden. FTZ und Inter-Team wurden bislang als Teile des Segments Aftermarket berichtet und er-wirtschafteten im Geschäftsjahr 2017/2018 einen Umsatz von insgesamt mehr als EUR 500 Mio.

### 34 Gesamtbezüge der Organe

Die Gesamtbezüge der Geschäftsführung betragen TEUR 15.466. Eine individualisierte Offenlegung der Vorstandsbe-züge unterbleibt nach § 286 Abs. 5 HGB. Die Gesamtbezüge

beinhalten die Bezüge der Geschäftsführer der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH. Die genannten Bezüge beinhalten die Bezüge derjenigen Geschäftsführer, die im Geschäftsjahr aus der Geschäftsführung ausgetreten sind, anteilig bis zu diesem Zeitpunkt.

Für ehemalige Organmitglieder und deren Hinterbliebenen wurden im Geschäftsjahr TEUR 2.279 aufgewendet.

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen sind TEUR 11.333 (i. Vj. TEUR 3.743) zurückgestellt. Darüber hinaus bestehen nicht bilanzierte mittelbare Verpflichtungen in Höhe von TEUR 3.675 (i. Vj. TEUR 3.686), die an die Allianz Pensionsfonds AG übertragen wurden. Der Erfüllungsbetrag für vergleichbare langfris-tige Verpflichtungen aus dem beitragsorientierten Kapi-talkontensystem gegenüber früheren Mitgliedern der Geschäftsführung und deren Hinterbliebenen beträgt TEUR 4.937 (i. Vj. TEUR 0). Das in Form von Fondsanteilen ausgestaltete und an die Berechtigten verpfändete Deck-ungsvermögen belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 5.087 (i. Vj. TEUR 0), der aktivische Überhang beträgt TEUR 151 (i. Vj. TEUR 0).

Den Mitgliedern des Geschäftsführungsorgans, des Aufsichtsrats und des Gesellschafterausschusses wurden wie im Vorjahr keine Vorschüsse und Kredite gewährt. Die Haftungsvergütung für Komplementäre belief sich im Geschäftsjahr 2017/2018 auf TEUR 1 (i. Vj. TEUR 1).

TE	2017/2018	2016/2017
<b>Gesamtbezüge der aktiven Organmitglieder</b>		
Geschäftsführung	15.466	17.881
Aufsichtsrat	400	400
Gesellschafterausschuss	867	885
<b>Gesamt</b>	<b>16.733</b>	<b>19.166</b>
<b>Gesamtbezüge früherer Organmitglieder und deren Hinterbliebenen</b>		
Geschäftsführung	2.279	278

### 35 Aufsichtsrat

Prof. Dr. Michael Hoffmann-Becking, Rechtsanwalt, Vorsitzender des Aufsichtsrates, Verwaltungsratsmitglied der de Haen Carstanjen & Söhne KG, Kuratoriumsmitglied der FAZIT Stiftung Gemeinnützige Verlagsgesellschaft mbH, Aufsichtsratsmitglied der Frankfurter Allgemeinen Zeitung GmbH, Aufsichtsratsmitglied der Rheinisch-Bergischen Verlagsgesellschaft mbH, Beiratsmitglied der Spencer Stuart & Associates GmbH, Beiratsmitglied der Stihl Holding AG & Co. KG, Aufsichtsratsmitglied der Stihl AG

Alfons Eilers, Gewerkschaftssekretär, stellvertretender Vorsitzender, Gastmandat bei voestalpine Böhler Welding Germany GmbH

Claudia Owen, Kulturmanagerin, Anteilseignerin

Paul Berger, Betriebsrat

Michaela Bittner, Leitende Angestellte

Heinrich Georg Bölter, Betriebsrat

Manuel Frenzel, Anteilseigner

Elisabeth Fries, Anteilseignerin

Stephanie Hueck, Unternehmerin, Beiratsmitglied der Messingwerk Plettenberg GmbH & Co. KG, Anteilseignerin

Susanna Hülsbömer, Betriebsrat

Klaus Kühn, ehemals Mitglied des Vorstandes der Bayer AG, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Flossbach von Storch AG

Manfred Menningen, Gewerkschaftssekretär beim Vorstand der IG Metall, Aufsichtsratsmitglied der Gerry Weber International AG

Manuel Rodriguez Cameselle, Betriebsrat, Verwaltungsratsmitglied der Stadtparkasse Lippstadt, Aufsichtsratsmitglied der Stadtwerke Lippstadt

Marco Schweizer, Kraftfahrzeugmeister, Betriebsrat

Dr. Konstanze Thämer, Ärztin, Anteilseignerin

Christoph Thomas, Architekt, Mitglied im Beirat und Aufsichtsrat der HUECK FOLIEN Gesellschaft m.b.H., Österreich, Anteilseigner

### 36 Gesellschafterausschuss

Manfred Wennemer, Vorsitzender des Gesellschafterausschusses, ehemals Vorsitzender des Vorstands der Continental AG

Roland Hammerstein, stellvertretender Vorsitzender des Gesellschafterausschusses, Rechtsanwalt, Anteilseigner

Dr. Jürgen Behrend, Jurist, Anteilseigner  
ab 1. Oktober 2017

Dr.-Ing. Gerd Kleinert, ehemals Mitglied des Vorstands der Rheinmetall AG und ehemals Vorsitzender des Vorstands der Kolbenschmidt Pierburg AG

Klaus Kühn, ehemals Mitglied des Vorstands der Bayer AG

Dr. Matthias Röpke, Ingenieur, Anteilseigner

Dipl.-Ing. Dipl.-Wirtschaft.-Ing. Konstantin Thomas, Unternehmer, Anteilseigner

### 37 Geschäftsführung

Dr. Jürgen Behrend, Geschäftsführender, persönlich haftender Gesellschafter, bis 30. September 2017

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Lippstadt, Persönlich haftende Gesellschafterin

Dr. Rolf Breidenbach, Vorsitzender der Geschäftsführung der Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH, Geschäftssegment Automotive, Unternehmensbereich Einkauf, Qualität, Recht und Compliance, Aufsichtsratsmitglied bei Dürr AG, Mitglied des Vorstandes VDA, Beiratsmitglied VDA HGIII

Markus Bannert, Geschäftsbereich Licht, bis 28. Februar 2018

Dr. Werner Benade, Geschäftsbereich Aftermarket and Special Applications

Dr. Frank Huber, Geschäftsbereich Licht (Stellvertreter), ab 1. April 2018

Stefan Osterhage, Unternehmensbereich Personal, Logistik und Prozessmanagement, Mitglied im Regionalbeirat Nordwest der Commerzbank

Ulric Bernard Schäferbarthold, Unternehmensbereich Finanzen, Controlling und Information Technology, Mitglied des

Beirats der DB Bielefeld

Dr. Matthias Schöllmann, Unternehmensbereich Vertrieb Automotive, bis 31. März 2018

### 38 Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Es fanden im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/2018 keine Transaktionen zu marktunüblichen Konditionen statt.

### 39 Gewinnverwendungsvorschlag an die Hauptversammlung

Die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin wird der Hauptversammlung der HELLA GmbH & Co. KGaA vorschlagen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2017/2018, der sich aus der unten genannten Tabelle errechnet, eine Dividendenausschüttung je Stückaktie von EUR 1,05 vorzunehmen und den verbleibenden Betrag auf neue Rechnung vorzutragen.

T€

<b>Jahresüberschuss</b>	<b>178.193</b>
Gewinnvortrag aus Vorjahr	205.675
Dividendenausschüttung	-102.222
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	-164.000
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>117.646</b>

**Aufstellung über die Besitzanteile  
zum 31. Mai 2018**

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteili- gung		Wäh- rung	Ø-kurs	Datum	Eigenkapital	Jahresüberschuss nach Steuern
				in %	bei					
									in lokaler Währung	in lokaler Währung
1	HELLA GmbH & Co. KGaA	Deutschland	Lippstadt	100,0		EUR	1	31.05.2017	1.213.452.705,82	205.564.880,80
2	HELLA Innenleuchten-Systeme GmbH*	Deutschland	Wembach	100,0	1	EUR	1	31.05.2017	18.571.926,57	0
3	HELLA Innenleuchten-Systeme Bratislava, s.r.o.	Slowakei	Bratislava	100,0	2	EUR	1	31.05.2017	5.550.564,00	3.172.419,00
4	HELLA Fahrzeugkomponenten GmbH*	Deutschland	Bremen	100,0	1	EUR	1	31.05.2017	11.199.307,00	0
5	HFk Liegenschaftsgesellschaft mbH	Deutschland	Bremen	100,0	4	EUR	1	31.05.2017	887.298,00	51.047,00
6	HELLA Electronics Engineering GmbH*	Deutschland	Regensburg	100,0	1	EUR	1	31.05.2017	791.564,78	0
7	HELLA Aglaia Mobile Vision GmbH *	Deutschland	Berlin	100,0	1	EUR	1	31.05.2017	1.354.076,22	0
8	HELLA Distribution GmbH*	Deutschland	Erwitte	100,0	1	EUR	1	31.05.2017	1.500.000,00	0
9	RP Finanz GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.05.2017	250.025.000,00	0
10	HELLA Finance Nederland C.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	9	EUR	1	31.05.2017	2.535.563,00	(514.339,00)
11	HELLA Finance International B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	1	EUR	1	31.05.2017	3.000.000,00	0
12	Docter Optics SE*	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	1	EUR	1	31.05.2017	31.184.062,95	0
13	Docter Optics Inc.	USA	Gilbert, AZ	100,0	12	USD	1,1895	31.05.2017	81.858,42	561.187,80
14	Docter Optics Components GmbH	Deutschland	Neustadt an der Orla	100,0	12	EUR	1	31.05.2017	0	(142.763,43)
15	Docter Optics s.r.o.	Tschechien	Skalice u Ceske Lipy	100,0	12	CZK	25,7244	31.05.2017	260.383.241,56	10.037.586,96
16	HORTUS Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Neustadt/Orla KG	Deutschland	Düsseldorf	94,0	12	EUR	1	31.12.2017	1.093.144,92	(451.599,13)
17	Docter Optics Asia Ltd.	Südkorea	Seoul	100,0	12	KRW	1308,7379	31.05.2017	18.372,85	(58.021,52)
18	HELLA Saturnus Slovenija d.o.o.	Slowenien	Ljubljana	100,0	1	EUR	1	31.05.2017	62.031.753,31	8.007.237,14
19	HELLA Werkzeug Technologiezentrum GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.05.2017	6.184.416,97	0
20	HELLA Corporate Center GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.05.2017	25.000,00	0
21	HELLA Gutmann Holding GmbH*	Deutschland	Ihringen	100,0	1	EUR	1	31.05.2017	43.036.351,00	0
22	HELLA Gutmann Solutions GmbH	Deutschland	Ihringen	100,0	21	EUR	1	31.05.2017	12.399.119,00	0
23	HELLA Gutmann Anlagenvermietung GmbH	Deutschland	Breisach	100,0	21	EUR	1	31.05.2017	450.019,00	0
24	HELLA Gutmann Solutions International AG	Schweiz	Hergiswil	100,0	21	CHF	1,1526	31.05.2017	11.513.698,35	577.759,28
25	HELLA Gutmann Solutions A/S	Dänemark	Viborg	100,0	21	DKK	7,4431	31.05.2017	39.146.850,00	13.629.795,00
26	HELLA Gutmann Solutions AS	Norwegen	Porsgrunn	100,0	25	NOK	9,5404	31.05.2017	9.176.643,00	3.548.522,00
27	HELLA OOO	Russland	Moskau	100,0	1	RUB	69,7906	31.12.2017	241.919.720,00	73.159.000,00
28	avitea GmbH work and more	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.12.2017	3.133.116,00	(780.236,00)
29	avitea Industrieservice GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	28	EUR	1	31.12.2017	(639.736,00)	(254.446,00)
30	HELLA Geschäftsführungsgesellschaft mbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.05.2017	59.360,01	0
31	UAB HELLA Lithuania**	Litauen	Vilnius	100,0	1	EUR	1		0	0
32	HELLA Holding International GmbH*	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.05.2017	601.166.771,12	0
33	HELLA Shanghai Electronics Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	32	CNY	7,7684	31.12.2017	2.700.693.269,19	432.640.180,58
34	HELLA Changchun Tooling Co., Ltd.	China	Changchun	100,0	32	CNY	7,7684	31.12.2017	37.904.449,00	(3.826.536,00)
35	HELLA Corporate Center (China) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	32	CNY	7,7684	31.12.2017	(47.457.735,86)	21.633.739,46
36	Changchun HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Changchun	100,0	32	CNY	7,7684	31.12.2017	514.605.420,00	22.105.795,00

**Aufstellung über die Besitzanteile  
zum 31. Mai 2018**

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteili- gung		Währung	Ø-kurs 31. Mai 2018	Datum letzter Abschluss	Eigenkapital	Jahresüberschuss nach Steuern
				in %	bei					
									in lokaler Währung	in lokaler Währung
37	Beifang HELLA Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	100,0	32	CNY	7,7684	31.12.2017	(93.058.955,91)	(5.389.587,86)
38	HELLA (Xiamen) Automotive Electronics Co. Ltd.	China	Xiamen	100,0	32	CNY	7,7684	31.12.2017	121.826.771,95	13.177.615,88
39	HELLA Asia Pacific Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	32	AUD	1,5337	31.05.2017	45.006.000,00	33.780.000,00
40	HELLA Australia Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	39	AUD	1,5337	31.05.2017	43.477.000,00	8.113.000,00
41	HELLA-New Zealand Limited	Neuseeland	Auckland	100,0	39	NZD	1,6597	31.05.2017	15.608.252,00	2.834.686,00
42	HELLA-Phil., Inc.	Philippinen	Dasmarias	90,0	39	PHP	60,8695	31.05.2017	76.857.825,00	2.892.342,00
43	HELLA Asia Pacific Holdings Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	39	AUD	1,5337	31.05.2017	32.570.000,00	9.654.000,00
44	HELLA Korea Inc.	Südkorea	Seoul	100,0	43	KRW	1308,7379	31.05.2017	1.548.340.859,00	226.110.406,00
45	HELLA India Automotive Private Limited	Indien	Gurgaon	100,0	43	INR	77,1009	31.03.2017	2.131.664.000,00	258.056.000,00
46	HELLA UK Holdings Limited	Groß- britannien	Banbury	100,0	32	GBP	0,886	31.05.2017	14.302.616,00	2.579.334,00
47	HELLA Limited	Groß- britannien	Banbury	100,0	46	GBP	0,886	31.05.2017	7.672.000,00	3.517.000,00
48	HELLA Corporate Center USA, Inc.	USA	Plymouth, MI	100,0	32	USD	1,1895	31.05.2017	113.067.870,00	7.279.423,00
49	HELLA Electronics Corporation	USA	Plymouth, MI	100,0	48	USD	1,1895	31.05.2017	74.735.556,00	26.428.046,00
50	HELLA Automotive Sales, Inc.	USA	Peachtree, GA	100,0	48	USD	1,1895	31.05.2017	42.289.046,00	6.267.032,00
51	HELLA Ventures, LLC	USA	Delaware	100,0	48	USD	1,1895	31.05.2017	1.903.982,00	(96.018,00)
52	HELLA España Holdings S. L.	Spanien	Madrid	100,0	32	EUR	1	31.05.2017	105.824.202,00	1.926.531,00
53	Manufacturas y Accesorios Electricos S.A.	Spanien	Madrid	100,0	52	EUR	1	31.05.2017	(50.773.979,00)	394.741,00
54	HELLA S.A.	Spanien	Madrid	100,0	52	EUR	1	31.05.2017	32.010.032,00	3.339.967,00
55	HELLA Handel Austria GmbH	Österreich	Wien	100,0	32	EUR	1	31.05.2017	15.217.723,61	3.981.386,10
56	HELLA Fahrzeugteile Austria GmbH	Österreich	Groß- petersdorf	100,0	55	EUR	1	31.05.2017	25.092.093,17	4.944.723,27
57	HELLA S.A.S.	Frankreich	Le Blanc Mesnil-Cedex	100,0	32	EUR	1	31.05.2017	7.070.734,00	984.761,00
58	HELLA Engineering France S.A.S.	Frankreich	Toulouse	100,0	57	EUR	1	31.05.2017	1.933.789,00	257.489,00
59	HELLA Benelux B.V.	Niederlande	Nieuwegein	100,0	32	EUR	1	31.05.2017	11.456.000,00	2.606.000,00
60	HELLA S.p.A.	Italien	Caleppio di Settala	100,0	32	EUR	1	31.05.2017	4.928.027,00	807.973,00
61	Nordic Forum Holding A/S	Dänemark	Odense	100,0	32	DKK	7,4431	31.05.2017	787.948.203,00	184.761.845,00
62	INTER-TEAM Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	61	PLN	4,2243	31.05.2017	69.947.087,00	10.284.723,00
63	FTZ Autodele & Værktøj A/S	Dänemark	Odense	100,0	61	DKK	7,4431	31.05.2017	725.089.821,00	170.618.421,00
64	P / F FTZ Føroyar	Färöer	Tórshavn	70,0	63	DKK	7,4431	31.05.2017	14.326.828,00	3.722.093,00
65	HELLAnor A/S	Norwegen	Skytta	100,0	61	NOK	9,5404	31.05.2017	5.342.000,00	290.000,00
66	Automester A/S	Norwegen	Skytta	100,0	65	NOK	9,5404	31.05.2017	129.228,00	22.315,00
67	Ucando GmbH	Deutschland	Berlin	100,0	61	EUR	1	31.05.2017	0	(2.597.901,79)
68	Ucando Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	67	PLN	4,2243	31.05.2017	(1.848.268,85)	(4.067.512,87)
69	HELLA Lighting Finland Oy	Finnland	Salo	100,0	32	EUR	1	31.05.2017	5.984.511,70	(426.569,36)
70	HELLA Autotechnik Nova s.r.o.	Tschechien	Mohelnice	100,0	32	CZK	25,7244	31.05.2017	4.030.320.000,00	678.808.000,00

**Aufstellung über die Besitzanteile  
zum 31. Mai 2018**

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteili- gung		Wäh- rung	Ø-kurs 31. Mai 2018	Datum letzter Abschluss	Eigenkapital	Jahresüberschuss nach Steuern
				in %	bei					
71	HELLA CZ, s.r.o.	Tschechien	Zruc nad Sazavou	100,0	32	CZK	25,7244	31.05.2017	90.772.001,93	26.772.946,33
72	HELLA Hungária Kft.	Ungarn	Budapest	100,0	32	HUF	310,3232	31.05.2017	802.723.000,00	202.123.000,00
73	HELLA Polska Sp. z o.o.	Polen	Warschau	100,0	32	PLN	4,2243	31.05.2017	26.612.885,93	5.169.401,44
74	Intermobil Otomotiv Mümessillik Ve Ticaret A.S.	Türkei	Istanbul	56,0	32	TRY	4,5057	31.12.2017	16.265.413,00	6.315.320,00
75	HELLA Centro Corporativo Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	32	MXN	22,0756	31.12.2016	1.335.876.738,00	56.181.183,00
76	HELLA Automotive Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	75	MXN	22,0756	31.12.2016	3.555.763.844,00	284.384.596,00
77	Grupo Administracion Tecnica S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	75	MXN	22,0756	31.12.2016	(29.403.053,00)	35.004.172,00
78	Petosa S.A. de C.V.	Mexiko	Tlalnepantla	100,0	75	MXN	22,0756	31.12.2016	12.462.168,00	681.934,00
79	HELLAmex S.A. de C.V.	Mexiko	Naucalpan	100,0	75	MXN	22,0756	31.12.2016	164.173.411,00	41.609.135,00
80	HELLA A/S	Dänemark	Aabenraa	100,0	32	DKK	7,4431	31.05.2017	20.981.091,00	3.949.943,00
81	HELLA India Lighting Ltd.	Indien	New Delhi	82,7	32	INR	77,1009	31.03.2017	428.592.544,00	79.537.300,00
82	HELLA Asia Singapore Pte. Ltd.	Singapur	Singapur	100,0	32	EUR	1	31.05.2017	9.399.935,00	1.574.594,00
83	HELLA Trading (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	82	CNY	7,7684	31.12.2017	100.984.916,99	10.206.626,93
84	HELLA Auto Service Center Ltd.	China	Shanghai	100,0	83	CNY	7,7684	31.12.2017	(53.162.467,35)	(10.311.195,17)
85	HELLA Slovakia Holding s.r.o.	Slowakei	Kocovce	100,0	32	EUR	1	31.05.2017	66.460.389,00	10.155.041,00
86	HELLA Slovakia Signal-Lighting s.r.o.	Slowakei	Bánovce nad Bebravou	100,0	85	EUR	1	31.05.2017	61.562.000,00	2.533.000,00
87	HELLA Slovakia Front-Lighting s.r.o.	Slowakei	Kocovce	100,0	85	EUR	1	31.05.2017	53.091.862,00	5.792.575,00
88	HELLA Romania s.r.l.	Rumänien	Ghiro- da-Timisoara	100,0	32	RON	4,6203	31.05.2017	444.852.713,00	158.493.116,00
89	HELLA do Brazil Automotive Ltda.	Brasilien	São Paulo	100,0	32	BRL	3,895	31.12.2017	43.311.855,00	(6.436.780,00)
90	HELLA Automotive South Africa Pty. Ltd.	Südafrika	Uitenhage	100,0	32	ZAR	15,2488	31.05.2017	14.357.864,00	8.397.562,00
91	HELLA Middle East FZE	Vereinigte Arabische Emirate	Dubai	100,0	32	EUR	1	31.05.2017	6.859.902,00	695.189,00
92	HELLA-Bekto Industries d.o.o.	Bosnien und Herzegowina	Gorazde	70,0	32	BAM	1,9558	31.12.2016	1.070.462,00	0
93	HELLA China Holding Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	32	CNY	7,7684	31.12.2017	(125.889.185,07)	(2.103.604,06)
94	HELLA (Xiamen) Electronic Device Co. Ltd.	China	Xiamen	100,0	93	CNY	7,7684	31.12.2017	(56.181.919,28)	10.574.309,73
95	Jiaxing HELLA Lighting Co. Ltd.	China	Jiaxing	100,0	93	CNY	7,7684	31.12.2017	83.832.379,22	58.037.142,04
96	HELLA (Thailand) Ltd.	Thailand	Bangkok	100,0	32	THB	38,7299	31.05.2016	7.521.734,00	3.049.266,00
97	HELLA Vietnam Company Limited	Vietnam	Ho Chi Minh City	100,0	32	VND	27049	31.12.2017	15.036.564.653,00	2.385.373.723,00
98	Behr-HELLA Thermocontrol GmbH	Deutschland	Lippstadt	50,0	1	EUR	1	31.12.2017	76.721.239,63	14.625.225,68
99	Behr-HELLA Thermocontrol (Shanghai) Co., Ltd.	China	Shanghai	100,0	98	CNY	7,7684	31.12.2017	408.197.992,93	97.495.736,11
100	Behr-HELLA Thermocontrol Inc.	USA	Wixom, MI	100,0	98	USD	1,1895	31.12.2017	32.892.696,61	13.737.252,16
101	Behr-HELLA Thermocontrol India Private Limited	Indien	Pune	100,0	98	INR	77,1009	31.03.2017	188.900.187,00	12.772.339,00

Aufstellung über die Besitzanteile zum 31. Mai 2018										
Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung		Währung	Ø-kurs	Datum	Eigenkapital	Jahresüberschuss nach Steuern
				in %	bei		31. Mai 2018	letzter Abschluss		
									in lokaler Währung	in lokaler Währung
102	Behr-HELLA Thermocontrol Japan K.K.	Japan	Tokio	100,0	98	JPY	131,2925	31.12.2017	43.003.994,00	3.418.706,00
103	Behr-HELLA Thermocontrol EOOD	Bulgarien	Sofia	100,0	98	BGN	1,9558	31.12.2017	40.607.450,00	13.646.000,00
104	BHTC Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Queretaro	100,0	98	MXN	22,0756	31.12.2017	67.683.948,00	(61.643.686,00)
105	BHTC Servicios S.A. de C.V.	Mexiko	San Miguel de Allende	100,0	104	MXN	22,0756	31.12.2017	4.389.792,00	3.241.608,00
106	BHTC Finland OY**	Finnland	Tampere	100,0	98	EUR	1	31.12.2017	113.827,81	11.327,81
107	Behr HELLA Service GmbH	Deutschland	Schwäbisch Hall	50,0	1	EUR	1	31.12.2017	20.642.062,00	11.222.827,00
108	Behr HELLA Service South Africa Pty Ltd.	Südafrika	Johannesburg	100,0	107	ZAR	15,2488	31.12.2017	42.125.567,42	3.218.673,34
109	Behr HELLA Comérico de Peças Automotivas S.A.	Brasilien	Arujá	100,0	107	BRL	3,895	31.12.2017	8.323.769,01	1.005.998,22
110	Behr Service IAM USA Inc.	USA	Troy, MI	100,0	107	USD	1,1895	31.12.2017	983.139,05	691.846,27
111	Behr HELLA Service North America, LLC	USA	Peachtree, GA	100,0	107	USD	1,1895	31.12.2017	576.646,81	2.414.560,04
112	Beijing SamLip Automotive Lighting Ltd.	China	Peking	24,5	43	CNY	7,7684	31.12.2017	679.184.624,40	568.169.162,66
113	Beijing Haohua Special Lighting Ltd.	China	Peking	49,0	112	CNY	7,7684	31.12.2017	130.146.922,91	(3.062.225,59)
114	HSL Electronics Corporation	Südkorea	Daegu	50,0	43	KRW	1308,7379	31.12.2017	67.600.639.481,00	9.289.038.232,00
115	Mando HELLA Electronics Corp.	Südkorea	Incheon	50,0	32	KRW	1308,7379	31.12.2017	138.458.536.364,00	28.117.335.794,00
116	Mando-HELLA Electronics (Suzhou) Co. Ltd.	China	Suzhou	100,0	115	CNY	7,7684	31.12.2017	206.473.849,52	42.167.869,35
117	Mando-HELLA Electronics Automotive India Private Limited	Indien	Sriperumbudur	100,0	115	INR	77,1009	31.03.2017	633.335.784,28	39.259.712,00
118	Asia Aftermarket Holding GmbH	Deutschland	Poing	50,0	32	EUR	1	31.12.2016	70.509,43	0
119	HBPO Beteiligungsgesellschaft mbH	Deutschland	Lippstadt	33,3	1	EUR	1	31.12.2017	58.512.509,50	35.535.969,29
120	HBPO GmbH	Deutschland	Lippstadt	100,0	119	EUR	1	31.12.2017	18.385.242,48	44.110.427,16
121	HBPO Germany GmbH	Deutschland	Meerane	100,0	120	EUR	1	31.12.2017	5.112.919,00	0
122	HBPO Slovakia s.r.o.	Slowakei	Lozorno	100,0	120	EUR	1	31.12.2017	6.029.179,00	4.664.416,00
123	HBPO Automotive Spain S.L.	Spanien	Arazuri	100,0	120	EUR	1	31.12.2017	7.206.645,49	5.483.303,33
124	HBPO Mexico S.A. de C.V.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	120	MXN	22,0756	31.12.2017	238.804.528,00	206.217.049,00
125	HBPO Czech s.r.o.	Tschechien	Mnichovo Hradiste	100,0	120	CZK	25,7244	31.12.2017	178.112.595,45	107.667.872,40
126	HBPO North America Inc.	USA	Troy, MI	100,0	120	USD	1,1895	31.12.2017	6.802.409,82	1.779.244,00
127	HBPO UK Limited	Großbritannien	Banbury	100,0	120	GBP	0,886	31.12.2017	2.506,00	1.703,00
128	HBPO Canada Inc.	Kanada	Windsor	100,0	120	USD	1,1895	31.12.2017	11.196.724,00	3.685.206,00
129	HBPO Rastatt GmbH	Deutschland	Rastatt	100,0	120	EUR	1	31.12.2017	25.000,00	0
130	HBPO Ingolstadt GmbH	Deutschland	Ingolstadt	100,0	120	EUR	1	31.12.2017	25.000,00	0
131	HBPO Manufacturing Hungary Kft.	Ungarn	Kecskemét	100,0	120	EUR	1	31.12.2017	5.849.405,00	4.755.078,00

**Aufstellung über die Besitzanteile  
zum 31. Mai 2018**

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung		Wäh- rung	Ø-kurs	Datum	Eigenkapital	Jahresüberschuss nach Steuern
				in %	bei		31. Mai 2018	letzter Abschluss		
132	SHB Automotive Module Company Ltd.	Südkorea	Gyeongbuk	50,0	120	KRW	1308,7379	31.12.2017	35.784.379.357,00	5.612.056.124,00
133	HBPO Automotive Hungaria Kft.	Ungarn	Győr	100,0	120	EUR	1	31.12.2017	(128.145,00)	(1.878.665,00)
134	HBPO Regensburg GmbH	Deutschland	Regensburg	100,0	120	EUR	1	31.12.2017	25.000,00	0
135	HBPO Pyeongtaek Ltd.	Südkorea	Pyeongtaek	100,0	120	KRW	1308,7379	31.12.2017	2.130.804.718,00	455.011.448,00
136	HBPO Beijing Ltd.	China	Peking	100,0	120	CNY	7,7684	31.12.2017	34.107.600,50	8.928.015,28
137	HBPO Asia Ltd.	Südkorea	Seoul	100,0	120	KRW	1308,7379	31.12.2017	5.141.603.807,00	132.442.874,00
138	HICOM HBPO SDN BHD	Malaysia	Shah Alam	40,0	120	MYR	4,8709	31.03.2018	3.702.308,00	881.502,00
139	HBPO Management Sevices MX S.A.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	120	MXN	22,0756	31.12.2017	50.000	169.606,14
140	HBPO Services MX S.A.	Mexiko	Cuautlancingo	100,0	120	MXN	22,0756	31.12.2017	50.000	1.824.046,87
141	HBPO Brasil Automotive Servicos Ltda	Brasilien	São Paulo	95,0	120	BRL	3,895	31.12.2017	30.000	0
142	HBPO Vaihingen/Enz GmbH**	Deutschland	Lippstadt	100	120	EUR	1		0	0
143	Changchun HELLA Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Changchun	49,0	33	CNY	7,7684	31.12.2017	179.729.848,00	12.500.624,00
144	Chengdu HELLA Faway Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Chengdu	100,0	145	CNY	7,7684	31.12.2017	32.902.022,00	65.884.112,00
145	InnoSent GmbH	Deutschland	Donnersdorf	50,0	1	EUR	1	31.12.2017	25.873.821,10	5.854.836,15
146	HELLA Pagid GmbH	Deutschland	Essen	50,0	1	EUR	1	31.05.2017	1.851.605,49	924.403,20
147	Beijing HELLA BHAP Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Peking	50,0	93	CNY	7,7684	31.12.2017	255.928.184,84	3.819,13
148	HELLA BHAP (Sanhe) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Sanhe	100,0	149	CNY	7,7684	31.12.2017	243.881.978,76	14.787.724,57
149	HELLA BHAP (Tianjin) Automotive Lighting Co., Ltd.	China	Tianjin	100,0	149	CNY	7,7684	31.12.2017	37.710.045,63	(12.289.954,37)
150	hvs Verpflegungssysteme GmbH *	Deutschland	Lippstadt	100,0	1	EUR	1	31.05.2017	368.486,74	0
151	Electra HELLA's S.A.	Griechenland	Athen	73,0	32	EUR	1	31.05.2017	1.502.876,37	424.584,60
152	HELLA Japan Inc.	Japan	Tokio	100,0	32	JPY	131,2925	31.05.2017	305.501.238,00	42.019.279
153	AutoMester Danmark ApS	Dänemark	Odense	100,0	63	DKK	7,4431	31.05.2017	1.289.676,00	1.655,00
154	Din Bilpartner Aps	Dänemark	Odense	100,0	63	DKK	7,4431	31.05.2017	1.436.170,00	124.013,00
155	CMD Industries Pty Ltd.	Australien	Mentone	100,0	43	AUD	1,5337	31.05.2006	0	0
156	Tec-Tool S.A. de C.V.	Mexiko	EL Salto, Jalisco	100,0	75	MXN	22,0756	31.12.2013	(2.181.436,00)	0
157	HELLA Property Investments Limited	Groß-britannien	Banbury	100,0	46	GBP	0,886	31.05.2017	100,00	0
158	Astra-Phil., Inc.	Philippinen	Manila	30,0	39	PHP	60,8695	30.06.2017	218.351,00	29.377,00
159	HELLA-Stanley Holding Pty Limited	Australien	Mentone	50,0	1	AUD	1,5337	31.03.2017	236.571,00	(4.329,00)
160	H+S Invest GmbH & Co. KG	Deutschland	Pirmasens	50,0	1	EUR	1	31.12.2016	769.003,83	32.443,15
161	FWB Kunststofftechnik GmbH	Deutschland	Pirmasens	24,9	1	EUR	1	31.12.2017	3.882.482,22	91.697,97
162	H+S Verwaltungs GmbH	Deutschland	Pirmasens	50,0	1	EUR	1	31.12.2016	50.221,81	2.898,11

**Aufstellung über die Besitzanteile  
zum 31. Mai 2018**

Lfd. Nr.	Gesellschaft	Sitz	Ort	Beteiligung		Wäh- rung	Ø-kurs	Datum	Eigenkapital	Jahresüberschuss nach Steuern
				in %	bei		31. Mai 2018	letzter Abschluss		in lokaler Währung
163	INTEDIS GmbH & Co. KG	Deutschland	Würzburg	50,0	1	EUR	1	31.12.2017	2.135.313,58	190.093,09
164	INTEDIS Verwaltungs- GmbH	Deutschland	Würzburg	50,0	1	EUR	1	31.12.2017	80.813,20	4.314,72
165	PARTSLIFE GmbH	Deutschland	Neu-Isenburg	9,7	1	EUR	1	31.12.2017	3.302.748,60	241.908,01
166	TecAlliance GmbH	Deutschland	Ismaning	7,0	1	EUR	1	31.12.2017	21.781.001,34	732.921,77
167	EMC Test NRW GmbH electromagnetic compatibility	Deutschland	Dortmund	11,6	1	EUR	1	31.12.2017	1.511.709,08	272.901,24
168	KFE Kompetenzzentrum Fahrzeug Elektronik GmbH	Deutschland	Lippstadt	12,0	1	EUR	1	31.12.2017	1.937.685,68	154.372,52
169	Brighter AI Technologies GmbH	Deutschland	Berlin	15,0	1	EUR	1	31.12.2017	0	(83.650,01)
170	YPTOKEY GmbH**	Deutschland	Berlin	5,0	1	EUR	1		0	0
171	Breezometer Ltd.**	Israel	Haifa	3,2	51	USD	1,1895	31.12.2016	1.833.000,00	(1.715.000,00)

\* Mit diesen Gesellschaften bestehen Ergebnisabführungsverträge.

\*\* Die Gesellschaften wurden neu gegründet, es liegt noch kein Abschluss vor.

Lippstadt, den 23. Juli 2018

Die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin der HELLA GmbH & Co. KGaA

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH



**Dr. Rolf Breidenbach**  
(Vorsitzender)



**Dr. Werner Benade**



**Dr. Frank Huber**



**Stefan Osterhage**



**Bernard Schäferbarthold**



# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die HELLA GmbH & Co. KGaA, Lippstadt

## Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA (bis 13. Oktober 2017: Hella KGaA Hueck & Co.), Lippstadt, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Mai 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2017 bis zum 31. Mai 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der HELLA GmbH & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2017 bis zum 31. Mai 2018 geprüft. Den Bericht zur Unternehmensführung, der im Abschnitt „Corporate Governance der HELLA GmbH & Co. KGaA“ im Lagebericht enthalten ist, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Mai 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2017 bis zum 31. Mai 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den

deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte des oben genannten Berichts zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juni 2017 bis zum 31. Mai 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### **Die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen**

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen verweisen wir auf die Anhangangabe 2. Die Entwicklung der Finanzanlagen ist in der Entwicklung des Anlagevermögens des Anhangs dargestellt.

### **DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS**

Im Jahresabschluss der HELLA GmbH & Co. KGaA zum 31. Mai 2018 werden unter den Finanzanlagen unter anderem Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von EUR 1.011,1 Mio, Ausleihungen an verbundene Unternehmen in Höhe von EUR 259,2 Mio sowie Beteiligungen in Höhe von EUR 62,7 Mio ausgewiesen. Der Anteil der genannten Finanzanlagen an der Bilanzsumme beläuft sich auf insgesamt 38 % und hat somit einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögenslage der Gesellschaft.

Die genannten Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung zum niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Den beizulegenden Wert ermittelt die Gesellschaft für Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen mit Hilfe des Ertragswertverfahrens. Für Ausleihungen an verbundene Unternehmen wird analog auf das Ertragswertverfahren zurückgegriffen oder auf der Grundlage von Planzahlen die zu erwartende Rückführung der Ausleihungen an verbundene Unternehmen beurteilt.

Die für das Ertragswertverfahren verwendeten Zahlungsströme beruhen auf beteiligungsindividuellen Planungen für die nächsten drei Jahre, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben werden. Der jeweilige Kapitalisierungszinssatz wird aus der Rendite einer risikoadäquaten Alternativenanlage abgeleitet. Ist der beizulegende Wert niedriger als der Buchwert, so wird anhand qualitativer und quantitativer Kriterien untersucht, ob die Wertminderung voraussichtlich dauernd ist.

Die Werthaltigkeitsbeurteilung einschließlich der Berechnung des beizulegenden Werts nach dem Ertragswertverfahren ist komplex und hinsichtlich der getroffenen Annahmen in hohem Maße von Einschätzungen und Beurteilungen der Gesellschaft abhängig. Dies gilt unter anderem für die Schätzung der künftigen Zahlungsströme und langfristigen Wachstumsraten, die Ermittlung der Kapitalisierungszinssätze sowie die Einschätzung der Dauerhaftigkeit der Wertminderung.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen hat die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2017/18 nicht vorgenommen.

Es besteht das Risiko für den Abschluss, dass die genannten Finanzanlagen nicht werthaltig sind.

### **UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG**

Zunächst haben wir uns durch Erläuterungen des Corporate Accountings sowie Würdigung der Dokumentationen ein Verständnis über den Prozess der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit der gehaltenen Finanzanlagen verschafft. Dabei haben wir uns intensiv mit der Vorgehensweise der Gesellschaft zur Bestimmung von Abschreibungsbedarf auseinandergesetzt und anhand der im Rahmen unserer Prüfung gewonnenen Informationen eingeschätzt, ob Anhaltspunkte für von der Gesellschaft nicht identifizierten Abschreibungsbedarf bestehen.

Anschließend haben wir die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen sowie des Bewertungsmodells für die von der Gesellschaft durchgeführten Unternehmensbewertungen beurteilt. Dazu haben wir die erwarteten Zahlungsströme sowie die unterstellten langfristigen Wachstumsraten mit den Planungsverantwortlichen erörtert. Außerdem haben wir Abstimmungen mit der von der Geschäftsführung erstellten und vom Gesellschafterausschuss genehmigten Drei-Jahresplanung vorgenommen.

Ferner haben wir uns von der bisherigen Prognosegüte der Gesellschaft überzeugt, indem wir Planungen früherer Geschäftsjahre mit den tatsächlich realisierten Ergebnissen verglichen und Abweichungen analysiert haben.

Die dem Kapitalisierungszinssatz zugrunde liegenden Annahmen und Parameter, insbesondere den risikofreien Zinssatz, die Marktisikoprämie und den Betafaktor, haben wir mit eigenen Annahmen und öffentlich verfügbaren Daten verglichen. Um der bestehenden Prognoseunsicherheit Rechnung zu tragen, haben wir darüber hinaus mögliche Veränderungen des Kapitalisierungszinssatzes bzw. der er-

warteten Zahlungsströme auf den beizulegenden Wert untersucht (Sensitivitätsanalyse), indem wir alternative Szenarien berechnet und mit den Bewertungsergebnissen der Gesellschaft verglichen haben. Zur Sicherstellung der rechnerischen Richtigkeit des verwendeten Bewertungsmodells haben wir die Berechnungen der Gesellschaft auf Basis risikoorientiert ausgewählter Elemente nachvollzogen.

### **UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN**

Das der Werthaltigkeitsprüfung der Anteile an verbundenen Unternehmen, Ausleihungen an verbundene Unternehmen sowie Beteiligungen zugrunde liegende Vorgehen ist sachgerecht und steht im Einklang mit den Bewertungsgrundsätzen. Die Annahmen, Einschätzungen und Parameter der Gesellschaft sind sachgerecht.

### **SONSTIGE INFORMATIONEN**

Die Geschäftsführung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen den Bericht zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **VERANTWORTUNG DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT**

Die Geschäftsführung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Geschäftsführung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Geschäftsführung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche

Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Geschäftsführung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Geschäftsführung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Geschäftsführung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von der Geschäftsführung zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejeni-

gen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

### **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 28. September 2017 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 21. März 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2010/11 als Abschlussprüfer der HELLA GmbH & Co. KGaA (bis 13. Oktober 2017 firmierend als Hella KGaA & Hueck & Co.) tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Thorsten Hain.

Bielefeld, den 2. August 2018

**KPMG AG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

**gez. Ufer**  
Wirtschaftsprüfer

**gez. Dr. Hain**  
Wirtschaftsprüfer

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsver-

lauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Lippstadt, den 23. Juli 2018

Die geschäftsführende, persönlich haftende Gesellschafterin der HELLA GmbH & Co. KGaA

Hella Geschäftsführungsgesellschaft mbH



**Dr. Rolf Breidenbach**  
(Vorsitzender)



**Dr. Werner Benade**



**Dr. Frank Huber**



**Stefan Osterhage**



**Bernard Schäferbarthold**

# Glossar

## **AFLAC (American Family Life Assurance Company)**

US-amerikanisches Versicherungsunternehmen, das insbesondere Kranken- und Lebensversicherungen anbietet.

## **AfS (Available-for-sale)**

Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte.

## **Asien/Pazifik/Rest der Welt**

Die Region Asien/Pazifik umfasst die Länder des asiatischen Kontinents sowie Australien und Neuseeland. Unter „Rest der Welt“ werden alle weiteren Länder zusammengefasst, die außerhalb der explizit spezifizierten Regionen liegen, beispielsweise die afrikanischen Staaten.

## **Assoziierte Unternehmen**

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt.

## **At Equity**

Einbeziehung in den Konzernabschluss nach der Eigenkapitalmethode mit dem anteiligen Eigenkapital.

## **Bereinigte EBITDA-Marge**

Bereinigtes EBITDA im Verhältnis zum berichteten Umsatz.

## **Bereinigte EBIT-Marge**

Bereinigtes EBIT im Verhältnis zum berichteten Umsatz.

## **Bereinigter Free Cashflow**

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisen, bereinigt um Factoring, Rechtsangelegenheiten und Restrukturierungsmaßnahmen

## **Bereinigtes EBITDA**

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen, bereinigt um die Sonderbelastung aus dem Lieferantenausfall in China, Rechtsangelegenheiten und Restrukturierungsmaßnahmen.

## **Bereinigtes EBIT**

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern, bereinigt um die Sonderbelastung aus dem Lieferantenausfall in China, Rechtsangelegenheiten und Restrukturierungsmaßnahmen.

## **Compliance**

Einhaltung von Gesetzen und unternehmensinternen Vorschriften.

## **DBO (Defined Benefit Obligation)**

Wert einer Verpflichtung aus betrieblicher Altersversorgung.

## **EBIT (Earnings before Interest and Taxes)**

Ergebnis vor Zinsen und Ertragsteuern.

## **EBIT-Marge**

Umsatzrendite (Verhältnis vom EBIT zum Umsatz).

## **EBITDA (Earnings before Interest, Taxes and Depreciation and Amortization)**

Ergebnis vor Zinsen, Ertragsteuern, Abschreibungen und Amortisationen.

## **EBITDA-Marge**

Verhältnis vom EBITDA zum Umsatz.

## **EBT (Earnings before Taxes)**

Ergebnis vor Ertragsteuern.

## **Eigenkapitalrendite**

Die Eigenkapitalrendite wird berechnet, indem der Jahresüberschuss ins Verhältnis zum eingesetzten Kapital gesetzt wird.

## **Europa ohne Deutschland**

Diese Region umfasst alle Länder des europäischen Kontinents einschließlich der Türkei und Russlands mit Ausnahme von Deutschland.

## **FLAC (Financial Liabilities at Amortized Cost)**

Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten.

**Free Cashflow**

Netto Cashflow aus betrieblicher Tätigkeit nach Investitionen ohne Unternehmensakquisen.

**F&E**

Forschung und Entwicklung.

**Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures)**

Gemeinschaftsunternehmen sind gemeinschaftliche Vereinbarungen, bei denen HELLA zusammen mit anderen Partnern die gemeinschaftliche Führung ausübt, verbunden mit Rechten am Eigenkapital der Vereinbarung.

**IFRS (International Financial Reporting Standards)**

Internationale Rechnungslegungsvorschriften für Unternehmen zur Abschlusserstellung, um eine internationale Vergleichbarkeit der Jahres- und Konzernabschlüsse zu gewährleisten.

**HfT (Held for Trading)**

Zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte bzw. zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Verbindlichkeiten.

**KGaA (Kommanditgesellschaft auf Aktien)**

Die KGaA verbindet Elemente einer Aktiengesellschaft mit denen einer Kommanditgesellschaft.

**LaR (Loans and Receivables)**

Kredite und Forderungen.

**NAFTA (North American Free Trade Agreement)**

Das Nordamerikanische Freihandelsabkommen ist ein Wirtschaftsverband zwischen Kanada, den USA und Mexiko und bildet eine Freihandelszone auf dem nordamerikanischen Kontinent.

**Nettofinanzschulden**

Die Nettofinanzschulden berechnen sich als Saldo der Zahlungsmittel und der kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sowie der kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden.

**Nettoinvestitionen**

Auszahlungen für die Beschaffung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten abzüglich der Einzahlungen aus dem Verkauf von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie erhaltener Zahlungen für Serienproduktion.

**Nord-, Mittel- und Südamerika**

Diese Region umfasst alle Länder Nord-, Mittel- und Südamerikas.

**Rating**

Das Rating bezeichnet im Kontext des Finanzwesens eine Methode zur Einstufung der Kreditwürdigkeit. Dieses Rating wird durch unabhängige Ratingagenturen auf Basis einer Unternehmensanalyse vergeben.

**RoIC (Return on Invested Capital)**

Verhältnis des operativen Ertrags vor Finanzkosten und nach Steuern zum investierten Kapital.

**Segmentumsatz**

Umsatz mit Konzernfremden und anderen Geschäftssegmenten.

**Segmentumsatz des Geschäftsbereichs**

Umsatz mit Konzernfremden, anderen Geschäftssegmenten sowie anderen Geschäftsbereichen desselben Geschäftssegments.

**SOE, Special OE (Special Original Equipment)**

Bezeichnung der „Speziellen Erstausrüstung“ bei HELLA. In diesem Bereich erschließt HELLA systematisch Kundenzielgruppen außerhalb der automobilen Erstausrüstung, beispielsweise Hersteller von Caravans, Land- und Baumaschinen sowie Kommunen.

**Tier-1-Lieferant**

Zulieferer der ersten Stufe.

**HELLA GmbH & Co. KGaA**

Rixbecker Straße 75  
59552 Lippstadt / Germany  
Tel. +49 2941 38-0  
Fax +49 2941 38-71 33  
info@hella.com  
www.hella.com

© HELLA GmbH & Co. KGaA